

## BUCHBESPRECHUNGEN

*Leeuwen, Richard van, Narratives of Kingship in Eurasian Empires, 1300–1800 (Rulers and Elites, 11), Leiden / Boston 2017, Brill, VI u. 278 S. / Abb., € 109,00; als E-Book: Open Access.*

Das vorliegende Buch zu besprechen ist insofern keine leichte Aufgabe, als der Autor nicht wirklich transparent macht, was für einen Text er vorlegen wollte. Der behandelte Stoff – Erzählungen aus einem Zeitraum von 500 Jahren und einem geographischen Raum von Spanien bis China – ebenso wie die Fragestellung, nämlich die Darstellung der Königsherrschaft in dem gewählten Textkorpus, können sowohl eine geschichtswissenschaftliche wie auch eine literaturwissenschaftliche Betrachtungsweise nahelegen. Beide grundsätzlich voneinander abzugrenzen, um zu entscheiden, welche davon dieses Werk nun wählt, ist schwierig genug, aber als grundlegende Richtschnur kann gelten: Geschichte ist eine Kontextwissenschaft, Literaturwissenschaft eine Textwissenschaft. Während die historiographische Behandlung literarischer Texte danach strebt, sie kontextuell eingebettet zu analysieren, gilt die literaturwissenschaftliche Analyse zunächst dem Text als Werk an sich.

Nun gibt der Autor in der Einleitung klar zu erkennen, dass er ein relativ eng umgrenztes Textkorpus intensiv zu analysieren beabsichtigt, spricht aber auch davon, dass dies ohne den entsprechenden historischen Kontext schwierig sei: „the results may be confined to tentative and speculative conclusions“ (1). Um das gleich vorwegzunehmen: Aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive betrachtet behält der Autor damit leider recht. Seine Herangehensweise ist, wenn man den Verweisen folgt, eher literaturwissenschaftlich geprägt: Es gibt nur wenige Fußnoten, und der weitaus überwiegende Teil davon bezieht sich direkt auf die verwendeten Korpustexte. Die einzelnen Kapitel enthalten sehr lange Paraphrasen dieser Texte, aber nur sehr oberflächliche historische Kontextualisierungen. Es gibt weder Ausführungen zum Forschungsstand noch Bezugnahmen auf theoretische oder methodische Grundlagen aus Geschichts- oder Literaturwissenschaften. Auch die Auswahl der Korpustexte und ihrer jeweiligen Ausgaben wird nur sehr knapp begründet. Das verwundert zum einen, weil die Auswahl nur sehr klein ist, zum anderen, weil die Texte alle in Editionen oder Übersetzungen genutzt werden. Für einen ausgewiesenen Spezialisten der Forschung zu „1001 Nacht“ wie van Leeuwen liegt es wahrscheinlich nahe, auch für dieses Werk „1001 Nacht“ als Basistext zu nehmen, und zwar in der von ihm selbst mitherausgegebenen Übersetzung von Robert Burton. Beides wird aber nur unzureichend begründet, und nicht einmal für „1001 Nacht“ selbst wird eine Diskussion des Forschungs- und Editionsstands geliefert, auch wenn dem Autor das ein Leichtes hätte sein müssen. Es wird also nicht recht klar, warum „1001 Nacht“ die kulturelle Matrix für alle analysierten Erzählungen zur Königsherrschaft aus dem gesamten Untersuchungsraum sein soll. Wenn im weiteren Verlauf alle Ähnlichkeiten, die sich in den analysierten Texten finden lassen, wieder auf die Verflochtenheit mit dieser kulturellen Matrix zurückgeführt werden, wirkt das wie ein Zirkelschluss: Es wird nur gefunden, was gefunden werden soll.

Die daraus resultierende, aber nie wirklich gezeigte These ist die einer raumzeitlich undifferenzierten, fundamental homogenen Vorstellung von Königsherrschaft im eurasischen Raum des 14. bis 18. Jahrhunderts, auf die kulturelle Spezifika nur leicht modifizierend einwirkten. Das Ziel des Autors liegt dabei in der Beobachtung langfristiger Trends, wie er im Fazit bemerkt (254). Leider steht ihm seine eigene Vorgehensweise dabei sehr im Weg. Besonders bei den chinesischen, aber auch bei den europäischen Beispielen des 18. Jahrhunderts lässt sich ein Zusammenhang mit dem Rest des Korpus kaum feststellen; die Texte des 18. Jahrhunderts wirken zudem wie zufällig zusammengewürfelt. Beides ist der Thesenbildung nicht besonders förderlich. Da van Leeuwen kaum Anhaltspunkte dafür liefert, dass die von ihm ausgewählten Texte sowohl relevant als auch vergleichbar sind – dafür fehlt eben der historische Kontext und die theoretisch-methodische Grundlage –, hängen seine Schlussfolgerungen wesentlich davon ab, dass die Leserschaft ihm das vertrauensvoll zugesteht.

Insgesamt wirkt das Buch wie ein überlanger Essay, nicht wie ein Forschungsbeitrag. Es handelt sich um ein gelehrtes Geplauder über Literatur, nicht um deren konsequente Analyse. Dass das Lektorat wohl eher nachlässig war, kommt erschwerend hinzu. Die Illustrationen sind so über den Text verteilt, dass sie oftmals deplatziert wirken (etwa 44, 66). Die Angabe von Lebensdaten erfolgt manchmal, manchmal aber auch nicht, ohne dass ein Schema ersichtlich würde. Manche Fehler sind so offensichtlich, dass sie leicht zu korrigieren gewesen wären: Wenn die Lebensdaten eines chinesischen Kaisers der Tang-Dynastie mit der Dauer der Dynastie verwechselt werden (618–907, 212), dann muss das auffallen. Für wen eignet sich der Text also? Für Leser/-innen, die Informationen zu „1001 Nacht“ suchen, empfiehlt sich der Griff zu van Leeuwens anderen Publikationen; denjenigen, die etwas über Vorstellungen und narrative Konstruktionen von Königsherrschaft im eurasischen Raum in Spätmittelalter und Früher Neuzeit wissen möchten, sei von diesem Werk abgeraten, es sei denn, sie wollen sich kritisch damit auseinandersetzen. Da das im OpenAccess zur Verfügung gestellte kostenlose E-Book mit dem gedruckten Buch deckungsgleich ist, ist es immerhin nicht notwendig, dem Verlag dafür noch Geld zu zahlen.

Tobias Winnerling, Düsseldorf

*Kruijtzer, Gijs / Thomas Ertl (Hrsg.), Law Addressing Diversity. Pre-Modern Europe and India in Comparison (13<sup>th</sup>–18th Centuries), Berlin / Boston 2017, de Gruyter Oldenbourg, VIII u. 220 S., € 59,95.*

Der vorliegende Sammelband, erschienen im Herbst 2017, bringt Beiträge zum Thema Recht und Diversität in Indien und Europa zusammen. Die Fallstudien sind nicht nur geographisch, sondern auch zeitlich weit gefächert und behandeln zusammengekommen einen Zeitraum von über sechs Jahrhunderten. Gemeinsam ist ihnen der Fokus auf jene Punkte, an denen Recht und Diversität aufeinandertrafen, sich mischten, gegenseitig beeinflussten oder auch behinderten. Diese herauszuarbeiten und in einem Vergleich miteinander in Verbindung zu bringen, ist das Ziel des Sammelbandes. Beiden (Sub-)Kontinenten gemein seien eine Diversität rechtlicher Traditionen und Praktiken wie auch eine vielfältige Bevölkerung, so begründen Gijs Kruijtzer und Thomas Ertl in der Einleitung die Auswahl ihrer Vergleichsregionen. Hervorzuheben ist ihre gelungene Auseinandersetzung mit dem – gerade für ein solches Unterfangen – nicht unproblematischen Begriff des „Rechts“. So gehen sie ausführlich auf die verschiedenen Bedeutungsnuancen von „law“, „droit“, „sharia“ und „dharma“ ein und stellen die westliche Prägung des Rechtsbegriffs heraus. Um den verschiedenen Formen und Aspekten von Recht dennoch gerecht zu werden, formulieren sie eine

entsprechend weite Arbeitsdefinition: Unter „Recht“ verstehen sie Regelsysteme ebenso wie Praktiken der Konfliktlösung und fordern eine Sensibilität für die Vorstellungen von Moral und Gerechtigkeit der historischen Akteure ein. Die Präsenz von Institutionen betrachten sie nicht als Voraussetzung für die Existenz von Recht, wollen deren (Nicht-)Vorhandensein aber mit in die Analyse einbeziehen. Unter dem Begriff „Diversität“ verstehen sie alle Arten von Unterschieden, die historisch auf dem Feld des Rechts hervortraten, wie etwa Gender, Religion, Kaste und Stand.

Wo also finden sich Überschneidungen zwischen Recht und Diversität? Drei Beiträge lokalisieren sie dort, wo im Kontext von Staatsbildung oder Herrschaft Pflichten und Rechte verschiedener Gruppen adressiert wurden. Ali Anooshar fragt in seinem Beitrag nach der Rolle des Rechts bei der (Selbst-)Definition der muslimischen Gemeinschaft, die die herrschende Elite in Delhi im Mittelalter dominierte. Dazu zeichnet er die Auseinandersetzungen zwischen dem Sultan und den Juristen am Hof über die Führung der muslimischen Gemeinschaft nach. Auch Blain Auer beschäftigt sich mit dem Sultanat von Delhi und fragt nach dem Umgang der muslimischen Herrscher mit nichtmuslimischen Bevölkerungsgruppen. Dazu verfolgt er den Wandel der rechtlichen Kategorie des *zimmi*, die auf Nichtmuslime angewandt wurde und ihnen rechtlichen Schutz bot, und die *jizya* genannte Steuer, die diese in Anerkennung der islamischen Herrschaft zahlten. Er problematisiert die politische Aufladung, die die bisherige Forschungsdebatte zum Teil geprägt hat, und fordert, statt polarisierender Fragen nach (Nicht-)Toleranz die historische Komplexität dieser Kategorien zu fokussieren. So weist er nach, wie unterschiedlich diese verstanden und angewandt wurden, und zeigt auf, wie *zimmi* als formalisierte Kategorie die Möglichkeit schuf, mit religiösen Unterschieden in der Bevölkerung umzugehen und auf die diversen Gruppen über die Erhebung von Steuern zuzugreifen. Karl Härter blickt in seinem Beitrag auf das Heilige Römische Reich Deutscher Nation und beobachtet den Umgang mit kultureller Diversität in Gesetzgebung und Rechtsprechung. Überzeugend zeigt er auf, wie „Sekten“ und „Vaganten“ oder „Zigeuner“ durch öffentliches Recht und Strafjustiz als deviante Gruppen konstruiert wurden und das Recht selbst so dazu beitrug, Diversität in Form marginalisierter Gruppen zu schaffen.

Die Diversität im Recht selbst oder die Gültigkeit verschiedener Rechte im selben Raum bildet den zweiten Untersuchungsschwerpunkt des Bandes. Sumit Guha nimmt die Rechtsprechung im vormodernen Indien ausgehend von Max Webers Begriff der „Kadijustiz“ als „richter-zentriert“ in den Blick. Anhand lokaler rechtsprechender Akteure, *cazi*, *dharmadhikari* und englischer Richter, legt er dar, wie rechtliche Autorität auf verschiedene, oftmals nebeneinander existierende Foren aufgeteilt war. Auch Corinne Lefèvre widmet sich dem vormodernen Indien, betrachtet jedoch die Vielfalt der Auslegungen der Sharia und des „hinduistischen“ Rechts. Sie stellt heraus, dass der Mogulherrscher Jahangir sich in juristischen Debatten als rechtmäßig oberster Interpret der religiösen Gesetzestexte positionierte und dabei durch rationale Argumente eine Erneuerung und Standardisierung des islamischen Rechts anstrebte. Ein Gegengewicht zu vorschnellen Generalisierungen bildet Mia Korpiolas Beitrag zum frühneuzeitlichen Schweden, indem sie gerade eine Konstellation in den Blick nimmt, die nur durch geringe Rechtsvielfalt geprägt war. Sie beobachtet, wie durch die schwache Ausprägung des Feudalismus und die Existenz schriftlich verfasster und reichsweit gültiger Gesetze ein vergleichsweise einheitliches, auf den König ausgerichtetes Rechtssystem entstand.

Am Ende des Bandes stehen zwei Beiträge, die sich dem Übergang zur Moderne widmen. Sanjog Rupakheti hinterfragt die Weber'sche Unterscheidung zwischen traditionellen und modernen oder legalen Herrschaftsformen, indem er die erste Ko-

difikation nepalesischer Gesetze im Staatsbildungsprozess unter der Dynastie der Ranas im 19. Jahrhundert in den Blick nimmt. Diese hätte ihre Herrschaft auf die stringente Durchsetzung des Gesetzestextes gegründet und so ein rationales rechtlich-administratives System entwickelt, zugleich aber die Form patrimonialer Herrschaft beibehalten. Daniel Schönplflug wendet sich in seinem Aufsatz zum Verfassungsrecht in der Französischen Revolution den Widersprüchen zwischen der Idee der „égalité“ und ihrer praktischen Umsetzung zu. Er stellt heraus, diese sei keineswegs auf die Einebnung kultureller oder sozialer Unterschiede ausgerichtet gewesen, sondern im Sinne einer meritokratischen Gleichheit auf die Ermöglichung gleicher Chancen durch gleiche Rechte. Schönplflug kann überzeugend darlegen, wie im Zuge der allmählichen Integration der Bevölkerung des Elsass und der Debatten um die Bevölkerung Saint-Domingues neue Unterscheidungslinien gezogen wurden. Besonders augenfällig wird dies in der Tatsache, dass den Sklaven des französischen Imperiums die „citoyenneté“ auch im (post)revolutionären Frankreich verwehrt blieb. Mit diesen Ausblicken über die übliche Epochen-grenze um 1800 hinweg findet der Sammelband einen gelungenen Abschluss.

Die Beiträge decken damit verschiedenste Regionen zu unterschiedlichen Zeiten ab; die Geschichte der ‚europäischen Expansion‘ und des Kolonialismus in Indien jedoch bleibt weitestgehend ausgespart. Dabei ergeben sich gerade für Situationen des Kulturkontakts spannende Fragen, waren die historischen Akteure hier doch in besonderer Weise mit rechtlicher und kultureller Vielfalt konfrontiert. Ein solch anspruchsvolles Unterfangen, wie es die Herausgeber projektieren, lässt sich offenkundig nur als kollaboratives Unternehmen angehen und die Auswahl der Mitarbeitenden ist gelungen – einzig wünschte man sich, dass der im Untertitel versprochene Vergleich nicht nur den Lesern und Leserinnen überlassen bliebe, sondern auch im Band selbst stärker angelegt wäre. In jedem Fall aber enthält er zahlreiche weiterführende Bausteine für ein hochaktuelles, bislang kaum systematisiertes Forschungsfeld und eröffnet fruchtbare Perspektiven für weitere Studien, vor allem aber macht er deutlich, welche Erkenntnis-potentiale ein weiterer Dialog bereithält.

Anna Dönecke, Bielefeld

*Blockmans, Wim / Mikhail Krom / Justyna Wubs-Mrozewicz* (Hrsg.), *The Routledge Handbook of Maritime Trade around Europe 1300–1600* (Routledge History Handbooks), London / New York 2017, Routledge, XIX u. 502 S. / Abb., £ 185,00.

„Der Seehandel in europäischen Gewässern zwischen 1300 und 1600“ – wie man vielleicht frei übersetzen könnte – erschien dem Rezensenten zunächst als ein recht enges Thema für ein Handbuch. Das weckte bei ihm den Verdacht, dass es sich bei der Bezeichnung „Handbuch“ um eine Marketingmaßnahme handeln könnte, die einem Sammelband zu besseren Verkaufszahlen verhelfen sollte. Dieser Verdacht hat sich nicht bestätigt: Die Herausgeber haben tatsächlich nicht einfach Tagungsbeiträge zu einem Thema zwischen zwei Buchdeckeln versammelt, sondern ganz entschieden das Ziel verfolgt, ein Handbuch vorzulegen. Und diesen Anspruch haben sie auch weitgehend eingelöst: Die vorliegende Publikation vermittelt tatsächlich ein recht umfassendes und gleichzeitig kompaktes Wissen über den europäischen Seehandel im Spätmittelalter und in der beginnenden Frühen Neuzeit.

Umfassend sind vor allem die Porträts von Seehandelsstädten (18 an der Zahl), die mit rund 340 Seiten den größten Teil des Bandes füllen. Zugeordnet sind sie drei geographischen Großregionen: Mittelmeer, Ostsee und Atlantik/Nordsee. Das Spektrum der vorgestellten Städte reicht von Venedig im Südosten über Lissabon im Südwesten, Aberdeen im Nordwesten und Bergen im Norden bis nach Novgorod im

Nordosten. Alle Städte werden auf identische Leitfragen hin untersucht: Wie schafften sie es, einen profitablen Seehandel aufzubauen und aufrechtzuerhalten? Welche naturräumlichen Voraussetzungen begünstigten oder erschwerten dies? Welche Rolle spielte das Hinterland für die Versorgung mit Rohstoffen oder Fertigwaren? Inwieweit stützten die politischen Institutionen der Städte und ihre rechtlichen Normen den Seehandel, und wie beeinflusste dieser die Institutionenbildung? Wie wirkte sich das Verhältnis zur Zentralgewalt oder zu benachbarten Fürsten auf die Handelsaktivitäten aus? Welche Normen und Institutionen bestimmten das Leben auswärtiger Kaufleute in den Städten, und welche Mechanismen der Konfliktbeilegung existierten für die vielen Reibungsflächen, die der Seehandel bot?

Die große Einheitlichkeit dieser Stadtporträts ist das Verdienst der Herausgeber, die in der Einleitung ein straffes Arbeitsprogramm formulieren. Wichtig ist es ihnen, den Seehandel als Vernetzungsphänomen zu begreifen. Ein Wachstum des Seehandels war in dieser Perspektive gleichbedeutend mit einem Wachstum von Netzwerken und mit der Verflechtung zuvor weitgehend getrennter Netzwerke. Dies geschah zum Beispiel, nachdem im späten 13. Jahrhundert venezianische und genuesische Handelsgaleeren erstmals in den Atlantik und die Nordsee vorgestoßen waren: Die schon lange existierenden Handelsnetzwerke des Mittelmeerraums und des Nord- und Ostseeraums wurden wesentlich intensiver miteinander verbunden als zuvor. Mit der Netzwerkperspektive ist bei den Herausgebern ein ausgeprägtes Interesse daran verbunden, Seehandelsstädte zu kategorisieren und auch zu hierarchisieren. Sie unterscheiden 1) Seehäfen, die ein Hinterland mit spezifischen und weithin nachgefragten Erzeugnissen mit überregionalen Märkten verbanden (z. B. La Rochelle als Verladehafen für die Weine der Gascogne); 2) Küstenstädte, die primär als Zwischenhäfen im Verlauf langer Handelsrouten dienten und von dieser Rolle profitierten (z. B. Lissabon und Valencia); 3) Knotenpunkte, welche interkontinentale Handelsnetzwerke mit den europäischen Märkten verbanden (z. B. Alexandria als Hafen, der Europäern Zugang zu den Waren des arabisch dominierten Handels im Indischen Ozean bot); und 4) Hafenstädte, die Zentren der Redistribution für große kontinentale Handelsströme waren und sowohl überregional nachgefragte regionale Erzeugnisse als auch exotische Waren aus dem Fernhandel anbieten konnten (z. B. Venedig, Genua, Brügge, Lübeck).

Die Stadtporträts sind (wie die übrigen Aufsätze des Bandes) von durchgehend guter Qualität: Sie sind informativ, klar gegliedert, überwiegend aus archivalischen Quellen erarbeitet und greifen in vielen Fällen aktuelle Forschungsdiskussionen auf. Die hohe Kohärenz, die sie auszeichnet, ist dabei keineswegs gleichbedeutend mit steriler Uniformität. Viele Autorinnen und Autoren haben nicht nur das Forschungsprogramm der Herausgeber ‚abgearbeitet‘, sondern auch eigene Akzente gesetzt: So möchte Carsten Jahnke in seinem Artikel über Lübeck (231–247) zeigen, dass die Hanse entgegen populärer Annahmen kein zentraler Akteur der Handelsschifffahrt gewesen sei und schon gar nicht, wie es die deutschnationale Historiographie des 19. Jahrhunderts getan hat, als eine erste Manifestation ‚deutscher‘ Seemacht vereinnahmt werden dürfe. Pavel V. Lukin in seinem Artikel über Novgorod (292–312) und Alexei Vovin und Mikhail Krom in dem ihrigen über Pskov (313–330) verorten ihre Untersuchungen im Kontext der Forschungsdebatte darüber, ob es im mittelalterlichen Russland Städte okzidentalen Typs gegeben habe, wie Max Weber ihn definiert hat. Ihre Antwort fällt – auch wegen der bedeutenden Seehandelsaktivitäten beider Städte – positiv aus.

Den Stadtporträts vorgeschaltet sind fünf Aufsätze zu übergreifenden Aspekten: zu Schiffen und Navigation (Richard W. Unger, 17–36); zur Finanzierung des seegestützten Fernhandels, insbesondere durch das Instrument der Wechselbriefe (Stuart Jenks, 36–56); zu speziell für den Seehandel errichteten Gebäuden wie (Waren-)Börsen

(Donatella Calabi, 57–68); zu der – verneinten – Frage, ob es bereits im Mittelalter zur Ausbildung eines universalen Seerechts gekommen sei (Albrecht Cordes, 69–85); und schließlich zu den Zusammenhängen zwischen (Fern-)Handel und Sprache im Mittelalter aus der Perspektive einer historischen Linguistin (Agnete Nesse, 86–100).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass hier ein sehr durchdachtes, kohärentes und informatives Handbuch vorliegt, das insbesondere für Forscherinnen und Forscher, die einen Einstieg in diese Thematik suchen, sehr hilfreich sein kann. Für den Einsatz in der Lehre dürfte sich das Werk aufgrund seiner recht speziellen Thematik nicht im selben Maße anbieten. Der Band ist gut redigiert und mit zahlreichen Karten, Grafiken und Schaubildern sowie einigen Illustrationen und mit einer hilfreichen Gesamtbibliographie ausgestattet.

Ein Kritikpunkt verdient gleichwohl Erwähnung: Es handelt sich hier um ein Handbuch zur Geschichte des Seehandels, in dem die maritime Dimension dieses Themas erstaunlich wenig beleuchtet wird. Sie kommt nur im Beitrag von Richard W. Unger explizit zum Tragen. Sein Aufsatz über die Entwicklung von Navigationstechniken, Schiffstypen und Hafenanlagen ist sehr informativ. Aber er umfasst lediglich 19 Seiten in einem Buch mit insgesamt 502 Seiten. Es wird nicht thematisiert, wie Seeleute rekrutiert wurden oder dass Matrosen Teilhaber der Reise sein bzw. auf eigene Rechnung Fracht transportieren konnten. Auch die Rolle der Schiffer gerade auch im Handel bleibt unbeleuchtet ebenso wie die Organisation des Schiffbaus oder die Frage, inwiefern Handelsschiffe auch für Kaperfahrten und Kriegsführung eingesetzt wurden. Alle diese Punkte hätten auch in den Stadtporträts Erwähnung verdient, denn die Fähigkeit einer Stadt, sich im Seehandel zu etablieren, hing auch von diesen Faktoren ab. Stattdessen sind Aufsätze entstanden, die nicht wesentlich anders aussähen, wären sie wichtigen Handelsstädten im Binnenland gewidmet, etwa Florenz, Augsburg oder Lyon. Der Nützlichkeit des Bandes tut dies keinen entscheidenden Abbruch. Es könnte sich unter Umständen aber empfehlen, seine Lektüre um die Lektüre von Publikationen zur Geschichte der spätmittelalterlichen Schifffahrt zu ergänzen.

Patrick Schmidt, Rostock

*Pohl-Zucker, Susanne, Making Manslaughter. Process, Punishment and Restitution in Württemberg and Zurich, 1376–1700 (Medieval Law and Its Practice, 22), Leiden / Boston 2017, Brill, X u. 335 S., € 105,00; als Brill MyBook € 25,00.*

„Making Manslaughter“ ist ein mehrdeutiger Buchtitel. Man mag ihn einmal als Hinweis lesen auf die zahlreichen begangenen Totschläge vom ausgehenden 14. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, die die Autorin im Staatsarchiv Zürich und im Hauptstaatsarchiv Stuttgart aufgespürt hat. Insgesamt fast 900 Fälle aus beiden Territorien bilden den Quellenkern dieser Studie. Vor allem aber bezieht sich das titelgebende „making“ auf die Entstehung und Entwicklung des ‚Totschlags‘ als einer äußerst flexiblen Bewertungskategorie im Schnittpunkt von Recht und sozialer Lebenswelt. Das vorliegende Buch leistet damit einen Beitrag zur Kultur-, Sozial- und Rechtsgeschichte der Gewalt im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, zu einem Thema also, das in den letzten Dezennien in verschiedenster Hinsicht eine Hochkonjunktur erlebt hat. Immer noch wird das Feld von großen Narrativen dominiert, etwa vom Elias’schen Prozess der Zivilisation oder, für die vorliegende Studie relevanter, von der „Entstehung des öffentlichen Strafrechts“. Mit ihrem mikrohistorischen Ansatz will und kann die Autorin zeigen, dass diese Entstehung komplexer und gewundener verlaufen ist als oft unterstellt und dass der Prozess sich dem Zivilisationsnarrativ nicht umstandslos fügt.

Die Fallstudien des Buches sind im Stadtstaat Zürich und im frühmodernen Territorium des Herzogtums Württemberg angesiedelt. Diese Ausgangslage impliziert weder eine repräsentative Logik des Pars pro Toto, noch strebt die Verfasserin einen strikten Vergleich an. Vielmehr werden in den drei Kapiteln über Württemberg und den folgenden beiden über Zürich verschiedene Aspekte des rechtlichen Verfahrens und der sozialen Aushandlungsprozesse im Kontext gewaltsamer Tötungen beleuchtet, die sich allmählich zu einem komplexen Gewebe zusammenfügen. Überwölbt werden diese empirischen Kapitel von einer umfangreichen Einleitung. Sie bietet eine Diskussion der aktuellen Forschung und ihrer Leitbegriffe (zum Beispiel „Infrajustiz“, „Justiznutzung“, „Normenpluralismus“), gibt einen Überblick zu den Verfahren und zur Bestrafung des Totschlags im Gemeinen Recht und betont die Bedeutung der Unterscheidung zwischen „ehrenhafter“ und „unehrenhafter“ Gewalt, wobei die Grauzone dazwischen, die die zeitgenössischen Juristen etwa mit der Kategorie des *excessus* zu fassen versuchen, besonders interessant erscheint.

Das erste Kapitel („Restitution“) untersucht Strategien der Kompensation und des Ausgleichs bei Totschlagfällen in Württemberg, insbesondere das Verhältnis von formalem Kriminalprozess und informellen Ausgleichsverfahren. Bis in die 1570er Jahre hinein war es gängig, einen gütlichen Vergleich zwischen der Familie des Opfers und dem Täter auszuhandeln; er konnte den Verzicht auf ein förmliches Kriminalverfahren nach sich ziehen, sofern es sich um einen nichtintentionalen, eben „ehrbaren“ Totschlag und nicht um eine beabsichtigte Mordtat handelte. Sehr häufig war es den Tätern zuvor gelungen zu flüchten, etwa ins Reutlinger Totschlagsasyl, von wo aus es sich besser verhandeln ließ. Der informelle Vergleich der Parteien war dabei Teil der milden Behandlung des Falles durch den Herzog und musste von diesem bzw. seinem Oberrat formell akzeptiert werden. Ohne eine dramatische Änderung der rechtlichen Grundlagen wandelte sich das konkrete Vorgehen an der Wende zum 17. Jahrhundert insofern, als die involvierten Juristen nicht mehr auf ein förmliches Kriminalverfahren verzichten wollten. Der gütliche Vergleich oder der zivile Schadensersatz blieb eine wichtige Option im Rechtsverfahren, aber seine Bedeutung wurde deutlich herabgestuft; Kompensationsleitungen an die Partei des Opfers führten nun nicht mehr zum völligen Strafverzicht, sondern wurden mit nichtpeinlichen Strafen kombiniert. Das zweite Kapitel („Prosecution“) setzt an bei der idealtypischen Entgegensetzung von peinlichen und bürgerlichen Verfahren bzw. Strafen, ausgrenzend die einen, auf soziale Integration zielend die anderen. Aber wiederum geht es vor allem um die Ausleuchtung der Grauzone dazwischen, hier konkret in Gestalt des sogenannten *superfacto*-Verfahrens, das Aspekte des peinlichen Verfahrens aufnahm, zugleich jedoch abmilderte und so die Möglichkeit einer Verurteilung ohne nachhaltige Entehrung eröffnete.

Im dritten Kapitel („Legitimation“) steht die Rolle der juristischen Experten im Mittelpunkt, deren Rechtsgutachten große Bedeutung bei der flexiblen Strafzumessung zukam. In ihnen wurde zum Beispiel diskutiert, ob die Affekthandlung eines Totschlägers aus unkontrollierter Wut heraus oder aus gerechtem Zorn erfolgt war. Die Oberräte wiederum konnten, wenn sie mit dem Urteilsvorschlag der Konsilien unzufrieden waren, ein Zweitgutachten anfordern, um dem Verfahren eine andere Richtung zu geben. In Gestalt der Befragung von Wundärzten und Barbieren, die über Art und Schwere der Verletzung Auskunft gaben, wurde überdies zunehmend eine andere Form von Expertise in die Totschlagsverfahren eingebracht.

Kapitel 4 wechselt den Schauplatz und wendet sich „Accusations and Mediations“ der Totschläge in der Stadtrepublik Zürich zu, die aufgrund der besseren Quellenlage bereits seit dem späten 14. Jahrhundert in den Blick genommen werden können. Im Kern herrschte hier eine vergleichbare Logik der Unterscheidung in „ehrbare“, mit

Geldbußen und zeitweiliger Verbannung zu sanktionierende und „unehrbare“, peinlich zu strafende Totschläge. Auch die Tatsache, dass der Zürcher Rat als zentrale Gerichtsstanz das Verfahren zunehmend entschlossener an sich zog, ist vergleichbar. Allerdings beanspruchte im Kontext dieses Verfahrens das Kompensations- und Rachebedürfnis der Familie des Getöteten länger einen zentralen Platz als in Württemberg; man kann die Entwicklung des Verfahrens geradezu als eine Form von Einhegung dieses Racheverlangens verstehen. Zum Teil wurzelte dieser Zürcher Weg sicher in der Tatsache, dass das Gemeine Recht und die gelehrten Juristen hier erst sehr viel später als in Württemberg an Einfluss gewannen. Im letzten, fünften Kapitel („Justification“) wechselt die Verfasserin von der institutionellen Perspektive zu derjenigen der Täter und untersucht die Verteidigungsstrategien rund um Ehre, Ehrbarkeit und bürgerlichen Tugenden, um den Umgang mit den eigenen Gefühlen des Zorns sowie den ambivalenten Stellenwert des Trunkenheitsargumentes. Sichtbar werden hier rhetorische Muster, die sicherlich als Antwort auf obrigkeitliche Erwartungen formuliert wurden, aber trotzdem individuell glaubhaft bleiben mussten und deshalb nicht allzu sehr stereotypisiert erscheinen durften.

Insgesamt ist die Studie bei aller Farbigkeit der zugrunde liegenden Einzelfälle eine durchaus anspruchsvolle Lektüre. Die quellennahen und zugleich immer auf die aktuelle Forschung bezogenen Interpretationen vermögen meist zu überzeugen; dabei entpuppt sich die Quellenlage bei näherem Hinsehen oft als problematisch, zum Beispiel deshalb, weil die obrigkeitlichen Entscheidungen und gerichtlichen Urteile in vielen Fällen nicht überliefert sind. Dass die Verfasserin keinen strikt komparativen Ansatz verfolgt, ist schon aufgrund der Überlieferungslage nachvollziehbar; trotzdem hätte ein Resümee, das die wichtigsten Ergebnisse zusammenfasst, der Arbeit gutgetan. Alles in allem liegt mit der Studie aber ein wichtiger Beitrag zur frühneuzeitlichen Geschichte vor, der in seiner Verklammerung von klassischen rechtsgeschichtlichen Ansätzen mit neueren Fragestellungen der Kriminalitäts- und Gewaltgeschichte ein durchaus eigenes, originelles Profil besitzt.

Gerd Schwerhoff, Dresden

„... da ist Im gnedigklich geholffen worden“. Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Mirakelberichte aus Geisenfeld, hrsg. v. Marianne *Heimbucher* / Richard *Kürzinger* (Abensberger Beiträge zur bayerischen Kulturgeschichte, 3), Regensburg 2018, Pustet, 167 S. / Abb., € 19,95.

Der etwas irreführende Titel verbirgt, dass es sich hier um eine kommentierte Edition eines Mirakelbuches des frühen 16. Jahrhunderts handelt. Das Mirakelbuch stammt aus der Geisenfelder Klosterbibliothek (Oberbayern) und scheint nach der Klosterauflösung 1803 in Privatbesitz gelangt zu sein. Es enthält 995, wohl chronologisch angeordnete Einträge zu Votationen aus der Zeit von etwa 1507 bis vor 1550. Das Transkript des Textes wird von knappen kontextualisierenden Angaben gerahmt. Eingangs finden sich allgemeine Vorbemerkungen zur Literaturgattung Mirakelbuch, der Geschichte des Klosters Geisenfeld und zur Wallfahrt (9–16). Anschließend wird das Erscheinungsbild des Buches detaillierter beschrieben und sein Inhalt, der kaum Ungewöhnliches bietet, überblicksartig besprochen: Die Votationen bezogen sich allesamt auf eine lokale, ebenfalls bis heute erhaltene Skulptur der Anna Selbdritt, der man wundersames Wirken zuschrieb und die vor allem um die Heilung von Krankheiten angerufen wurde. Die Votantinnen und Votanten stammten, soweit nachweisbar, nahezu ausschließlich aus der Umgebung von Geisenfeld und aus dem gemeinen Volk. Die Opfergaben reichten von Geld- und Wachsspenden über Tieropfer bis hin zu



Kleidungsstücken und dem abgegangenen Blasen- oder Nierenstein eines Kindes (17–28).

Vor dem eigentlichen Transkript des Mirakelbuches (33–150) findet sich noch die Transkription eines Briefes der Äbtissin Katharina von Stetten an den Regensburger Bischof von 1507, in dem erfolglos um die Bestätigung des Wunderwirkens in Geisenfeld gebeten wurde (29–33). Einen genauen Quellennachweis des Briefes sucht man allerdings vergeblich. Am Ende der Publikation stehen noch Erhebungen zu den Votationen, etwa ihre zeitliche Verteilung oder ihre Anlässe betreffend (151–161), und ein kurzes Glossar.

Zweifelsohne handelt es sich hier um ein Liebhaberprojekt. Laut einem Artikel im Lokalblatt „Pfaffenhofener Kurier“ scheint sich das Mirakelbuch sogar im Familienbesitz der federführenden Herausgeberin, der Kirchenmalerin und Restauratorin Marianne Heimbucher, zu befinden. Der Mathematiker und Heimatpfleger Richard Kürzinger dürfte insbesondere das Vorwort verfasst haben. Dort wird angegeben, in der hier besprochenen Publikation werde der Forschung nichts „grundlegend Neues oder besonders Aufregendes“ geboten (8). Dem ist weitgehend zuzustimmen. Dennoch ist es zu begrüßen, dass hier eine der Forschung bislang unbekannte Quelle erschlossen wird, die Einblicke in die oberbayrische Regionalgeschichte und das Mirakelwesen zulässt. Wünschenswert wäre eine nachhaltige Sicherung des im Zuge der Publikation angefertigten Digitalisats des Mirakelbuches (8), etwa durch Übergabe an eine Bibliothek.

Doris Gruber, Wien

*Schneidmüller, Bernd / Stefan Weinfurter / Michael Matheus / Alfried Wiczorek* (Hrsg.), *Die Päpste. Amt und Herrschaft in Antike, Mittelalter und Renaissance* (Die Päpste, 1), Regensburg 2016, Schnell & Steiner, 504 S. / Abb., € 39,95.

*Zimmermann, Norbert / Tanja Michalsky / Alfried Wiczorek / Stefan Weinfurter* (Hrsg.), *Die Päpste und Rom zwischen Spätantike und Mittelalter. Formen päpstlicher Machtentfaltung* (Die Päpste, 3), Regensburg 2017, Schnell & Steiner, 320 S. / Abb., € 29,95.

Die beiden vorzustellenden Bände sind im Zusammenhang der großen Mannheimer Ausstellung „Die Päpste und die Einheit der lateinischen Welt“ in den Reiss-Engelhorn-Museen 2017 entstanden. Neben diesen beiden Büchern erschließen weitere Publikationen des Gesamtunternehmens das Thema, so zu den Päpsten der Renaissance, zum theologischen Hintergrund oder zu den lokalen Konsequenzen des Papsttums. Das Papsttum ist eine Institution, die Antike, Mittelalter und Neuzeit verbindet, und entsprechend oft hat sich auch die historische Forschung mit diesem Thema beschäftigt. Ein Grund für die große Ausstellung war das Reformationsjubiläum 1517–2017, das Anlass bot, die Frage nach der Einheit der lateinischen Welt in der Zeit zuvor zu stellen. Zur Papstgeschichte gibt es entsprechend auch aus jüngerer Zeit zahlreiche Publikationen, und es ist danach zu fragen, welche neuen Aspekte die hier vorzustellenden Bände beitragen, die beide die Ergebnisse von vorbereitenden Tagungen sind. Dabei ist der erste Band stärker überblicksartig angelegt, er beginnt mit den Diskussionen um das Petersgrab und den heiligen Petrus. Der zweite Band erschließt eher spezielle Aspekte zwischen dem 4. und 13. Jahrhundert und geht auf eine Tagung des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom zurück. Entsprechend werden hier auch in großem Maße Aspekte der italischen Forschung in die Thematik eingebracht.

Wenn man zunächst auf den Überblicksband schaut, so bieten die einleitenden Bemerkungen von Bernd Schneidmüller („Die Schlüssel des Himmelreichs. Über die

Papste in der lateinischen Welt und die Wege der Menschen zu Gott“, 13–36) und die ausblickenden Bemerkungen von Stefan Weinfurter („Wahrheit, Friede und Barmherzigkeit: Gedanken zur Mühsal der Päpste“, 469–484) gleichsam den Rahmen des gesamten Bandes. Sie greifen mit einigen großen Pinselstrichen die Entwicklung des Papsttums über 15 Jahrhunderte auf und stellen dies unter einige zentrale Leitprinzipien. Die Belastung des päpstlichen Amtsträgers und die Sorge, die er für den ganzen Erdkreis einnahm, erschließt Stefan Weinfurter an der Dekretale des Papstes Siricius aus dem Jahre 385. Im Grunde, so seine Hauptthese, sei aus der Verantwortung des Papstes und der Sorge um die Christenheit auch der Vorrang des römischen Stuhls erwachsen. Die einzelnen weiteren Beiträge sind in vier große Abteilungen aufgegliedert, einmal zu Petrus dem Fels (II), weiterhin zu Etappen und Strategien der „Emanzipation“ (III), zur päpstlichen Vollgewalt und universalem Anspruch (IV) und zum Aufstieg aus den Anfechtungen (V). Nur einige Aspekte seien aus den jeweiligen Abteilungen hervorgehoben.

Die Sektion zu Petrus greift mit Hugo Brandenburg („Die literarischen Quellen und die archäologischen Zeugnisse für den Aufenthalt, den Märtyrertod und die Bestattung des Apostels Petrus in Rom“, 39–76), Sible de Blaauw („Die Gräber der frühen Päpste“, 77–99), Carola Jäggi („Ein Fischer wird Papst. Zur Genese des Petrus-Bildes in der frühchristlichen Kunst“, 101–119) und Sebastian Scholz („Primat und päpstliche Politik in den römischen Inschriften von der Spätantike bis ins hohe Mittelalter“, 121–135) Aspekte auf, die stärker die archäologischen, bildlichen und inschriftlichen Zeugnisse der Päpste in den Vordergrund rücken. War noch vor kurzer Zeit durch die Thesen von Otto Zwierlein die Frage der Präsenz der Apostelfürsten in Rom auch aus philologischen Gründen in Zweifel gezogen worden (dagegen allerdings Stefan Heid), so will Hugo Brandenburg diese These durch einen Blick auf die Gräber und die archäologischen Befunde ergänzen. Ein wichtiges Zwischenfazit lautet hier, dass der Anspruch der apostolischen Tradition, der sich auf der Präsenz der Apostelfürsten gründete, im Grunde in der Antike und im frühen Mittelalter nicht in Frage gestellt wurde (73). Die Grablegen der frühen Päpste skizziert Sible de Blaauw mit archäologischen und philologischen Beobachtungen und stellt im 4. Jahrhundert eine Individualisierung fest, die ab dem 5. Jahrhundert wieder zu einer Konzentration der Gräber geführt habe. Die Grablege in St. Peter fasste dann zusammen, was für die römische Kirche konstitutiv wurde. Carola Jäggi kann mit einigen Bemerkungen zu den frühesten Bildern Petri, so das Bild in Dura Europos um 230 (Abb. 2) die anfänglichen Darstellungen verfolgen, und Sebastian Scholz bietet Überlegungen zu den frühen Inschriften der Päpste und ihrem daraus ableitbaren primatialen Anspruch.

Die Charakterisierung des dritten Abschnittes unter dem Stichwort „Emanzipation“ macht nicht ganz deutlich, wovon sich das Papsttum emanzipiert. Offensichtlich ist teilweise die Emanzipation oder frühe Auseinandersetzung mit Byzanz gemeint, wie aus den Beiträgen von Hartmut Leppin („Der Patriarch im Westen und der Kaiser des Ostens – einige Bemerkungen zur Dialektik von Schwäche und Stärke“, 138–164) und Florian Hartmann („Die Cathedra Petri zwischen östlichem und westlichem Imperium. Legitimationsformen und Widerstände der Emanzipation im 8. Jahrhundert“, 165–184) hervorgeht. Bei Florian Hartmann findet sich auch noch einmal die Bekräftigung, dass die Konstantinische Schenkung während des Pontifikates Hadrians I. um 770 Gestalt angenommen habe (so gegen Johannes Fried). Gerd Althoff („Die Entwicklung kirchlicher und päpstlicher Verantwortung für die Könige [9.–12. Jahrhundert]“, 197–214) sieht in den entscheidenden Positionen des beginnenden 9. Jahrhunderts im Anschluss an Steffen Patzold wichtige Entwicklungen für die Gedankenfigur, dass das Priestertum bedeutender wurde als das herrschaftliche Königsamt. Irmgard Siede

(„Der *Codex Aureus* aus Speyer. Fragen und Anmerkungen zu Papstbildnissen auf liturgischen Gegenständen“, 215–232) stellt die Papstbildnisse des *Codex Aureus* aus Speyer vor. Etwas quer erscheint in dieser Sektion der Beitrag von Agostino Paravicini Bagliani, „Wie wird man Papst im Mittelalter?“ (185–196), denn hier wird in souveräner Weise die Entwicklung der Papsterhebung vom 11. bis ins 14. Jahrhundert charakterisiert und anhand der Ordines, des Papstwahldekrets und der Bestimmungen von 1179 verdeutlicht, in welchem Maße man das Papsttum vom niederen Klerus Roms „emanzipierte“. Entsprechend hätte es dieser Beitrag verdient, in eine übergreifende Sektion integriert zu werden.

Die Aufsätze zur päpstlichen Vollgewalt und zum universalen Anspruch bieten vor allen Dingen Ergebnisse neuerer Forschung zur Institutionalisierung des Papsttums im 11., 12. und 13. Jahrhundert, so von Jochen Johrendt („Verdichtung und Monetarisierung päpstlicher Herrschaft von der papstgeschichtlichen Wende bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts“, 235–255) zu Kurie, Kanzlei, Kapelle, Kammer, Kardinälen und Kaplänen sowie Legaten. Claudia Zey („Vervielfältigungen päpstlicher Präsenz und Autorität: Boten und Legaten“, 257–274) charakterisiert das immer stärker ausgebaute Boten- und Legationswesen, und Lotte Kéry („Das Kirchenrecht als Instrument päpstlichen Führungsanspruchs“, 275–298) legt klar und deutlich dar, in welchem Maße im 11. Jahrhundert päpstliche Verlautbarungen der Frühzeit aufgegriffen wurden und das Kirchenrecht als eigenständige Größe charakterisierten. Stefan Burkhardt („*Petrus super aquas maris incessit*. Das Papsttum in der mittelalterlichen mediterranean Welt“, 299–316) untersucht in origineller Weise die Reaktionen und Bedingungen des Papsttums in Bezug auf die Fragen, die im Mittelmeerraum anstanden. Viola Skiba („Papsttum, Reform und Predigt zu Beginn des 13. Jahrhunderts“, 317–340) bietet zusammenfassende Bemerkungen zu Reform und Predigt im 13. Jahrhundert, die sie ausführlicher in ihrer Dissertation dargelegt hat. Ähnlich interpretiert Étienne Doublier („Die Päpste und der Siegeszug des Ablasses im 13. Jahrhundert“, 341–355) den Siegeszug als Entwicklung „einer Exklusivität der hierarchischen Kirche als heilsvermittelnd“ (354). Christian Jaser („*Ostensio exclusionis*. Die päpstliche Generalexkommunikation zwischen kirchenrechtlicher Innovation und zeremoniellem Handeln“, 357–383) untersucht die Generalexkommunikation nicht nur als kirchenrechtliches Phänomen.

Die fünfte Abteilung behandelt unter der Überschrift „Aufstieg aus den Anfechtungen“ im Wesentlichen die Zeit des Renaissancepapsttums, wenn auch zunächst Karl Ubl („Warum der Papst keine Simonie begehen kann. Debatten über päpstliche Souveränität im Umkreis Bonifaz’ VIII.“, 386–401) mit einer klugen Abhandlung zur *Penitudo potestatis* des Papstes aufwartet und daraus entwickelt, warum der Papst nicht simonistisch handeln kann. Diese Entwicklung setzte nicht erst im Umkreis Bonifaz’ VIII. ein, sondern war das Ergebnis zahlreicher Diskussionen und insbesondere von Vorformulierungen des berühmten Kanonisten Hostiensis in der Mitte des 13. Jahrhunderts. Claudia Märkl („Zwischen Reformdiskurs und Finanzbedarf. Zur Organisation der römischen Kurie des 15. Jahrhunderts“, 403–430) bietet wertvolle zusammenfassende Überlegungen und Daten zur Reorganisation von Papsttum und Kurie im 15. Jahrhundert mit einem anschaulichen Schaubild (414 f.). Jürgen Dendorfer („Die Kardinäle als die wahren Häupter der Kirche?“, 431–446) wagt eine These zu den Kardinälen aus dem Geist der Reformkonzilien und charakterisiert die Wende nach Pius II., die zur monarchischen Papstgewalt am Ende des 15. Jahrhunderts führte (446). Abschließend diskutiert Ulrich Pfisterer („Paradiese in Rom: Der ‚Assoziationsraum‘ der Sixtinischen Kapelle“, 447–465) kunsthistorische Facetten der Sixtinischen Kapelle.

Damit entsteht ein breites Panorama der Päpste in den ersten 15 Jahrhunderten, das allerdings zwei größere Lücken aufweist: Zum einen scheint das bedeutende 9. Jahrhundert, das auch in der Emanzipation und der Auseinanderentwicklung von Ost- und Westkirche im Zusammenhang mit dem Photianischen Schisma zu sehen ist, in diesem Band unterbewertet. Zum zweiten bleibt die Zeit des Avignonesischen Papsttums, des Abendländischen Schismas und der Reformkonzilien weitgehend ausgespart es dominiert ein Blick auf die Aktionen des Papsttums in Rom. So entsteht fast der Eindruck, die Zeit von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis in die Zeit von ca. 1418 werde nur in einzelnen Aspekten kurz angerissen.

Der zweite hier vorzustellende Band bietet den Vorteil, dass insbesondere die nichtdeutsche Forschung wesentlich stärker zur Geltung kommt. Er ist nach einem kurzen Vorwort in drei Abteilungen gegliedert, zu Raum und Performanz (I), zu Repräsentationen päpstlicher Ordnung (II) und zu Politik und Diplomatie (III). In der ersten Sektion werden Fragen des frühen Mittelalters in ausgesprochen origineller Form vorgestellt. Vladimir Ivanovici („Building Prestige. Processions, Visual Codes, and Episcopal Power in Fifth-Century Rome“, 11–27) schreibt zunächst zu Bild, Darstellungen, Prozessionen und visuellen Botschaften im 5. Jahrhundert, Antonella Ballardini („Von Johannes VII. zu den Renaissancepäpsten. Die Öffnung der Heiligen Pforte in Alt-St. Peter“, 29–53) zu Johannes VII. Hier stellt sie erneut ihre These vor, dass die Heilige Pforte möglicherweise schon erstmals zu Beginn des 8. Jahrhunderts an einem Oratorium des Papstes Johannes VII. (706) deutlich wird. Ansonsten wird vor allen Dingen die Bedeutung des Renaissancepapsttums für diesen Brauch der Heiligen Pforte in den Vordergrund gerückt. Möglicherweise ergeben sich hier in Zukunft auch Perspektiven, um dieses Phänomen weiter vergleichend in den Blick zu nehmen (z. B. mit der Heiligen Pforte in Santiago de Compostela). Manuela Gianandrea („Geschichtsschreibung und Erinnerung. Die Rolle von Papst Silvester in der Selbstdarstellung des römischen Papsttums [6.–12. Jahrhundert]“, 55–76) geht der Erinnerung Papst Silvesters in Darstellungen bis ins 12. Jahrhundert nach. Diese rezeptionsgeschichtliche Untersuchung ist umso wichtiger, weil ja der Zeitgenosse Konstantins für das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt immer wieder eine wichtige Rolle spielte. Galliano Ciliberti („Musik und Liturgie bei päpstlichen Zeremonien im Mittelalter: Gesten, Symbole, Strukturen“, 77–91) nutzt für seine Untersuchungen zu Musik und Literatur auch die Überlieferung des *Liber Pontificalis*, der beispielsweise bei den Papsterhebungen immer wieder von liturgischen bzw. geistlichen Gesängen berichtet.

Die zweite Rubrik zu Repräsentationen beginnt Erik Thunø („The Power and Display of Writing: From Damasus to the Early Medieval Popes“, 95–114) mit einem Beitrag zur schriftlichen Überlieferung, die von Damasus bis zu den frühmittelalterlichen Päpsten reicht. Hier werden vor allen Dingen Inschriften und Bilder in ihrem Zusammenhang untersucht mit eindeutigem Schwerpunkt auf Damasus. Norbert Zimmermann („Inhalte und Intentionen bildlicher Kunst in Sakralräumen zwischen Damasus und Sixtus III. in Rom“, 115–142) sichtet die bildliche Kunst in Sakralräumen und berührt dabei besonders San Giovanni in Laterano, die Katakomben, die Bilder in den Römischen Apsiden und als Höhepunkt Santa Maria Maggiore. Eine Spezialstudie zu Papst Theodor und seinem Verhältnis zur Kunst bietet Alessandro Taddei („Papst Theodor [642–649] und die Künste: ein ‚pragmatisches‘ Verhältnis“, 143–160). Er ordnet die spärlichen Überlieferungsreste sorgfältig ein und charakterisiert das Verhältnis des Papstes zur Kunst als ein pragmatisches. Lucrezia Spera („Das Papsttum und Rom im 8. Jahrhundert. Neudeutung der institutionellen ‚Wende‘ anhand der archäologischen Dokumentation“, 161–188) versucht die institutionelle Wende des Papsttums im

8. Jahrhundert aus archäologischen Hinweisen neu zu deuten und legt dabei besonderes Augenmerk auf die verschiedenen Bautätigkeiten der Päpste, die ja auch eine Neuorientierung bis ins 9. Jahrhundert bedeuten (vergleiche die Mauer um die Leostadt). Giulia Bordi („Die Päpste in S. Maria Antiqua. Zwischen Rom und Konstantinopel“, 189–211) beschäftigt sich mit den Päpsten in Santa Maria Antiqua und sieht in diesem Gotteshaus einen Sakralraum, der zwischen Rom und Konstantinopel angesiedelt werden kann. Dieter Blume („Die Aula Gotica von Santi Quattro Coronati – Kosmos, Antike und Tugenden im Selbstverständnis der Kurie“, 213–233) sichtet die Aula Gotica von Santi Quattro Coronati und richtet den Blick vor allen Dingen auf Fragen der historischen Zusammenhänge in der Spätzeit Friedrichs II. Zwar ist das Programm schon mehrfach in diese Kontexte eingeordnet worden, aber der Verfasser kann aufgrund einzelner Beobachtungen neue Aspekte beitragen.

Die dritte Rubrik Politik und Diplomatie erscheint in den Beiträgen ein wenig disparat, denn der einleitende Aufsatz beschäftigt sich zunächst mit dem Petersgrab und dessen Wahrnehmung bis ins beginnende 9. Jahrhundert (Roald Dijkstra / Dorine van Espelo, „Anchoring Authority in Saint Peter’s Grave – Imperial and Ecclesiastical Politics at the *confessio* from Antiquity to the Early Middle Ages“, 237–250). Donatella Nuzzos Beitrag („Bildung und Umbildung kirchlicher Strukturen in Italien zwischen Spätantike und Frühmittelalter“, 251–270) handelt von der Umstrukturierung der kirchlichen Ordnung in Italien zwischen Spätantike und Frühmittelalter und berührt dabei wichtige Fragen des Verhältnisses zwischen Rom und Ravenna oder des suburbikarischen Italiens. In Bezug auf die Verhandlungen der Päpste mit den fränkischen Herrschern untersucht Bernhard Jussen („„Reich‘ – ‚Staat‘ – ‚Kirche‘? Worüber verhandelten die Päpste mit den fränkischen Herrschern?“, 271–286) die Begriffe Reich, Staat und Kirche und stellt deren Bedeutungsgehalt gegenüber bisherigen Forschungen in Frage, indem er die semantischen Umfelder dieser Begriffe sichtet. Christiane Elster („Päpstliche Textilgeschenke des späten 13. Jahrhunderts – Objekte, Akteure, Funktionen“, 287–310) illustriert Geschenke der Päpste mit entsprechenden Abbildungen.

Insgesamt bietet der Band eine Vielzahl neuer Einsichten (insbesondere auch der italischen Forschung). Er hat sicherlich dazu beigetragen, für die Ausstellung die entsprechenden Objekte auch in einen angemessenen Zusammenhang zu rücken.

Beiden Bänden merkt man an, wie stark sie auf die Vorbereitung der Ausstellung ausgerichtet waren. Insofern wird man feststellen müssen, dass die schriftliche Überlieferung, die ja für die Papstgeschichte gleichsam auch zentral ist – denn Schriftlichkeit wurde in Rom in großem Maße gepflegt und praktiziert – natürlich das Bild in manchen Aspekten in etwas andere Richtungen lenken könnte. Aber dies war nicht das Anliegen der großartigen Ausstellung, die uns gleichzeitig die zwei hier vorzustellenden Bände geschenkt hat.

Klaus Herbers, Erlangen

*Freund*, Stephan / Klaus *Krüger*, Kaisertum, Papsttum und Volkssouveränität im hohen und späten Mittelalter. Studien zu Ehren von Helmut G. Walther (Jenaer Beiträge zur Geschichte, 12), Frankfurt a. M. [u. a.] 2017, Lang, 166 S. / Abb., € 39,95.

Im Jahr 2009 fand an der Friedrich-Schiller-Universität Jena anlässlich des 65. Geburtstags von Helmut G. Walther das Festkolloquium „Kaisertum, Papsttum und Volkssouveränität im hohen und späten Mittelalter“ statt. Der vorliegende Band vereint nun unter demselben Titel sechs Beiträge von „Schüler[n] und langjährige[n]

Weggefährten“ (7) im Druck. Den inhaltlichen Leitfaden bilden dabei die weitreichenden Forschungsinteressen des zu ehrenden Jubilars.

Drei der hier versammelten Aufsätze befassen sich mit der Entwicklung von Herrschaftsordnungen im römisch-deutschen Reich und deren Symbolik: Stephan Freund ordnet seinen eröffnenden Beitrag „Die ostfränkisch-deutsche Königserhebung im frühen und hohen Mittelalter – Zeitgenössische Quellenaussagen und retrospektive Forschungskonstrukte“ (9–59) als Vorgeschichte zu den Forschungen Walthers zu einem mittelalterlichen Souveränitätsgedanken ein (9, Anm. 3). Freund argumentiert gegen einen „Widerstreit zwischen den Prinzipien des Erb- und Wahlrechts“ (10) bei der Königswahl im früh- und hochmittelalterlichen Reich: Von der *divisio regnorum* Karls des Großen im Jahr 806 bis zur Wahl Friedrichs I. 1152 arbeitet Freund vielmehr gemeinschaftliche Beratungen und gemeinsam gefundene Lösungen – den Konsens der Großen – als Leitprinzipien heraus. Als Zäsur sieht er die Doppelwahl von 1198 an, die gerade durch die Unfähigkeit, zu einem Konsens zu gelangen, gekennzeichnet sei. Im umfangreichsten Aufsatz des Bandes schlägt Stephan Freund somit eine neue Sichtweise auf zentrale Momente in der Geschichte des früh- und hochmittelalterlichen Reichs vor und führt vor Augen, wie ein Paradigmenwechsel zu neuen Erkenntnissen führen kann.

Bei der Doppelwahl von 1198 setzt Robert Gramsch-Stehfest wiederum mit seinen Ausführungen zur päpstlichen Politik gegenüber den Fürsten des Reichs bis 1254 an (61–81). Er greift hierbei Überlegungen Helmut G. Walthers zum Entstehen einer Theorie von Kaiser und Reich im Umkreis der Kurie zu Beginn des 13. Jahrhunderts auf (62, Anm. 4). Im Zentrum der Untersuchung stehen die päpstlichen Beziehungen zu den Fürsten des Reichs während der Pontifikate Innozenz' III., Honorius' III., Gregors IX. und Innozenz' IV. in Theorie und Praxis. Als wichtigstes Resultat dieser Politik stellt Gramsch-Stehfest die Teilhabe der Fürsten an der Herrschaft über das Reich heraus, die von Seiten der Päpste juristisch verbindlich zugesprochen worden sei. Den Fürsten und späteren Kurfürsten sei dabei durch das Papsttum in etwa die Rolle „eines Domkapitels in einer Bischofskirche“ (80) zugeschrieben worden.

Klaus Krüger wendet sich in seinem Aufsatz einer anderen Gruppierung und auch einer anderen Quellengrundlage zu. Er analysiert die symbolische Repräsentation der Hanse nach innen und außen (93–119), wobei das römisch-deutsche Reich wiederum eine zentrale Rolle spielt: Da es sich bei der Hanse nicht um eine rechtlich verbindliche Gemeinschaft (beispielsweise *societas*, *collegium* oder *universitas*) handelte, konnte auch kein gemeinsames Siegel geführt werden. Daher bedienten sich die Mitglieder der Hanse der Symbolik des Reichs: Sie griffen auf Darstellungen des Königs oder Kaisers im Kreis der Kurfürsten, den Reichsadler oder die Quaternionen zurück. Die Hansestädte orientierten sich somit an der gängigen Praxis der Städte, insbesondere der Reichsstädte. Im Beitrag wird eine große Bandbreite verschiedenster Darstellungen behandelt – vom berühmten Lübecker Türzieher über eine Darstellung Karls IV. auf einer Gestühlswange im Bremer Rathaus bis hin zu den Quaternionen des 15. Jahrhunderts. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht dabei vor allem die Vorstellung dieser Beispiele (17 wurden in schwarz-weißen Abbildungen abgedruckt). Die abschließende Zusammenfassung bleibt bedauerlicherweise sehr knapp (118f.).

Zwei weitere Studien knüpfen an die Arbeiten Helmut G. Walthers zur Entstehung politischer Theorien im Spätmittelalter an. Jürgen Miethke zeichnet unter dem Titel „Die scholastischen Theologen und der werdende Staat der Moderne“ (121–138) zunächst den Streit der spätmittelalterlichen Fakultäten um Anerkennung ihrer jeweiligen Deutungshoheit in Bezug auf politische Theorien nach. Darauf folgend zeigt er

auf, wie scholastische Theologen bereits sehr früh aristotelisches Gedankengut in ihren politischen Traktaten aufgriffen und somit ihre Auswahl an Argumenten in dieser Auseinandersetzung vergrößerten. Diese einflussreichen Schriften aus der Feder spätmittelalterlicher Theologen bestanden jedoch nicht nur aus Aristoteles-Rezeption: In einem weiteren Schritt skizziert Miethke, wie mit der Zentrierung der Organisation auf Papst und Kurie sowie der auf Ps. Dionysius zurückgehenden Hierarchisierung entscheidende Denkfiguren aus der Theologie in diese Schriften miteinfließen und somit die weitere Diskussion beeinflussten.

Dieser Überblick wird durch Volker Leppins Fallstudie „Schöpfungstheologie und politische Theorie bei Wilhelm von Ockham“ (83–92) passend ergänzt. Leppin zeigt konzipiert auf, wie der Franziskaner im Jahr 1332 als Reaktion auf die Bulle „Quia vir reprobus“ in seinem „Opus nonaginta dierum“ seine Ansicht zum ersten Schöpfungsbericht ausformulierte, um seine Position im Armutsstreit zu untermauern. Als Ausblick führt Leppin aus, wie diese Überlegungen in späteren politischen Traktaten angepasst und weitergetragen wurden (90 f.). Leider wird dieser Gedanke lediglich angerissen. Eine weitergehende Ausarbeitung könnte den abschließend vorgebrachten Einschätzungen, dass Wilhelm von Ockham trotz seiner Gebundenheit an Ludwig IV. seinen theologischen Positionen treu blieb und diese die Grundlage seiner späteren politischen Theorien bildeten (91 f.), mehr Gewicht verleihen.

Im letzten Beitrag des Bandes greift Johannes Fried schließlich das Interesse Helmut G. Walthers an der Rezeptionsgeschichte des Mittelalters auf, um gegen heutige Bilder von einer im Gegensatz zur Neuzeit nicht an neuem Wissen interessierten Epoche einen essayistischen Überblick der „Wissenskultur im Mittelalter“ zu geben (139–166). Mittels zahlreicher Beispiele – von den Reformen Karls des Großen bis zu kaufmännischen Handlungsbüchern aus dem 14. Jahrhundert – entwickelt Fried das lebendige Bild einer „mittelalterliche[n] Wissenskultur und [...] Wissensgesellschaft“, die nicht von Statik, sondern von Dynamik geprägt war (164). Gerade aufgrund des breiten Überblicks fällt das vollständige Fehlen der Nachweise bei diesem bereits an anderer Stelle publizierten Beitrag schmerzhaft auf (mit kleinen Unterschieden unter gleichem Titel in: Johannes Fried / Michael Stolleis (Hrsg.), *Wissenskulturen. Über die Erzeugung und die Weitergabe von Wissen*, Frankfurt a. M. / New York 2009, 12–42).

Die vorliegende Festschrift versammelt somit Beiträge unterschiedlichen Zuschnitts, die thematisch durch die Forschungsinteressen Helmut G. Walthers verbunden sind. Im Vorwort deuten die Herausgeber Schwierigkeiten bei der Drucklegung an (7) – an verschiedenen Stellen zeigt sich dieser schwierige Entstehungsprozess auch im Band (beispielsweise an der stark variierenden Länge der Beiträge). Dies schmälert allerdings nicht den Nutzen, der aus den Aufsätzen gezogen werden kann, und so ist es umso erfreulicher, dass diese Festgabe schließlich doch noch zur Publikation gebracht wurde.

Manuel Kamenzin, Bochum

*Kopp, Vanina, Der König und die Bücher. Sammlung, Nutzung und Funktion der königlichen Bibliothek am spätmittelalterlichen Hof in Frankreich (Beihefte der Francia, 80), Ostfildern 2016, Thorbecke, 396 S. / Abb., € 59,00.*

Die königliche Bibliothek im Louvre und ihr Gründer, der ‚weise‘ König Karl V. (reg. 1364–1380), sind fest im kulturellen Gedächtnis Frankreichs verankert. Die Bibliothek gilt als Grundstein der heutigen Bibliothèque nationale, der König als Reorganisator der französischen Monarchie und ihrer administrativen und ideologischen Ressourcen, die es dem Königtum der Valois ermöglichten, die Krisenphase des

15. Jahrhunderts zu überstehen. Grund genug also, um zu untersuchen, „wie und wann die Wissensansammlung [...] der Louvrebibliothek für die französischen Könige in ihrem Sinn für kulturelle und politische Handlungen eingesetzt“ wurde (14). Vanina Kopp fragt folgerichtig danach, „welchen Anteil [...] die Akkumulation von Handschriften in der Ausarbeitung des königlichen Selbstverständnisses und politischer Legitimation [hatte]“ (ebd.).

Kopps Argumentationsziel besteht im Nachweis, „dass die Bibliothek [...] einen wichtigen politischen Beitrag zur Ausformung des Sakralkönigtums und der dynastischen Bindung lieferte“ (ebd.). Wie viele andere geht auch die Verfasserin von der Prämisse aus, dass der sogenannte Dynastiewechsel von 1328 zu einer Schwächung der monarchischen Legitimationsbasis geführt habe; nach dem Aussterben der direkten Kapetinger im Mannesstamm war die französische Krone mit Zustimmung der Großen an den nächstberechtigten Agnaten, Philipp von Valois, übertragen worden. Angesichts dynastischer Konkurrenzkämpfe sei es „für die Könige aus dem Hause Valois ein überlebenswichtiges [...] Anliegen [gewesen], ihre nach dem Dynastiewechsel militärisch schwache und ideologisch umstrittene Stellung zu stärken“ (22).

Ist die Louvrebibliothek nun als ein Instrument zu deuten, das zur Stärkung von Monarchie und Dynastie beitrug? Kopp untersucht diese Frage in drei großen Abschnitten. In einem ersten Teil analysiert sie die „Louvrebibliothek in der Geschichte“. Sie beschreibt zunächst Entstehung und Struktur der Büchersammlung, die 1368 im Louvre deponiert wurde, bezieht aber auch weitere königliche Sammlungen ein. Dann untersucht sie Herkunft und Erwerb der einschlägigen Bestände, bevor sie im letzten Abschnitt dieses Großteils die zunehmende Institutionalisierung der Bibliothek zu erweisen sucht. Im zweiten Abschnitt („Die Louvrebibliothek und die königliche Lektüre“) illustriert die Verfasserin unter anderem die persönliche Aneignung der Handschriften durch die Könige. Zugleich zeichnet sie ein breites Panorama der intellektuellen und materiellen Nutzung der Bibliotheksbestände – zur Dotation geistlicher und universitärer Institutionen, als diplomatisches Geschenk oder Dauerleihgabe an Familiare usf. Im Zentrum des dritten Großteils steht die Frage der königlichen Auftragspraxis („Übersetzungen, Aufträge und Rezeption zwischen Topos und Praxis“). Verfolgte der König ein kulturelles oder vielmehr ein praktisch-politisches Programm, wenn er die Erstellung neuer Texte und Übersetzungen in Auftrag gab? Erteilte er überhaupt im bisher angenommenen Umfang Übersetzungsaufträge?

Gerade auf dem zuletzt genannten Gebiet legt Kopp bedenkenswerte Interpretationen vor. Mit Caroline Boucher plädiert sie dafür, auktoriale Verweise auf königliche Abfassungs- oder Übersetzungsaufträge zunächst einmal als Dedikationsstrategien von Verfassern zu deuten, die um die Patronage königlicher Mäzene baten. Nur dort, wo tatsächlich Zahlungen nachgewiesen sind oder entsprechende Hinweise in Kolophonenträgen vorliegen, sei mit Sicherheit von Übersetzungsaufträgen auszugehen. Die Annahme eines königlichen „programme culturel“, das in der zeitgenössischen Übersetzungspraxis seinen Ausdruck finde, ist daher mit Kopp in Zweifel zu ziehen (305).

Auch in anderen Bereichen legt die Autorin wichtige Erkenntnisse dar. Ausweislich der Bibliotheksinventare ist das gängige Narrativ vom Aufbau der Bibliothek durch den „gelehrten“ Karl V. und ihrer „Verschleuderung“ durch den unfähigen Karl VI. als Mythos zu dekonstruieren (vgl. 52, 328). Zugleich kann sie auch zeigen, dass die tatsächliche Nutzung der Bibliothek stärker auf die königliche Kernfamilie sowie einige königliche Familiare beschränkt war als allgemein angenommen; die Königsbrüder etwa bauten eigene Sammlungen auf (231 f., 238). Auch die Annahme eines „club du



roi“ – eines intellektuellen Zirkels, der die Bibliothek als Arbeitsmittel genutzt und mit dem König einzelne Werke diskutiert habe – ist Kopp's Ergebnissen zufolge kritisch zu hinterfragen.

Trotz dieser positiven Eindrücke wird die Lektüre des Buches nicht unerheblich durch verschiedene Unschärfen behindert. So zieht die Autorin nicht selten allgemeine Schlüsse, die sich nicht ohne weiteres aus den zuvor dargelegten Einzeluntersuchungen ergeben. In der Zusammenfassung des vierten Kapitels heißt es etwa: „Über die Anmerkungen im Defizitregister lassen sich Rückschlüsse auf die persönlichen Vorlieben der Könige ziehen: astronomisch-astrologische Schriften für Karl V., und Abenteuerromane für Karl VI.“ (172). In Kopp's Durchsicht der im Register belegten Entnahmen Karls V. werden jedoch ganz im Gegenteil nur religiöse, paränetische und historiographische Texte aufgeführt (155). Auch bei Details bleiben oft Unklarheiten: Ist die „Geste du roy Pepin et de sa femme Berthe au grant piée“ tatsächlich eine „Chronik“ (so 229, Anm. 473) oder doch eher ein „Epos“ (so 250 im Blick auf denselben Register-eintrag) bzw. eine Adaptation von Adenet le Rois romanhaftem Stoff? Ist ein mittelalterlicher Diakon tatsächlich ein „Laie, der ein geistliches Amt ausüben kann“ (210), wie bei der Diskussion von Jean Goleins „Traité du sacre“ behauptet wird? Die in großer Zahl vorhandenen Ungenauigkeiten müssen vor allem deshalb hervorgehoben werden, weil sie auch Deutungen der Autorin beeinflussen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Der von Kopp ins Jahr 1376 datierte „Songe du Vergier“ (275; die Editorin Schnerb-Lièvre datiert die Abfassung vorsichtiger auf „weniger als zwei Jahre“ nach Fertigstellung der lateinischen Vorlage am 16. Mai 1376) wird nicht nur im Kontext des Schismas (?) verortet (274 f.), sondern „vor dem Hintergrund des Schismas“ geradezu „einem politischen Testament Karls V. gleich[gesetzt]“ (276).

Noch einmal auf anderer Ebene ist die Auseinandersetzung mit zwei Kernthesen der Arbeit zu führen. Die von Kopp postulierte Institutionalisierung der Louvrebibliothek (vgl. bes. 104–136) kann der Rezensent anhand des vorgeführten Materials nicht nachvollziehen: Zwar ist die Bibliothek in Institutionalisierungsprozesse eingebunden, doch berühren diese nicht die Bibliothek an sich. Die von der Verfasserin beobachteten Institutionalisierungsschritte betreffen vielmehr die königliche Finanzverwaltung, die die Bestände der Louvrebibliothek in zunehmend professionellem Zugriff übrigens gerade nicht anders behandelt als anderen Mobiliarbesitz des Königs. Auch die Deutung der Louvrebibliothek als eines Werkzeugs, das die angefochtene Legitimität der Valois-Dynastie durch die Hervorhebung der königlichen Sakralität zu stärken suchte, überzeugt nicht völlig. Zu fragen wäre insbesondere, ob Kopp die Originalität der unter Karl V. verwendeten ideologischen Konstrukte – Verweis auf die Königssalbung mit Himmelsöl, dynastischer Rückbezug auf Karl den Großen, „überdynastische Kontinuität zum trojanischen Ursprung des französischen Königstums“ (23 f.) – nicht allzu sehr überschätzt. Über diese hier nur angerissenen Fragen wird man gewiss noch streiten können.

Vanina Kopp's Studie trägt dazu bei, ein höchst spannendes Forschungsfeld zu erschließen. Ihre Forschungsergebnisse und Thesen werden hoffentlich zahlreiche weitere Diskussionen und Detailstudien anstoßen.

Georg Jostkleigrew, Münster

*Jullien*, Eva, *Die Handwerker und Zünfte der Stadt Luxemburg im Spätmittelalter* (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen, 96), Köln / Weimar / Wien 2017, Böhlau, 320 S. / graph. Darst., € 40,00.

Die handwerksgeschichtliche Forschung hat in den letzten Jahrzehnten einen bemerkenswerten Aufschwung erlebt. Nicht zuletzt liegt dies in dem Umstand begründet, dass Zünfte als multifunktionale Organisationen erkannt wurden. Zunftgeschichtliche Fragestellungen waren und sind durchaus offen für neuere Forschungsansätze und -methoden. Einmal mehr wird dies in dem zu rezensierenden Buch Eva Julliens demonstriert. Die Publikation stellt die leicht überarbeitete, an der Universität Luxemburg approbierte Dissertation der Verfasserin aus dem Jahr 2014 dar. Ausgezeichnet mit dem Stiftungspreis „Pro Civitate Austriae“ des österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung im Jahr 2016 hat die Arbeit bereits vor der Drucklegung einige Anerkennung bekommen.

Der Fokus der Dissertation Julliens liegt auf der Stadt Luxemburg und damit auf einem Raum, der in der Gewerbegeichtsforschung bisher kaum eine zentrale Rolle gespielt hat. Dabei ist – wie auch Jullien hervorhebt (10) – Luxemburg als Untersuchungsgebiet überaus interessant: Es handelt sich um eine Stadt mittlerer Größe, die im Grenzraum zwischen zwei Sprach- und Kulturräumen liegt und mit insgesamt 96 verschiedenen Gewerbesparten im Untersuchungszeitraum im Vergleich zu anderen mittelgroßen Städten eine hohe Vielfalt aufweist. Durch die Quellenlage bedingt liegt der Schwerpunkt der Studie im späten 14. und im gesamten 15. Jahrhundert, wobei stellenweise ebenso in das 16. und 17. Jahrhundert ausgegriffen wird. Das breite Quellenkorpus wird unter anderem durch die für diesen Zeitraum fast lückenlos überlieferten Rechnungsbücher der Stadt, Weinsteuerverzeichnisse, Urkunden, städtische Verordnungen, Verzeichnisse der Domäneneinkünfte aus dem Stadtgebiet sowie diverser Schriftgut der Zünfte gebildet.

Jullien interessiert sich vornehmlich für die „handwerkliche Sozialstruktur“ (20) in der spätmittelalterlichen Stadt Luxemburg. Dieses Forschungsinteresse allein ist nicht bahnbrechend innovativ. Die große Stärke der Arbeit liegt vielmehr darin, dass nicht eine klassisch aufgebaute Gewerbegeichte geschrieben, sondern – im Bereich mittelgroßer Städte wie Luxemburg – methodisches Neuland betreten wird. Die Autorin arbeitet mit einer prosopographischen Datenbank, die Angaben zu über 2.500 Personen enthält. Um nun – als eine der zentralen Fragestellungen der Arbeit – das Beziehungsgeflecht der stadtluxemburgischen Handwerker untereinander zu analysieren, greift Jullien auf die Methode der Sozialen Netzwerkanalyse zurück. Wie die Autorin selbst zu Recht hervorhebt (29 f.), stellt die vorliegende Arbeit durch die Anwendung softwaregestützter Netzwerkanalyse auf den Bereich außerhalb der sozialen Oberschicht eine Art Pionierleistung dar. Vergleichbare prosopographische Untersuchungen hat vor einigen Jahren etwa Sabine von Heusinger mit ihrer Habilitation zu den Straßburger Zünften gewagt, jedoch dezidiert ohne Verwendung softwaregestützter netzwerkanalytischer Verfahren und vor allem mit Blick auf soziale Mobilität und kleinere Familiennetze.

Ähnlich wie schon von Heusinger definiert Jullien die Zunft als multifunktionale Organisation. Dieses in der neueren Zunftforschung mittlerweile etablierte Verständnis der spätmittelalterlichen bzw. frühneuzeitlichen Handwerkerkorporationen trägt auch erheblich zu den verschiedenen Analysekatgorien Julliens bei und lässt sich im Aufbau der Arbeit ablesen. Sehr instruktiv ist das nach einer umfassenden methodischen Einleitung zu findende Kapitel über die „Voraussetzungen“, also über die Geschichte der spätmittelalterlichen Stadt Luxemburg und die Gewerbelandschaft im

Untersuchungszeitraum (37–64). Der nicht allzu gut mit luxemburgischer Geschichte vertraute Leser erhält hier wichtige Informationen, um die den Schwerpunkt der Arbeit ausmachende Detailstudie kontextualisieren zu können.

Den eigentlichen Hauptteil des Buches bilden vier Großkapitel, die die angesprochene Multifunktionalität der Zünfte reflektieren und auf das Beziehungsnetzwerk der Handwerker eingehen. Im ersten Abschnitt (65–149) werden die Handlungsräume und Funktionen der Zünfte besprochen – und das sowohl in Hinblick auf die gewerbliche, bruderschaftlich-spirituelle, militärische als auch politische Ebene. Danach widmet sich Jullien der ökonomischen Situation der Handwerker (150–180) und kann hier vor allem im Lebensmittelgewerbe zahlreiche vermögendere Handwerker feststellen. Im dritten Teil der Studie (151–210) untersucht die Autorin den gesellschaftspolitischen Einfluss der Handwerker. Zwar wurde bereits im ersten Großkapitel die politische Funktion der Zünfte im Allgemeinen angesprochen, doch widmet sich dieses Kapitel konkret den einzelnen Akteuren, die mit öffentlichen Funktionen in Erscheinung traten. Der abschließende Abschnitt der Analyse (211–249) befasst sich schließlich mit den Verwandtschafts-, Renten-, Geschäfts- und Nachbarschaftsverhältnissen der Handwerker.

Besonders in den letzten beiden Großkapiteln wird die Soziale Netzwerkanalyse als zentrale Methode angewandt. Hier offenbaren sich aber immer wieder Probleme in der Aussagekraft der Datenauswertung, die die Autorin selbst offen zugibt (205, 256): Oftmals ist das Datenmaterial – trotz an sich guter Quellenlage – zu lückenhaft, um größere zusammenhängende Netzwerke zu generieren. Auch gibt Jullien zu Recht zu bedenken, dass vor allem die öffentlichen Funktionen betreffend nur diejenigen Personen in der Analyse berücksichtigt wurden, die einen handwerklichen bzw. zünftischen Hintergrund haben; es wurden also nicht sämtliche Funktionen des öffentlichen Lebens einbezogen.

Basierend auf diesem Problembewusstsein und der damit verbundenen vorsichtigen Auswertung der erhobenen Daten gelingen Jullien aber dennoch einige bemerkenswerte Ergebnisse, die älteren eingefahrenen Forschungsansichten überzeugend widersprechen: So etwa der Befund, dass die gewerbliche Zusammensetzung in sämtlichen Stadtvierteln überaus inhomogen war und es lediglich bei den Gerbern und Schustern Tendenzen einer Quartiersbildung gab. Auch war die Zunft in alltäglichen Beziehungen nicht das Maß aller Dinge; zum Beispiel übernahmen zwar Söhne oft den Beruf des Vaters, heirateten aber bevorzugt gewerbeextern. Ebenso war in Hinblick auf Investitionsbeziehungen die Zunftzugehörigkeit nicht ausschlaggebend, sondern vielmehr eine ähnliche ökonomische Stellung der involvierten Personen. Die verbreitete These der zunehmenden Verdrängung der Frau aus der zünftigen Arbeit kann Jullien ebenfalls zumindest bis in das 16. Jahrhundert widerlegen.

Aus der Fülle der Ergebnisse Julliens konnten hier nur die der Meinung des Rezensenten nach wichtigsten vorgetragen werden. Die Bedeutung der Arbeit Julliens liegt vor allem darin, dass die meisten Resultate durchaus repräsentativ sind und als Basis für weiterführende vergleichende Studien herangezogen werden können. Illustriert durch zahlreiche Tabellen und – manchmal mehr, manchmal weniger – übersichtliche Netzwerkgraphiken bietet die Autorin ein rundes Werk, das für ähnlich gelagerte Forschungsvorhaben ohne Zweifel Vorbildfunktion haben wird.

Markus Gneiß, Wien

*Wallnöfer, Adelina, Die politische Repräsentation des gemeinen Mannes in Tirol. Die Gerichte und ihre Vertreter auf den Landtagen vor 1500 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs, 41), Innsbruck 2017, Universitätsverlag Wagner, 550 S. / Abb., € 49.00.*

Mehr als 30 Jahre nach der Approbation ihrer Dissertation an der Universität Innsbruck legt Adelina Wallnöfer ihre Forschungen nun in gedruckter Form im Rahmen der Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs vor. Durch die mittlerweile bessere Zugänglichkeit und den höheren Erschließungsgrad kommunaler und kirchlicher Archive, insbesondere in Südtirol, konnte die nun publizierte Arbeit auf eine wesentlich breitere Quellenbasis gestellt werden, was zusammen mit der Berücksichtigung der inzwischen erschienenen Literatur zu einem – gegenüber der ursprünglichen Hochschulschrift – differenzierteren und vollständigeren Bild dieser Thematik geführt hat.

Mit den sich im frühen 15. Jahrhundert formierenden Ständen und der damit einhergehenden Institutionalisierung von Landtagen unterscheidet sich die Grafschaft Tirol von diesbezüglichen Entwicklungen in den meisten anderen spätmittelalterlichen Territorien im Reich, denn in der Tiroler „Landschaft“ sind neben dem landsässigen Adel, den Prälaten und den Städten und Märkten auch die ländlichen Gerichtsgemeinden vertreten. Infolge der fachlich und methodisch nicht zulässigen Gleichsetzung von Bauern und ländlicher Gerichtsgemeinde kreierte die ältere Tiroler Historiographie das Bild von Tirol als der ältesten Festlanddemokratie Europas; ein Topos, dessen sich die führenden Repräsentanten des Landes in der Vergangenheit gerne bedienten und der auch Eingang in das Bewusstsein der Bevölkerung fand.

Durch die eingehende Analyse umfangreichen Quellenmaterials aus zahlreichen Archiven Nord- und Südtirols konnten neben grundsätzlichen Erkenntnissen zur Zusammensetzung der „Tiroler Landschaft“ fast 200 auswertbare Biografien (im Druckumfang von fast 250 Seiten spiegelt sich die Fülle des Materials wider) von Vertretern der ländlichen Gerichte auf den Landtagen erstellt werden. Die daraus gewonnenen Informationen ermöglichen Wallnöfer fundierte und quellenmäßig abgesicherte Einblicke in das herrschaftliche, soziale und wirtschaftliche Umfeld dieser Gruppe sowie ihre Zusammensetzung. Dabei wird evident, dass die frühere und allzu pauschalisierende Fokussierung auf ‚den Bauern‘ als Vertreter der ländlichen Gerichtsgemeinden auf den Ständeversammlungen verworfen werden muss. Es begegnen auf den Landtagen vor allem Akteure die über eine ausreichende wirtschaftliche Basis verfügen, die neben ihrer Landwirtschaft noch ein zusätzliches Gewerbe wie Wirt, Händler oder Handwerker ausüben, die als lokale Elite bereits öffentliche Ämter und Funktionen in der Gemeinde- und Gerichtsverwaltung bekleiden, die sich ein Fernbleiben vom Hof wirtschaftlich leisten können und die sich in ihrem Selbstverständnis eher am Adel, denn an ihren bäuerlichen Standesgenossen orientieren. Durch die Bestellung bzw. Wahl von Seiten der Mitglieder der Gerichtsgemeinde erhielten sie aber auch die notwendige „demokratische“ Legitimierung. Es ist das Verdienst Wallnöfers und ihrer Arbeit, das bisher tradierte Klischee vom Tiroler Bauern auf dem Landtag zugunsten der Repräsentanz einer ländlichen Elite endgültig widerlegt zu haben.

Die Abhandlung selbst geht zudem nach einleitenden Bemerkungen über die einschlägige Historiografie und den heutigen Forschungsstand in einem zeitlichen Längsschnitt auf die Entwicklung der ständischen Vertretung in der Grafschaft Tirol zwischen ca. 1300 und ca. 1500 ein, wobei der Schwerpunkt immer auf der Rolle der Landgerichte und ihrem Beitrag zum Wirken der Stände insgesamt liegt.

Es gelingt Wallnöfer sehr gut aufzuzeigen, wie die ländliche Bevölkerung als politische Stütze und wirtschaftliche Machtbasis des Landesfürsten in dessen Auseinandersetzungen mit dem Adel – insbesondere während der Herrschaft Herzog Friedrichs IV. – selbst an politischem Profil und damit an Einfluss gewinnt, der dazu führt, dass die Partizipation der ländlichen Gerichte an den Landtagen dauerhaft gesichert und unstrittig bleibt. Die Schwäche des Tiroler Landesfürstentums unter Herzog Sigmund dem Münzreichen wiederum stärkt nicht einseitig den Adel, sondern die Rolle und Bedeutung der Stände in ihrer Gesamtheit. In der Frühen Neuzeit sollte der immer mehr um sich greifende fürstliche Absolutismus die Beteiligung der Stände an der politischen Meinungsbildung sukzessive zurückdrängen.

Wallnöfers Arbeit zeichnet sich durch Quellenreichtum, umfassende Berücksichtigung der Literatur sowie einen klar strukturierten Aufbau aus. Die Ergebnisse der einzelnen Kapitel werden am Ende der jeweiligen Abschnitte prägnant zusammengefasst, ein ausführliches Register – getrennt nach Orten und Personen – erschließt den Text einschließlich der Fußnoten. Das Werk erweist sich damit als eine sehr wertvolle Ergänzung zu Albert Jägers Abhandlung über die landständische Verfassung Tirols (1881–1885), zu Werner Köflers Geschichte des Tiroler Landtags (1985) sowie zu den diesbezüglichen Forschungen von Otto Stolz und Hermann Wopfner und stellt deren Aussagen – wo notwendig – richtig.

Christoph Haidacher, Innsbruck

*Selart, Anti / Matthias Thumser (Hrsg.), Livland – eine Region am Ende der Welt? Forschungen zum Verhältnis zwischen Zentrum und Peripherie im späten Mittelalter / Livonia – a Region at the End of the World? Studies on the Relations between Centre and Periphery in the Later Middle Ages (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte, 27), Köln / Weimar / Wien 2017, Böhlau, 519 S. / Abb., € 65,00.*

Der hier zu besprechende Sammelband geht auf eine Tagung zurück, die von der Baltischen Historischen Kommission in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichte und Archäologie der Universität Tartu im September 2015 veranstaltet und von der Eesti Teadusagentuur finanziert wurde. Nach einem Vorwort und einer Einleitung durch die beiden Herausgeber verteilen sich 15 Aufsätze auf die vier Sektionen „Individuen und Kommunikation“, „Kirche und Reich“, „Deutscher Orden“ und „Kultureller Austausch“. Kurt Villads Jensen, Direktor des Zentrums für Mittelalterstudien an der Universität Stockholm, fasst die Beiträge des Bandes in einem gesonderten Aufsatz pointiert zusammen.

Am Beispiel der päpstlichen Einsetzung Stephan Grubes als Erzbischof von Riga (1480–1483) untersucht Jaron Sternheim die Interaktionsformen der Kurie und der politischen Akteure Livlands. Das Vorgehen Grubes bei der Erlangung des Erzbistums in Rom, die politischen Aktionen der livländischen Gegenspieler und die Handlungen des Papsttums verweisen auf ein durch Informationsfluss aus Livland gestütztes spezifisches Handlungswissen in Rom und auf Kenntnisse der kurialen Strukturen in Livland. Auch wenn es der Kurie in Livland an Durchsetzungsfähigkeit mangelte, sei Rom für die Akteure der livländischen Politik nie wirklich fern gewesen (256).

In diesem Sammelband werden nicht nur gegenseitige Beziehung zwischen Peripherie und Zentrum behandelt, sondern es finden auch relationale und vergleichende Studien zu anderen Räumen Platz. So vergleicht Madlena Mahling in ihrer Untersuchung zu Kommunikationsstrukturen und Brieflaufzeiten zwischen Livland und Lübeck als Zentrum der Hanse verschiedene hansische Regionen miteinander und

Christian Krötzel analysiert Livland vor dem Hintergrund seiner Lage im Ostseeraum in den Beziehungen zur römischen Kurie zur Zeit der Christianisierung.

Die vier Beiträge, die sich näher mit dem Deutschen Orden in Livland beschäftigen, sind durch ihre Zusammenstellung und innere Ausrichtung – gemeinsam gelesen vor dem Hintergrund der Dichotomie Zentrum-Peripherie – eine Bereicherung. Gustavs Strengra untersucht europäische Kommunikationsstrukturen des Ordens anhand der Kommemoration der in den livländischen Kriegszügen gefallenen Ordensbrüder. Johan Kreem stellt das geschichtliche Selbstbild des livländischen Ordenszweiges im 16. Jahrhundert in den Zusammenhang der zeitgenössischen Osmanenkriege des Johanniterordens im Mittelmeergebiet und bescheinigt, dass man sich in Livland als nordisches Gegenstück durchaus „im Zentrum der aktuellen Kämpfe“ (428) sehen konnte. Die Frage nach der Rolle einer Peripherie erhält durch die Zuweisung von einer herausragenden Bedeutung dieser Peripherie einen zusätzlichen Reiz, wenn beispielsweise Alexander Baranov betont, dass Livland zumindest zeitweise ein „bevorzugtes Tätigkeitsfeld der Ordensregierung“ (345) gewesen sei, oder Johannes Götz die Randlage am Ende der lateinischen Christenheit als „Markenkern des Deutschen Ordens in Livland“ (413) interpretiert, der von den Ordensrittern bewusst und aktiv propagiert wurde. Diese Lage sei allerdings für die Kommunikation mit der Marienburg als Zentrum des Ordens nicht entscheidend gewesen, zumal sich Livland seit der Verlegung des Ordenshauptsitzes nicht mehr weit entfernt, sondern ganz in der Nähe befunden habe.

Inspirierend, methodisch anspruchsvoll, gut lesbar und daher besonders hervorzuheben ist der Artikel von Linda Kaljundi über das Bild Livlands als Mutter-Gottesland, das sie in mehrschichtiger Weise vergleichend behandelt und zunächst die Hauptquelle dieses Bildes, die Chronik Heinrichs von Lettland, im Zusammenhang mit älteren erzählenden Quellen aus der Christianisierungszeit des Erzbistums Hamburg-Bremen analysiert. Auf der zweiten Ebene untersucht sie die Verbreitung des Marienkults in unterschiedlichen Kreuzfahrerregionen und bringt zum regionalen Vergleich auch noch eine zusätzliche zeitliche Ebene in die Betrachtung ein. Während in den Jahrhunderten der christlichen Expansion in den Norden und Osten Europas vermehrt lokale Heilige, heilige Könige und Missionsbischöfe verehrt worden seien, so kamen ab dem 13. Jahrhundert eher universale Heilige als Patrone in den neu christianisierten Gebieten des Ostbaltikums, Preußens und auf der Iberischen Halbinsel auf. Sie interpretiert dies im Zusammenhang des Bedürfnisses der neuen peripheren Institutionen, ihre Autorität zu festigen, indem sie auf diese Weise den zentralen christlichen Diskurs genutzt haben. „Henry’s chronicle offers a good example how a peripheral actor could mix various elements adapted from the central discourses of power, including the various elements related to the Virgin Mary“ (459), ermöglicht durch die zunehmend enger werdende Kommunikationsdichte zwischen den einzelnen Regionen der christlichen Welt.

In der Gesamtschau betrachtet widmen sich die Beiträge konsequent dem übergeordneten Thema und beleuchten es von verschiedensten Seiten und mit unterschiedlichen Rollenverständnissen von Zentrum, Peripherie und insbesondere deren Verhältnissen untereinander. Die vorliegende Zusammenstellung von Aufsätzen kann also nicht nur in ihren Einzelbeiträgen, sondern durchaus auch als Ganzes mit Gewinn gelesen werden und gibt wertvolle Hinweise auf das Funktionieren, Wahrnehmen, Produzieren und Reproduzieren dieser Dichotomie durch die historischen Akteure.

Zu loben ist ebenfalls der zweisprachige Ansatz des Sammelbandes, wie er sich bereits im Doppeltitel widerspiegelt. Insbesondere die Einleitung und der zusam-

menfassende sowie ausblickende Schlussbeitrag sind in englischer Sprache verfasst und zielen somit auf ein breiteres internationales Lesepublikum ab. Daneben sind aber nur drei der fünfzehn Aufsätze in Englisch geschrieben. Leider fehlt den deutschen Beiträgen eine englische Zusammenfassung. Eine pointierte Zusammenfassung von grundlegender Fragestellung, Hypothese und Ergebnis im Umfang von ein bis zwei Druckseiten wäre wohl von den Autoren und im Falle sprachlicher Schwierigkeiten auch von den Herausgebern zu leisten gewesen. Dies hätte den ansonsten sehr gelungenen, gut redigierten und erkenntnisorientiert zusammengestellten Sammelband noch zusätzlich bereichert.

Dennis Hormuth, Marburg

*Förster, Ulrike, Selbstverständnis im Spannungsfeld zwischen Diesseits und Jenseits. Die Lübecker Ratsherrenwitwen Telse Yborg (gest. vor 1442), Wobbeke Dartzow (gest. 1441/42) und Mette Bonhorst (gest. 1445/46) (Kieler Werkstücke. Reihe E: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 13), Frankfurt a. M. [u. a.] 2017, Lang, 262 S., € 55,95.*

Unter Berufung auf Arbeiten von S. Rüter und K. Pajcic bewertet die Autorin Testamente „von Frauen nicht nur als Rechtsinstrument, sondern auch als Selbstzeugnisse weiblicher Autoren mit selbstreferenziellem Charakter, die Aussagen zu deren Selbstverständnis enthalten (können)“ und sieht sie „als sprachliches Handeln im Rahmen der sozialen Kommunikation und damit als kulturelle Praxis an“ (22). Die Testamente ihrer drei Protagonistinnen untersucht Förster „ausschließlich qualitativ“ (22) (ein serieller oder quantitativer Ansatz wäre bei drei Testamenten auch nicht gerade vielversprechend), wobei sie die Texte vor dem Hintergrund der jeweiligen rekonstruierten Biographien (Kapitel 3, 39–58) als Selbstzeugnisse der Testatorinnen interpretiert (Kapitel 4, 59–106). Vorgeschaltet sind eine Einleitung (11–24) und als Kapitel 2 „Die Textsorte Testament als historische Quelle“ (25–37), in denen die herangezogenen methodischen Ansätze kurz dargestellt werden. In Kapitel 5 erfolgt die „Einordnung der Ergebnisse“ (107–121), gefolgt von einem „Fazit“ (Kapitel 6, 123–129), bevor im Anhang (131–222) ein prosopographischer Katalog mit den Daten zu den Testatorinnen, ihren Vätern und Ehemännern (134–196), den Regesten der Testamente der Erblasserinnen, der Ehemänner und anderer ausgewählter verwitweter Frauen (197–215) sowie im letzten Teil sehr übersichtlich in Tabellen die „Textstruktur“ der drei Testamente vergleichend nebeneinander gestellt (216–221) und die dort enthaltenen „Sachgutangaben“ (222) aufgeführt werden. Literatur- und Quellenverzeichnis (223–241) sowie ein Personen- und Ortsregister (243–262) beschließen die außerordentlich gründlich aus den stets nachgewiesenen Quellen heraus geschriebene (überarbeitete), an der Universität Kiel eingereichte Masterarbeit. Zusätzlich können auf der Website des Verlags weitere Informationen (Stammtafeln und Beziehungsnetze) eingesehen und auch heruntergeladen werden.

Telse Yborg und Wobbeke Dartzow stammten aus Kaufmannsfamilien und hatten beide einen großen Kreis von Verwandten, die als Kaufleute tätig waren und zum Teil auch im Rat saßen. Ihre Ehemänner kamen entsprechend aus diesen Kreisen. Aussagen über die sozialen und ökonomischen Bedingungen, unter denen Mette Bonhorst aufwuchs, sind nicht möglich. Sie stammte möglicherweise aus Osnabrück; die Familie ihres ersten Mannes war vermutlich zugewandert und auch der zweite Ehemann entstammte wohl aus der Mindener Region. Beide Ehemänner hatten jedoch auch den Sprung in die vermögende Lübecker Oberschicht geschafft, der zweite wurde auch Ratsherr.

Bezüglich der Vergabungen in den Testamenten ist die Autorin mit dem bekannten Problem der Auswertung historischer Quellen konfrontiert, dass man zwar die Sache an sich, nämlich die Vergabung, feststellen kann, bei den dahinterstehenden Motiven allerdings nicht über (oft plausible) Vermutungen hinauskommt. Durch das Einbeziehen der Biografien der Testatorinnen wird jedoch meist deutlich, ob es sich um Vergabungen im Kreis der Verwandtschaft oder um sonstige persönliche Verbindungen handelte (66).

Förster erscheint es fraglich, ob Mette Bonhorst, die wie ihre Ehemänner nicht aus Lübeck gebürtig war, in die oberste Gesellschaftsschicht der Stadt tatsächlich integriert gewesen sei (70, 74, [80], bes. 111), da sich aus ihrem Testament soziale Beziehungen innerhalb und außerhalb Lübecks nicht ablesen ließen (Förster spricht von „Mangel an sozialem Kapital“, von „nicht gelungene[r] Integration“; beides 85). Dabei ist das hohe Alter der Testatorin von über 80 Jahren beim Abfassen des Testaments nach Ansicht des Rezensenten stärker zu berücksichtigen, da die meisten Personen, mit denen sie in persönlichem Kontakt stand, vermutlich bereits gestorben waren. Insofern wäre auch ihre Vergabung an die Heilig-Leichnams-Bruderschaft im Burgkloster kein Versuch, „implizit ihren sozialen Status zu betonen“ (87, Anm. 235), sondern ein letztes Zeichen der (gelungenen) Integration in die obersten gesellschaftlichen Gruppen, als sie noch jünger war. Sie vergibt fast ausschließlich Legate an ihre Kinder und einige der Enkel, die beiden noch lebenden Schwiegerkinder wurden nicht berücksichtigt (73). Über die Bedeutung, die der Herkunftsfamilie zukam, inwieweit also die Ehefrauen als Teil der Familie des Testators betrachtet wurden, geben die Testamente der Ehemänner Aufschluss, was am Beispiel der Testamente der beiden Ehemänner der Mette Bonhorst deutlich wird, deren zweiter Ehemann weit rigidere Bestimmungen erließ als der erste. Vermutlich befürchtete er, dass seine Witwe ihren Anteil auch zugunsten ihrer Kinder aus erster Ehe verwenden könnte (99–101).

Interessante Einzelbeobachtungen verschaffen Einblick in Handlungsmuster (und werfen weitere Fragen auf). Denn wiederum Mette Bonhorst befreite sich selbstständig, wenn auch nicht ganz legal, von einer Bestimmung im Testament ihres zweiten Ehemanns, der zufolge sie die 300 Mark, die sie erhielt, zu ihrer beider Seelenheil zu verwenden habe. Sie machte daraus einen Geldbetrag, über den sie frei verfügen dürfe (88). Das Eigentum an zahlreichen wertvollen Reliquien und Heiligenbildern der Wobbeke Dartzow (69) kontrastiert merkwürdig zu den wenigen Verfügungen *ad pias causas* in ihrem Testament (97), was aber wiederum zu der Beobachtung passt, dass in Testamenten gerade Lübecker Ratsherren und ihrer Frauen Legate *ad pias causas* verhältnismäßig selten und mit niedrigen Beträgen vorkommen.

Was waren nun die zentralen Motive bei der Errichtung dieser drei Legate? Förster erkennt insgesamt sieben: Erstens die Liebe zu den eigenen Kindern, zweitens die mütterliche Sorge um sie, drittens der Wunsch nach Erinnerung über den Tod hinaus vor allem durch die Nachkommen oder nahestehende Personen (was offensichtlich das stärkste Motiv war); sehr eng verbunden damit war viertens das Motiv der Wertschätzung, fünftens eine Art weiblicher Solidarität und als sechstes Motiv die Pflege der gesellschaftlichen Kontakte. Das siebte Motiv sollen – zumindest unterschwellig – Wünsche gewesen sein, ein bestimmtes Bild von sich zu entwerfen. Die in manchen Fällen auffallend ungleiche Behandlung der Kinder und Enkel kann nur selten plausibel erklärt werden (91–94).

Alle drei Witwen zeigen sich in der Rolle der frommen Gläubigen, die um das Wohl der Armen und Kranken besorgt war. Sie entsprachen damit den zeitgenössischen Erwartungen, die mit ihrem Status als Ratsherrenwitwen verbunden waren (97).



Hervorzuheben ist auch die Feststellung der Autorin, dass „unter der Annahme, dass sich von den im Vermächtnis genannten Legatsempfängern Schlüsse auf die Personenkreise ziehen lassen, in denen die Testatorinnen verkehrten, [...] in den politischen Führungsgruppen die sozialen Umfeldler der Frauen überwiegend durch familiäre Beziehungen und weniger durch die Kaufmanns- oder Ratstätigkeit des Ehemanns“ geprägt gewesen zu sein scheinen (114) – was angesichts der Prämisse spätmittelalterlichen wirtschaftlichen Handelns, dass nämlich das Geld, das Vermögen, in der Familie gehalten werden sollte, auch nicht erstaunt.

Rolf Hammel-Kiesow, Lübeck

*Elvert, Jürgen, Europa, das Meer und die Welt. Eine maritime Geschichte der Neuzeit, München 2018, Deutsche Verlags-Anstalt, 591 S. / Abb., € 45,00.*

Jürgen Elvert will nach vielen neuen Globalgeschichten hier eine etwas andere vorlegen, nämlich eine maritime. Zu Recht vertritt er die Auffassung, dass die Bedeutung des Meeres für die europäische Expansion zu Unrecht unterschätzt werde (340 f.). Denn er befasst sich seit langem mit diesem Thema, hat sich große Verdienste um die Ausstellung „Europa und das Meer“ im Deutschen Historischen Museum in Berlin erworben und dazu eine leider etwas verwirrende Sammlung einschlägiger Vorarbeiten zahlreicher Experten zusammengestellt (Jürgen Elvert / Martina Elvert [Hrsg.], Agenten, Akteure, Abenteurer, Berlin 2018), die vom Museum allerdings kaum herangezogen wurden. Elvert eröffnet beide Bände mit demselben Zwölf-Punkte-Programm zur maritimen Geschichte Europas. Seine eigene Gesamtdarstellung beschränkt sich aber auf die neuere Geschichte und hat ihren Schwerpunkt erfreulicherweise auf der Frühen Neuzeit. Der erste von fünf Teilen ist dem „Aufbruch“ aus Portugal und aus Kastilien gewidmet. Es geht um Schiffe und Schifffahrt, um Wissen und Bücher, dann ausführlich um das Handelsimperium Portugals in Indien. Von Afrika ist kaum die Rede, hingegen anschließend ausführlich vom Kolumbus-Plan und seiner Verwirklichung auf den Westindischen Inseln. Im zweiten Teil soll es um „Verflechtungen“ gehen, zunächst ereignis- und vor allem wissenschaftlich zwischen dem expandierenden spanischen Imperium und England, eine bemerkenswert eigenwillige Schwerpunktsetzung für das 16. Jahrhundert, mit zusätzlichem Ausblick bis zur Gegenwart. Dann ist von „Begegnungen“ mit den Ureinwohnern die Rede, bevor quellennah einzelne „Zeitzeugen“ aus der Reihe der Conquistadoren vorgestellt werden. Anschließend geht es ausführlich um „die Menschen und das Recht“, dabei aber leider fast ausschließlich um Las Casas. „Wissen, Wirtschaft und Werte im Wettbewerb“, der dritte Teil mit Schwerpunkt auf dem 17. Jahrhundert, geht vom Weltwissen und den Wunder(kammer)n des Ostens aus, setzt den Akzent dann aber auf die weltweite Handelstätigkeit der niederländischen Ostindien-Kompanie, wobei er freilich nicht ohne das spanische Silber auskommt – und nicht ohne den Tabak. Hugo Grotius mit der Freiheit der Meere ist hier ein besonders wichtiger Akteur. Im vierten Teil prägen „Merkantilisten, Missionare und Forscher“ das 17. und vor allem das 18. Jahrhundert mit Seeraub und Sklavenhandel vor allem in der Karibik. Letzteres auch in Brandenburg, während die Niederlande, England und Frankreich die wirtschaftliche Welt verändern. Dazu gehört auch die Chinamission der Jesuiten und das zweite Entdeckungszeitalter im Pazifik. Im fünften und letzten Teil geht es um „Handel, Wandel, Macht und Erkenntnis“ im 19. Jahrhundert, also um alles Mögliche, mit Ausblicken ins 20. und 21. Jahrhundert. Paradigmatisch wird ausführlich die Hamburger Weltfirma Godeffroy behandelt, bevor es neben Kaufleuten und Bankiers um das Baumwoll-, Zucker-, Tee- und Kaffeegeschäft geht, wieder einmal mit Rückblicken bis auf die Anfänge im 15. Jahrhundert. Nach Ausführungen, die thematisch

von Massenauswanderung über Tourismus bis zur heutigen Kreuzfahrtindustrie reichen, dreht sich dann plötzlich alles um die deutsche Kriegsmarine von 1848 bis zur Gegenwart. Zum Schluss wird die historische wie aktuelle Bedeutung der Meeresforschung gewürdigt. Ein Epilog ist der künstlerischen und emotionalen (Grenz-)Erfahrung mit dem Meer gewidmet – überaus passend, denn ein Vorzug des Buches ist seine üppige Illustration mit ausführlich kommentierten farbigen Abbildungen von hoher Qualität. Ditta Ahmadi hat dafür eine glänzende Auswahl getroffen, darunter besonders eindrucksvoll zum Beispiel das gemeinsame Denkmal der drei maßgebenden niederländischen Imperialisten Coen, Daendels und van Heutsz (269) oder Gillroys Verhöhnung des Philanthropen Wilberforce (339). Nur selten greift sie daneben wie bei der falsch datierten Goldmaske aus Peru (175) oder der Offiziersorgie (277), die aufgrund der dargestellten Hutmode nicht von 1650 stammen kann, weil es damals noch keine Dreispitze gab. Immer wieder werden Bilder von Elvert ausdrücklich in den Text integriert, etwa die eindringliche und ausführliche Interpretation des Gemäldes, das den niederländischen Generalgouverneur Pieter Cnoll mit Frau und Töchtern darstellt (280–84). Akteursbezogene Detailfreude ist in diesem Buch Teil des Programms und wird immer wieder erfolgreich eingelöst. Die skizzierte Systematik des Buches stellt nur einen Rahmen dar, denn der Verfasser springt bei Ort, Sache und Zeit nur zu gerne hin und her. Er scheut sich nicht, vom Streit um die Freiheit der Meere zwischen Grotius und Selden zur aktuellen Marinepolitik Chinas, Indiens und Brasiliens überzugehen. Dieser assoziative Charme des Buches führt allerdings nicht nur zu allerhand überflüssigen Wiederholungen (z. B. 271, 349, 363), sondern auch zu echten Fehlern. Dass Las Casas die einzige Quelle für die Montesinos-Predigt 1511 darstellt, heißt zum Beispiel nicht, dass er dabei auch anwesend war (193). Das Gegenteil war der Fall. Und dass Sepulveda bei den Medici in Careggi gearbeitet habe, ist erst einmal nur eine Hypothese (200). Obwohl sich Elvert redlich um eine faire Einschätzung christlicher Akteure bemüht, passieren ihm in diesem Bereich gelegentlich Ausrutscher: Tausende Indios sollen indirekt der „Gegenreformation“ (die als Kategorie ohnehin überholt ist) zum Opfer gefallen sein (198f.), oder Las Casas soll trotz allen christlichen Engagements doch ein „ekklesiastischer Imperialist“ gewesen sein, was immer das heißen mag (205). Während das fünfte Kapitel schwer mit Anmerkungen gepanzert ist, spielen in den ersten vier nur verhältnismäßig wenige Belege aus den letzten 10 bis 15 Jahren eine strategische Rolle, „nach neuesten Forschungsergebnissen“, wie Elvert gerne und häufig schreibt. Dieses Verfahren bewährt sich durchaus; ich selbst habe dabei Arbeiten kennengelernt, die mir neu waren. Auf der anderen Seite stößt man aber immer wieder auf erstaunliche Lücken und Fehleinschätzungen. So haben neue Quellen ein weit abstoßenderes Bild von Columbus und seinen Brüdern gezeichnet als Elvert. Arndt Brendecke hätte zur Wissensgeschichte des spanischen Imperiums durchaus etwas zu sagen gehabt. Neben den Ergebnissen von Flynn und Giraldez wäre der eurozentrische Ladenhüter von Wallerstein entbehrlich gewesen (243). Der spektakuläre Höhepunkt der Piraterie in der Karibik lag im 17., nicht im 18. Jahrhundert (315). Bei dieser Gelegenheit vermisst man in einer maritimen Weltgeschichte nicht nur hier die neueren Forschungen zur maritimen „Unterwelt“ der einfachen Seeleute und Schiffssklaven, außerdem die neuesten Arbeiten zur Sklaverei, zumindest die Sklavenhandelsdatenbank und den Atlas von Eltis und Richardson. Und die Williams-These ist zumindest für den unmittelbaren Zusammenhang von Sklavenwirtschaft und Industrialisierung längst widerlegt (365; 543, Anm. 117). Die Freude an diesem schönen Buch bleibt insofern nicht ungetrübt.

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

*Trakulhun*, Sven, Asiatische Revolutionen. Europa und der Aufstieg und Fall asiatischer Imperien (1600–1830) (Globalgeschichte, 29), Frankfurt a. M. / New York 2017, Campus, 396 S. / Abb., € 45,00.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts galt China dem europäischen Lesepublikum als ein paradigmatischer Ort der Revolution. Der Fall der Ming-Dynastie und die Etablierung der Qing-Dynastie durch die Mandschu war dank Missionarsberichten – insbesondere dem aus jesuitischer Feder stammenden Werk „*De Bello Tartarico*“ (1654) – im europäischen Bewusstsein als eine besonders spektakuläre „Revolution“ innerhalb einer ganzen Reihe von eurasischen „Revolutionen“ präsent. Ganz anders sah das europäische Chinabild im ausgehenden 18. Jahrhundert aus. Immanuel Kant etwa sah in China eine im Stillstand verharrende Despotie; den oben genannten Dynastiewechsel degradierte er in seiner Schrift „*Mutmaßlicher Anfang der Menschengeschichte*“ (1786) zum „unvorhergesehenen Überfall“ (312). In den rund 130 Jahren, die zwischen der Publikation der beiden Werke liegen, war zweierlei geschehen: Zum einen hatte sich die Bedeutung des Revolutionsbegriffs, zum anderen Europas Wahrnehmung Asiens verändert. Diesen doppelten Wandlungsprozess beschreibt Sven Trakulhun in der zu besprechenden Studie, die 2012 in Konstanz als Habilitationsschrift angenommen wurde. Er greift dafür auf Reiseberichte, gelehrte Abhandlungen und Bildzeugnisse zurück, die er zu einem breit angelegten Tableau europäischer Wahrnehmungen Asiens in der Frühen Neuzeit und der Sattelzeit verwebt.

Das Werk gliedert sich in drei Teile, von denen jeder einen spezifischen raumzeitlichen Fokus mit einem universalhistorischen Modell verbindet. Im ersten, als „Heilsgeschichtlicher Universalismus“ bezeichneten Teil behandelt der Autor vornehmlich Berichte katholischer Missionare (und Texte, die auf deren Grundlage entstanden) über asiatische Herrschaftswechsel im 17. Jahrhundert. Trakulhun zeigt, dass der Revolutionsbegriff in diesen Texten alle gewaltsamen Herrschaftswechsel auf der Welt bündelt: Revolutionen wurden als Teil eines göttlichen Heilsplans verstanden und konnten somit überall auf dem Globus stattfinden. Der Revolutionsbegriff hatte dabei den Vorteil, dass er „sehr verschiedene Ereignisse oder Ereignisreihen bewusst mit einem neuen politischen Begriff“ fassen konnte (50). So bediente sich etwa Abraham de Wicquefort als Übersetzer von Reiseberichten aus Asien sehr gezielt dieses Begriffs. Trakulhun kann in diesem ersten Teil die Beobachtung des Romanisten Karl Heinz Bender bestätigen, dass sich „[d]ie Aufwertung von Revolution zu einem ‚zentralen historisch-politischen Terminus‘ [...] nicht nur in der europäischen, sondern ebenso in der ‚orientalischen‘ Geschichte“ vollzog (12). Er kann aber auch plausibel darlegen, dass es sich dabei nicht um eine negativ besetzte Abgrenzungskategorie handelte, sondern vielmehr um eine inklusive Kategorie, welche den ganzen Globus in das christlich-eschatologische Weltbild integrierte.

Der zweite und umfangreichste Teil der Studie – „Imperialismus und konservative Rhetorik im Zeitalter der Revolutionen“ – widmet sich hauptsächlich britischen Quellen zum indischen Subkontinent und zu Persien im 18. Jahrhundert. Trakulhun zeigt darin, dass in diesen Schriften die heilsgeschichtlich-inklusive durch eine säkulare und zunehmend durch kulturelle Abgrenzung bestimmte Deutung abgelöst wurde. Die Andersartigkeit Asiens kondensierte sich dabei im Begriff des „Despotismus“, der in der europäischen Wahrnehmung zur asiatischen Herrschaftsform par excellence wurde und sich unter anderem durch unrechtmäßige Herrscherwechsel – „Revolutionen“ – auszeichnete. Aber nicht nur irreguläre Herrscherwechsel in asiatischen Reichen, sondern auch die durch die britischen Militärinterventionen in Indien herbeigeführten Veränderungen wurden im europäischen Sprachgebrauch als „Revolutionen“ bezeichnet, was die möglichen Implikationen des Ausdrucks „asiatische

Revolutionen“ vervielfacht. Der Revolutionsbegriff konnte in diesem Zusammenhang nämlich ganz unterschiedliche Konnotationen haben, welche von der Restauration bis zur Usurpation reichten. Dabei spiegelten sich „[i]m Kampf um die richtige Interpretation des Begriffs [...] die Konflikte um die Deutung der europäischen Unterwerfung der Welt“ (153).

Den restaurativen Charakter der „Bengalischen Revolutionen“ (so der zeitgenössische Terminus für die britischen Militärinterventionen in Indien) betonten unter anderem Orientalisten wie William Jones. Sie wollten durch die Erschließung der alten indischen Textkorpora dazu beitragen, Indien mit englischer Hilfe wieder zum Ausgangspunkt seiner Staatsgrundsätze zurückzuführen. Freilich schufen sie damit in Wahrheit „eine ganz neue Rechtsordnung“ (179), die darüber hinaus jede Beteiligung der indischen Bevölkerung ausschloss. Aber auch Kritiker des britischen Kolonialreiches bedienten sich des Terminus „Revolution“. Für sie trug er die Konnotation des Umsturzes und der Usurpation. So zog etwa der irische Schriftsteller Edmund Burke, der zugleich überzeugter Gegner der Französischen Revolution und Ankläger der Missstände in Indien war, Parallelen zwischen den französischen Jakobinern und den Kompanie-Angestellten in Indien, die in seinen Augen beide auf unrechtmäßige Weise an die Macht gekommen waren. Bei allen Differenzen mit Blick auf ihre Vision für Indien teilten Kritiker des British Empire wie Burke mit Befürwortern wie Jones eine konservative Grundhaltung: Beide profilierten sich als Befürworter der Bewahrung historischer Traditionen. Deshalb nennt Trakulhun das ihren Schriften unterliegende universalhistorische Modell „weltbürgerlichen Konservatismus“.

Der dritte, kürzeste Teil der Studie trägt den Titel „Revolutionen in der geschichtsphilosophischen Reflexion“ und widmet sich den weltgeschichtlichen Synthesen, welche um 1800 vorwiegend von deutschen Gelehrten verfasst wurden. Die asiatischen Revolutionen scheinen darin keine besonders prominente Rolle gespielt zu haben, der Revolutionsbegriff hingegen war ein Schlüsselbegriff dieser Synthesen. Dabei war der Bedeutungsgehalt zuerst noch immer breit: Während „Revolution“ bei August Ludwig Schlözer im allgemeinen Sinne Meilensteine historischen Wandels bezeichnete, beschwor Johann Gottfried Herder die ursprüngliche, astronomische Bedeutung des Begriffs. Erst bei Kant, dem überzeugten Republikaner und Befürworter der Französischen Revolution, wurde der Revolutionsbegriff „sehr eng und voraussetzungsvoll“, sodass Kant zu dem Schluss kam, dass es in Asien keine Revolutionen (mehr) geben könne: „[Asiaten] *machten* sie nicht, sondern *erduldeten* sie nur.“ (310) Diese Absolutsetzung und Verallgemeinerung der genuin europäischen Erfahrung der Französischen Revolution, welche zum Ausschluss Asiens aus der Geschichte der Revolutionen führte, fasst Trakulhun mit dem Begriff des „transzendentalen Okzidentalismus“, der den „weltbürgerlichen Konservatismus“ als universalgeschichtliches Modell ablöste und für die europäische Wahrnehmung Asiens im 19. Jahrhundert wegweisend sein sollte.

„Asiatische Revolutionen“ führt mit großer Literatur- und Quellenkenntnis durch zwei Jahrhunderte Geschichte europäischer Fremdwahrnehmungen und politischen Denkens und deckt dabei weit auseinanderliegende Teile des eurasischen Kontinents ab. Etwas bedauerlich ist, dass dabei teilweise auch Nebenwege beschränkt werden, deren Zusammenhang mit dem übergeordneten, titelgebenden Thema nicht immer erkennbar ist, was den Argumentationsfluss ab und zu unnötig unterbricht. Das schmälert aber nicht das Verdienst der spannend zu lesenden und in ihrer Spannweite beeindruckenden Studie. Die klug gewählte Fokussierung auf Semantiken der Revolution erlaubt es Trakulhun, den Lesern das Ausmaß der Veränderungen europäischer Asienbilder zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert in aller Drastik vor Augen zu führen.

Die Studie, die durch ein nützliches Personen- und Ortsregister ergänzt wird, ist deshalb ein willkommener Beitrag zur historischen Asienliteratur.

Nadine Amsler, Frankfurt a. M.

*Meier, Johannes, Bis an die Ränder der Welt. Wege des Katholizismus im Zeitalter der Reformation und des Barock, Münster 2018, Aschendorff, 368 S. / Abb., € 29,80.*

*Meier, Johannes, Die Stimme erheben. Studien zur Kirchengeschichte Lateinamerikas und der Karibik, hrsg. v. Annegret Langenhorst / Christoph Nebgen / Veit Straßner (Studies in the History of Christianity in the Non-Western World, 30), Wiesbaden 2018, Harrassowitz, 324 S., € 49,00.*

Der emeritierte Mainzer Kirchenhistoriker Johannes Meier kann zu seinem 70. Geburtstag inzwischen ein reiches wissenschaftliches Erbe einfahren. An der Spitze seine – notabene: preiswerte – Gesamtdarstellung der Geschichte der katholischen Kirche in der Frühen Neuzeit, die erstmals eine deutschsprachige Zusammenfassung für die ganze Welt auf dem neuesten Forschungsstand bietet. Denn hier geht es allenfalls am Rande um die Ereignisse zwischen Päpsten und Theologen, Fürsten und Politikern in Europa, die sonst im Mittelpunkt stehen, sondern wirklich einmal um Kirche weltweit in ihrer ganzen Vielfalt, die bisher allenfalls nebenher erwähnt wurde.

Nach einem Ausblick auf das letzte Scheitern der Union mit den Griechen im Zeichen des Untergangs Konstantinopels wird im ersten von zehn Kapiteln die „Rückkehr“ der Kirche ins einst völlig christliche Afrika behandelt, die damals bereits im Gange war. Freilich endete das christliche Kongoreich als Sklavenmarkt, und die römische Union mit Äthiopien scheiterte ebenfalls. Im portugiesischen Indien hingegen wurden die Thomaschristen erfolgreich mediatisiert, während insbesondere die Jesuiten Franz Xaver und Roberto de Nobili andere Bekehrungen verschiedener Art feiern konnten. Derselbe Franz Xaver leitete auch die zunächst sehr erfolgreiche Japanmission ein, die aber bald blutig unterdrückt wurde. Hier wie in China und bei de Nobili in Indien haben die Jesuiten Anpassungsstrategien zur Gewinnung kultureller Eliten erprobt. Matteo Riccis Versuch, die Konfuzianer zu gewinnen, begann sogar recht vielversprechend und führte in Europa zu einer regelrechten Chinamode, mündete aber in unaufhebbare Kulturkonflikte auf beiden Seiten. Vietnam bot Jesuitenmissionaren eine Alternative; allerdings wurde die Mission hier immer wieder durch gewaltsame Auseinandersetzungen gefährdet. Große Teile der Philippinen konnten hingegen durch verschiedene Orden für das Christentum gewonnen werden, wobei man sich erfolgreich der Erfahrungen mit der Christianisierung Lateinamerikas bediente. Nach der Entdeckung und Eroberung Amerikas begann bereits der Kampf um die Menschenrechte, der mit Bartolomé de Las Casas verbunden bleibt. Zwei umfangreiche Kapitel sind Mexiko und Mittelamerika zum einen, den Andenländern und dem La-Plata-Raum zum anderen gewidmet, wobei die Ausbildung christlicher Kolonialgesellschaften im Mittelpunkt steht, mit Schwerpunkten bei der mexikanischen Franziskanermission und den südamerikanischen Jesuitenreduktionen. Für Brasiliens Indianerpolitik spielten die Jesuiten sogar die führende Rolle. Doch vor allem geht es hier um den Höhepunkt des weltweiten Handels mit afrikanischen Sklaven. Die kanadische Mission und ihre französische Kolonialkirche schließlich hatten mit starkem Widerstand zu kämpfen; Letztere hat aber dennoch bis heute überlebt. Ein abschließendes Kapitel ist den evangelischen Missionen der Pietisten in Indien und der Herrnhuter in der Karibik gewidmet, bevor von der Vernichtung der Jesuiten und der Krise der katholischen Kirche infolge des Zusammenbruchs des Ancien Régime die Rede ist.

Meier bietet zunächst einmal fundierte Sachinformationen zu Ereignissen und Institutionen, setzt aber dann deutliche Schwerpunkte auf der Personen- und Frömmigkeitsgeschichte und berücksichtigt ausdrücklich auch die Geschichte von Frauen wie Tama Hosokawa in Japan, Juana Inés de la Cruz in Mexiko sowie Marie de l'Incarnation und Kateri Tekakwitha in Kanada. Auch von Marienerscheinungen ist die Rede, vor allem von dem inzwischen gigantischen kirchlichen und politischen Betrieb in Guadelupe. Meier geht liebevoll auf diese und andere fromme Geschichten ein, vergisst dabei aber nicht, die kritischen Aspekte zu erwähnen. Fromme Männer kommen allerdings in der Geschichte immer noch besser weg und können daher ausführlich und lehrreich behandelt und sogar zitiert werden: Franz Xaver, die Asieninstruktion der Propagandakongregation, Bernardino de Sahagún und andere mexikanische Franziskaner, die Bulle „Sublimis Deus“ 1537, Felipe Guamán Poma de Ayala und andere mehr.

Das Fehlen mancher Beiträge wie zum Beispiel des Beitrags von Hsia über Matteo Ricci, der Briefe des Pedro de Valdivia aus Chile oder mancher Arbeiten zum uferlosen Thema der Afrikanersklaverei fällt nicht wirklich ins Gewicht. Das gilt schon eher für die Feststellung, dass mir das Werk bisweilen übereindeutig vorkommt, etwa wenn unerwähnt bleibt, dass Matteo Ricci die bis dahin selbstverständliche theologische Vorstellung von der Verdammnis aller Ungetauften in Frage stellte oder das gerade in Lateinamerika ständig präsenste Problem kultureller und damit auch religiöser Hybridität nicht angesprochen wird.

Drei Mitarbeiter/-innen haben gleichzeitig 19 von Meiers Lateinamerika-Beiträgen zwischen 1980 und 2013 veröffentlicht, dazu einen Abriss der Entwicklung der katholischen „Missionswissenschaft“ in Deutschland. Meier hat ja mit souveräner Sprach- und Landeskennntnis als einer der Ersten hierzulande damit begonnen, die Kirchengeschichte Lateinamerikas historiographisch zu dekolonisieren, das heißt vor allem, die Geschichte und Gegenwart der Ortskirchen in den Mittelpunkt zu stellen. 2009 hat er eine umfassende Zeitgeschichte der katholischen Kirche in allen diesen Ländern herausgegeben. Seine Arbeiten sind nach wie vor um genaue Information bemüht, Statistik eingeschlossen. Im Mittelpunkt stehen abermals häufig Biographien, hier vor allem das mehrbändige Standardwerk über alle Jesuitenmissionare deutscher Herkunft in Lateinamerika, das Meier erfolgreich verwirklichen konnte. Kabinettstücke sind aber auch die Beiträge über die Musik in den Jesuitenmissionen und, eng damit zusammenhängend, über die Chiquitos-Reduktionen Boliviens, die in mancher Hinsicht aus dem Rahmen fallen. Doch auch die Franziskaner und Dominikaner kommen nicht zu kurz, denn Meier geht zunächst von deren früher Missionsgeschichte und ihrer Reaktion auf das Leid der Indigenas aus. Aber er befasst sich ebenso kritisch auch noch mit Alexander von Humboldts durchaus ambivalenten Berichten über Missionare. Denn Meier ist zwar von unerschütterlicher katholischer Kirchlichkeit, steht dabei aber nichtsdestoweniger – er selbst würde wohl sagen: gerade deswegen – auf der Seite der lateinamerikanischen Völker. Das gilt vor allem für die überaus kritischen zeitgeschichtlichen Beiträge in der zweiten Hälfte des Bandes. Wenn er zusammenfassend mit der Kirchenfeindschaft in Kuba abrechnet, vergisst er nicht festzuhalten, „daß die Revolution nicht einem Priester und nicht einer Schwester das Leben genommen hat, wie es hundertfach in anderen lateinamerikanischen Ländern durch die Regierungen der nationalen Sicherheit und deren Todesschwadronen geschah“ (234). Er vertritt aber nicht nur Menschenrechtspolitik, sondern steht auch binnenkirchlich auf der Seite der Befreiungstheologie gegen die römische Prägung der Kirche, die in Lateinamerika im frühen 19. Jahrhundert durchgesetzt wurde und im Zeichen von wechselnden Päpsten und Opus Dei immer noch weiterlebt. Doch während

Meier sich der Problematik der kirchlichen Vielfalt einerseits und der freikirchlichen protestantischen Expansion andererseits durchaus bewusst ist, entgeht seiner eindeutigen Perspektive immer noch die mehrdeutige indigene und afroamerikanische religiöse Hybridität.

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

*Hacke, Daniela / Paul Musselwhite (Hrsg.), Empire of the Senses. Sensory Practices of Colonialism in Early America (Early American History Series, 8), Leiden / Boston 2018, Brill, IX u. 334 S. / Abb., € 135,00; als Brill MyBook € 25,00.*

Der Sammelband bedient zwei aktuelle Forschungsfelder: die Globalgeschichte und die Geschichte der Sinne. Gegenstand der zehn Beiträge sind Fallbeispiele aus den englischen, französischen, niederländischen, portugiesischen und spanischen Kolonien in Amerika, wobei der Schwerpunkt auf den nordamerikanischen Kolonien liegt. Chronologisch deckt der Band das 16. bis 18. Jahrhundert ab. Die Bandbreite der Fallbeispiele zeigt, dass eine einfache Gegenüberstellung von Europäern hier und Indigenen dort verfehlt ist; sie belegen stattdessen die Ausdifferenzierung der im Kontakt zwischen den jeweiligen europäischen Eroberern, Siedlern, Missionaren und Naturforschern und den indigenen Bevölkerungsgruppen entstandenen „sensory repertoires“ (10). Sinnliche Wahrnehmung, so eine der Hauptthesen des Buches, musste angesichts der Konfrontation mit so vielen unbekanntem Sinnesreizen erst einmal neu geordnet werden. Diese Beobachtung ist zunächst einmal alles andere als neu; John H. Elliott hat sie bereits 1972 gemacht. Doch versucht der vorliegende Band die traditionelle eurozentrische Sichtweise auf das Phänomen aufzubrechen. Methodisch wegweisend sind dabei zum einen praxeologische Anregungen aus der Soziologie (Andreas Reckwitz) und Kulturanthropologie (Monique Scheer), zum anderen die Postcolonial Studies.

Die Beiträge bedienen sich unterschiedlicher Strategien, um trotz der meist ausschließlich europäischen Perspektive der Quellen indigene Sinnespraktiken zu erfassen. Céline Carayon spürt in Beschreibungen und bildlichen Darstellungen des Handschlags zwischen Repräsentanten verschiedener nordamerikanischer Stämme und englischen und französischen Kolonisten einem „Subtext“ (66) nach, der Auskunft über die „agency“ der Indigenen gibt. Gemeint ist damit ein aus dem Bemühen um ethnographische Genauigkeit herrührender Informationsüberschuss, der nicht in der kolonialen Agenda aufgeht. Zudem beobachtet sie, dass die Gestik beider Seiten nach den ersten Kontakten nicht distinkt blieb, sondern sich zu einer interkulturellen Zeichensprache entwickelte. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch Michaela Ann Cameron im Bericht über einen akustischen Austausch auf Distanz zwischen Armouchiquois und Franzosen im heutigen US-Bundesstaat Maine im Jahr 1611. Sie rekonstruiert die jeweiligen akustischen Erwartungshorizonte und Strategien beider Seiten, wobei sie auch auf ethnomusikalische Studien des ausgehenden 19. Jahrhunderts zurückgreift und somit das Risiko eingeht, eine historische Entwicklung indigener akustischer Praktiken seit der Frühen Neuzeit zu ignorieren. Jutta Toelles Interpretation der „soundscapes“ südamerikanischer Jesuitenreduktionen thematisiert vergleichbare Probleme, doch gibt der von ihr ausgewertete Bericht Antonio Ruiz de Montoyas eingehender Auskunft über indigenen Widerstand gegen die Bemühungen um akustische Hegemonie seitens der Jesuiten. Andrew Kettlers Beitrag zur Bewertung des Geruchssinnes in der englisch-amerikanischen Botanik des 18. Jahrhunderts deckt komplexe Verflechtungen zwischen indigener Expertise und amerikanischen und englischen Untersuchungs- und Klassifikationsmethoden von Pflanzen auf: Während sich Botaniker in Europa im 18. Jahrhundert immer weniger für Gerüche interessierten

und Pflanzen stattdessen vorrangig nach optischen Kriterien klassifizierten, behielt der Geruchssinn in Nordamerika seine Bedeutung für die Erforschung unbekannter Spezies. Kettler kontextualisiert diesen Befund in dem Wandel von der Furcht der Siedler vor der Kreolisierung hin zu einem Selbstbewusstsein distinkter amerikanischer Sinnespraktiken. Für den aus europäischer Perspektive überragend sensiblen Geruchssinn nordamerikanischer Indigener liefert er allerdings leider nur wenige (europäische) Zeugnisse.

Die ambivalente Haltung der Europäer gegenüber besonderen körperlichen Fähigkeiten nichteuropäischer Taucher thematisiert der Beitrag Rebekka von Mallinckrodt: Einerseits machte man sich solche Fähigkeiten kommerziell zunutze, andererseits deklassierte man sie als animalisch. Hier wird ein weiteres Ziel des Bandes deutlich. Die Herausgeber wollen nicht bei der Rekonstruktion frühneuzeitlicher amerikanischer „sensescapes“ (das heißt spezifischer Sinnesreize und ihrer Wahrnehmung) verharren. Vielmehr wollen sie aufzeigen, dass diese integraler Bestandteil europäischer Zielsetzungen und Praktiken in ihren kolonialen Unternehmungen in den beiden Amerikas waren, etwa indem Hierarchisierungen der einzelnen Sinne und Normen der Wahrnehmung der Rechtfertigung des europäischen Vorgehens und der Untermauerung europäischer Überlegenheitsvorstellungen dienten. Solche kolonialistischen Sinneshierarchien, zu denen auch die sogenannte „Great Divide Theory“ von Marshall McLuhan gehört, gelte es zu hinterfragen. Damit gewinne die Geschichte der Sinne auch Relevanz für Fragen der politischen Geschichte wie etwa die Frage nach der Implementierung kolonialer Macht in Amerika. Genau hierzu bietet jedoch ausgerechnet der mit „Colonial Projects“ betitelte Teil des Bandes kaum geeignete Beispiele. Denn das von Kate Mulry analysierte Projekt zweier königlicher Gärten, die im England der Restaurationszeit zur Luftverbesserung sowohl im Umkreis Londons als auch in der noch jungen Kolonie Jamaika angelegt werden sollten und von denen man sich auch positive Auswirkungen auf die Siedler- und Großstadtgesellschaft erhoffte, gelangte nicht über das Papierstadium hinaus. Wie sehr vermeintlich überlegene Europäer von den klimatischen Bedingungen in den Tropen tatsächlich sinnlich überfordert waren, zeigt Annika Raapke eindrucksvoll anhand abgefangener Briefe aus der französischen Karibik. Ihr Aufsatz verweist darauf, welchen Beitrag ein sinnesgeschichtlicher Ansatz für die Interpretation von Kreolisierungsprozessen zu leisten vermag.

Dass die Zeitgenossen in Europa solche Sinneseindrücke nur medial vermittelt bekamen, ist auch nicht neu, doch bereichern die Beiträge von Marília dos Santos Lopes und Megan Baumhammer / Claire Kennedy die bislang meist auf visuelle Eindrücke beschränkte Perspektive, indem sie aufzeigen, auf welche Weise das Empfinden tropischer Wärme oder der multisensorielle Eindruck einer Ananas, deren Transport und Verpflanzung nach Europa zunächst nicht gelang, visualisiert wurden. Daniela Hacke geht dann einen Schritt weiter und interpretiert den Reisebericht Thomas Harriots, also den Text selbst, im Anschluss an Mary Pratt und Homi Bhabha als Kontaktzone, da er unterschiedliche Schichten der Herausbildung eines neuen „Sinnesrepertoires“ dokumentiert.

Die Vielfalt des Gebotenen ist beeindruckend, doch wirft sie auch die Frage nach dem Zusammenhang auf. Methodisch hätte man sich eine stärkere Profilierung der Sinnesgeschichte gegenüber anderen benachbarten Zugriffen wie der Körper- und Emotionsgeschichte gewünscht. Den gewählten praxeologischen Ansatz einfach nur von der traditionellen cartesianischen Dichotomie von Wahrnehmung und Kognition (4) abzugrenzen, genügt nicht. Vielleicht hätten die Herausgeber eine sinnesgeschichtliche Begründung für sensorische Spezifika des frühen Kolonialismus in Amerika versuchen können – in Abgrenzung etwa von Andrew J. Rotters „Empires of the Senses“ des 19./



20. Jahrhunderts, auf die sie sich mit ihrem Titel explizit beziehen. Die Qualität der einzelnen Beiträge ist unterschiedlich; manche weisen Wiederholungen auf, die vielleicht eine mitunter recht dünne Quellenbasis kaschieren sollen. Sie hängt jedoch nicht mit der Karrierestufe der Beiträger zusammen, die von Doktoranden bis zu etablierten Wissenschaftlern reicht. Alles in allem ist dies ein Band, dem es gelingt, das Potenzial des Forschungsfeldes vor Augen zu führen.

Philip Hahn, Tübingen

*Freist, Dagmar, Glaube – Liebe – Zwietracht. Religiös-konfessionell gemischte Ehen in der Frühen Neuzeit (Bibliothek Altes Reich, 14), Berlin / Boston 2017, de Gruyter Oldenbourg, XII u. 504 S., € 79,95.*

Im Jahr des Reformationsjubiläums erschien diese Habilitationsschrift, die sich den langfristigen Auswirkungen der Entstehung verschiedener Konfessionen auf das Leben von Familien widmet. Im Mittelpunkt stehen eheliche Verbindungen zwischen Angehörigen unterschiedlicher Glaubensrichtungen. Freist definiert ihren Forschungsgegenstand als „religiös-konfessionell gemischte Ehen“, um sich die Möglichkeit zu eröffnen, „das wechselseitig Konstitutive von konfessioneller Formung [von „oben“, A. H.] und religiöser Subjektivierung“ analysieren zu können (7).

Zeitlich setzt die Arbeit nach dem Westfälischen Frieden an, der den Status der Konfessionen in den Territorien des Alten Reiches regelte. Bis weit in das 18. Jahrhundert hinein kam es dabei allerdings keineswegs zu eindeutigen und damit mutmaßlich konfliktärmeren Verhältnissen, nicht zuletzt in Familien. Im Gegenteil: Während bis zum Ende des 17. Jahrhunderts Konflikte in „gemischten“ Ehen relativ selten aktenkundig wurden, stieg mit der wachsenden Zahl von Gesetzen und Erlassen im 18. Jahrhundert die Zahl der quellenmäßig greifbaren Auseinandersetzungen. Parallel dazu ist eine umfangreiche Diskussion auf politischer, gesellschaftlicher, rechtlicher und konfessionspolitischer Ebene zu beobachten, die zum Teil bis vor das Reichskammergericht führte.

Freist analysiert diese Entwicklung unter verschiedenen Blickwinkeln. Im ersten Kapitel stellt sie ausführlich und für die künftige Forschung grundlegend die Rechtslage auf den verschiedenen Ebenen (Städte, Territorien, Reich) sowie in den verschiedenen Konfessionen vor. Gern gesehen waren die „gemischten“ Verbindungen nirgendwo. Das zweite Kapitel ist den „Praktiken religiös-konfessioneller Formung: Fremd- und Selbstverortungen“ gewidmet. Die Autorin knüpft an die jüngeren Forschungen zu Konfessionalisierungsprozessen an: Keineswegs entwickelten sich in der breiten Bevölkerung rasch eindeutige Vorstellungen darüber, was genau die jeweilige Konfession an Einstellungen und Praktiken erforderte. Deshalb geht es Freist darum, Prozesse der Aneignung, erkennbar nicht zuletzt am Umgang mit religiös konnotierten Objekten, darzulegen und dabei verschiedene Perspektiven der Forschung miteinander zu verknüpfen.

Im dritten Kapitel werden in drei Fallstudien Territorien mit ausgeprägten Besonderheiten analysiert: das Fürstbistum Osnabrück sowie die Kurfürstentümer Pfalz und Sachsen.

Die Fallstudien sind jeweils analog aufgebaut: Auf die Schilderung der konfessionellen Grundstrukturen folgen Erläuterungen zur Entwicklung der Rechtslage, um vor diesem Hintergrund die „Umgangsweisen mit religiöser Pluralität im Alltag“ zu analysieren. Die konfliktträchtige Frage in jeder „Mischehe“ war weniger, wie die Partner ihren unterschiedlichen Glauben im gemeinsamen Haushalt praktizierten, sondern vielmehr, wie sich diese Konstellation auf die nachfolgende Generation auswirken

würde: Welche Konfession setzte sich in der Erziehung der Kinder durch und trug damit zur Stärkung bzw. Schwächung der jeweiligen Glaubensrichtung bei? Diese Frage bildete den Kern der meisten vorgestellten Konflikte, was nicht zuletzt durch die vielschichtige Rechtslage gefördert wurde. Nach Reichsrecht bestimmte der Vater die Konfession der Kinder, eine Festlegung, die auf seiner im Laufe der Zeit immer stärker betonten Rolle als Haushaltsvorstand basierte und die *patria potestas* stärken sollte. Gefährdet schien im Fall verschiedener Konfessionen die Ehe als „Einheit in Geist und Leib“ (301). Weit verbreitet war zudem das Prinzip, dass Söhne der Konfession des Vaters, Töchter der der Mutter folgten. Offen ist, woher diese Regelung stammt (308). Und schließlich bestand die Möglichkeit, diese Frage pragmatisch in einem Ehevertrag zu klären.

Zusätzlich wurde je nach Territorium unterschiedlich intensiv zwischen der jeweiligen Landesherrschaft und den geistlichen Institutionen um die Zuständigkeiten für „Mischehen“ und deren Folgen gerungen. Deutlich wird dabei das landesherrliche Interesse an einem homogenen Untertanenverband und einer neutralen Regelung, die losgelöst war von konfessionell unterschiedlichen Auslegungsarten. Dies alles floss in gerichtliche Auseinandersetzungen ein, in denen zudem Gutachten der Universitäten eine wichtige Rolle spielten.

Dynamik kam in die Konstellation „Mischehe“, wenn sich Parameter änderten – entweder auf Ebene der Landesherrschaft oder anderer Institutionen oder auf individueller Ebene, beispielsweise wenn sich durch die zweite Ehe einer Witwe die konfessionellen Bezüge veränderten und sich auf die Konfessionszugehörigkeit der Kinder auswirkten. Entsprechend liegt der Schwerpunkt des vierten Kapitels „Glaube – Liebe – Zwietracht“ auf Fallbeispielen, in denen es vor allem um die Konfession der Kinder aus konfessionell gemischten Ehen geht. Hier war die Frage nach deren Religionsmündigkeit entscheidend, deren Beginn aber nicht eindeutig festgelegt war.

Dass Konflikte in der skizzierten Gemengelage von politischen, konfessionellen und persönlichen Interessen auch wegen noch unklarer und verletzbarer Grenzen (233) auftraten, erscheint mehr als nachvollziehbar. Die Härte, mit der insbesondere auf Kinder als zukünftige Untertanen zugegriffen wurde, offenbart, für wie bedeutsam die Konfessionszugehörigkeit für den angestrebten einheitlichen Untertanenverband gehalten wurde.

Abschließend untersucht Freist das Phänomen „Mischehe“ auf Reichsebene. Nach einer Analyse der Zuständigkeiten geht es um „Mischehen vor Gericht“ und auch hier vorwiegend um die Konfessionszugehörigkeit der Kinder. In der Zusammenfassung wird noch einmal auf den folgenden bemerkenswerten Kontrast verwiesen: Aus administrativer Sicht wurde ein verhältnismäßig hoher Aufwand betrieben, um eindeutige Konfessionszugehörigkeiten zu erreichen. In der Praxis war aber gerade diese vielfach gar nicht eindeutig zu erkennen. Fremd- und Selbstverortung wichen zudem oft voneinander ab. Der „erstaunliche Befund“: Das politische Ziel eines stabilen Status quo wurde bis zum Ende des Alten Reiches nicht erreicht (456).

Die Arbeit entfaltet ein beeindruckendes Spektrum hinsichtlich der vielfältigen Diskurse im Zusammenhang mit der Entwicklung der komplizierten Rechtslage. Während dieser Aspekt sehr gut und detailliert belegt werden kann, ist den Quellen weniger zu entnehmen über das Zustandekommen der politisch wie konfessionell problematischen Verbindungen, deren Zahl zudem relativ gering war. Trotzdem: Warum nahmen potenzielle Ehepaare die vorhersehbaren Schwierigkeiten in Kauf? Welche Rolle spielten Emotionen (dazu nur ein Beispiel, 313f.)? Wie passten die Verbindungen zu frühneuzeitlichen Heiratsstrategien? In Eheverträgen sind pragmatische

Ansätze zu wechselseitiger Anerkennung sowie zur Konfliktvermeidung durch die Festlegung der Konfessionszugehörigkeit der Kinder erkennbar (306f.). In den Fallbeispielen scheinen die zum Teil recht langen Zitate zwar nah an die Gefühls- und Gedankenwelt der Protagonist/-innen heranzuführen, doch sind die Fälle in ihrer Aussagekraft unterschiedlich. Gelegentlich wird deutlich, dass vor Gericht neben der Konfession andere Faktoren wie eine vermeintliche „Liederlichkeit“ oder der Einfluss von Familie und Geistlichen als Argument für die Entstehung von „Zwietracht“ angeführt wurden. Gut erkennbar wird, wie erfolgreich Frauen für ihre Überzeugungen – zum Teil als Ergebnis einer religiösen Subjektivierung – eintraten und sich damit Handlungsräume eröffneten. Die Analyse der Konflikte um die Durchsetzung der „väterlichen Gewalt“ bildet damit einen aufschlussreichen Beitrag zur Entwicklung der Geschlechterhierarchien, die keineswegs linear verlief.

Anke Hufschmidt, Hagen

*Bues, Almut (Hrsg.), Frictions and Failures. Cultural Encounters in Crisis* (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien, 34), Wiesbaden 2017, Harrassowitz, VI u. 229 S., € 54,00.

Dieser Band eignet sich zweifellos nicht als „coffee table book“, obwohl er eine Vielzahl geradezu dramatischer Geschichten und Schicksale vorstellt, von denen manche wohl Stoff genug für Romane böten: Es geht um Scheitern, um Konflikte und Schwierigkeiten, mit denen sich frühneuzeitliche Fürstinnen in ihren Ehen konfrontiert sahen. Die meisten der hier versammelten 13 Beiträge widmen sich dabei einer oder einigen wenigen Fürstinnen und untersuchen in erster Linie individuelle Fälle.

Die geografische und zeitliche Bandbreite der behandelten Personen reicht von einer Großfürstin von Litauen in der Zeit um 1500 über ihre Zeitgenossin, Königin Christine von Dänemark, zu Maria von Ungarn, über Königin Marie Louise von Polen und Kurfürstin Anna Sophia von Sachsen bis zu Königin Luise Ulrike von Schweden und Königin Maria Amalia von Spanien im 18. Jahrhundert. Hervorzuheben ist, dass der Band Schwerpunkte auf Schweden und Polen setzt und damit Länder und Dynastien in den Blick nimmt, die in der Forschung zu Fürstinnen bislang relativ wenig behandelt worden sind, die vor allem aber in der europäischen Forschung noch wenig präsent waren. In fast allen Beiträgen werden bislang unbekannte oder doch selten genutzte Quellen verarbeitet. Hier sei insbesondere auf den in der west- und mitteleuropäischen Forschung wohl weitgehend unbekanntes Nachlass Jakob Sobieskis in Minsk verwiesen, aus dem Aneta Markuszewska die Briefe seiner Tochter Maria Clementina nutzt, die als Frau des „Old Pretender“ Jacob Stuart in Rom lebte.

Viele der Beiträge bieten für sich genommen denn auch erhellende Einblicke in die Ursachen und Folgen von Konfliktsituationen sowie die Handlungsspielräume der Fürstinnen. Helen Watanabe O’Kelly etwa reflektiert anhand mehrerer Frauen aus dem Hause Wettin für die zweite Hälfte des 17. und das 18. Jahrhundert über die Untiefen der Beziehung zwischen einheiratender Fürstin und ihrer Schwiegermutter und kommt dabei zu durchaus allgemeingültigen Befunden hinsichtlich struktureller Problemfelder. Svante Norrhem und Elise Dermineur behandeln zwei Episoden aus dem konfliktreichen Leben Luise Ulrikes von Schweden, einer Schwester Friedrichs II. von Preußen, die sich dauerhaft in einem Spannungsfeld zwischen ihren Erwartungen hinsichtlich königlicher Herrschaft und der Realität der schwedischen Verfassungsverhältnisse sah. Ihre Beteiligung an der Vorbereitung eines Staatsstreiches gegen die adlige Mitherrschaft ebenso wie ihre Illoyalität gegenüber dem schwedischen Königshaus im Krieg zwischen Schweden und Preußen zeigen ihre Vorstellungen hin-

sichtlich der Auflösung dieser Konfliktsituation deutlich. Und Aneta Markuszewska kann anhand der sehr persönlichen Briefe Maria Clementina Stuarts überzeugend nachweisen, in welchem hohem Maße die Bewertung der Trennung von ihrem Ehemann von dessen öffentlichen Rechtfertigungsversuchen geprägt war, die sich freilich mit ihrer Sichtweise nicht deckten und die tatsächlichen Gründe dieses Schritts verschleierten.

So aufschlussreich die Beiträge im Einzelnen auch sein mögen, der Band insgesamt weist zwei deutliche Schwächen auf: Zum einen ist festzuhalten, dass sich die Beiträge in ihrer Mehrzahl in Reflexionen zum Einzelfall erschöpfen und wenig Weiterführendes hinsichtlich der strukturellen Handlungsbedingungen und -möglichkeiten von Fürstinnen bieten. Das liegt wohl nicht zuletzt auch daran, dass die Bezugnahme auf neuere Forschungsliteratur zu diesen Fragen in den meisten Beiträgen fehlt. In den Anmerkungen findet man vielfach ausschließlich Literatur zum konkreten Einzelfall oder nur sehr sporadische Hinweise. Das gilt auch für die Forschung zu Kulturtransfer oder ähnlichen Konzepten, die die Herausgeberin zwar in der Einleitung anspricht (1,5), mit denen aber in keinem der Beiträge tatsächlich gearbeitet wird.

Zum anderen werden zwar in der knappen Einleitung zwei Hauptfragen formuliert, die vom Zugang des hinter der hier dokumentierten Tagung stehenden HERA-Projekts „Marrying Cultures“ abgeleitet sind, nämlich die nach dem Ausmaß kultureller Transfers sowie die nach der „agency“ fürstlicher Frauen im kulturellen, politischen und diplomatischen Bereich (5); allerdings spielen beide Fragen in kaum einem der Beiträge wirklich eine zentrale Rolle, und auch die Einleitung befragt die Texte nicht systematisch danach. Vergebens wird man auch Reflexionen darüber suchen, was eigentlich „frictions“ und/oder „failures“ waren. Manche Beiträge beantworten die Frage zwar implizit und auf den konkreten Fall zugeschnitten, aber eine systematische Auseinandersetzung mit den Begriffen sucht man vergeblich. Offenbar wurde diese Frage zwar auf der Tagung thematisiert (2), die Ergebnisse werden hier jedoch nicht explizit ausgeführt.

Der Band nimmt sich damit eines zweifellos vielversprechenden Themenfeldes an, denn dass in Konfliktfällen und bei Grenzüberschreitungen das Außergewöhnliche Rückschlüsse auf das Alltägliche zulässt, ist unbestreitbar. Und dass der von Historikerinnen und Historikern im Allgemeinen nicht vorrangig behandelte Fall des Scheiterns und des Misserfolgs ins Zentrum einer eigenen Tagung gestellt wurde, ist ebenso verdienstvoll. Eine breitere konzeptionelle Einordnung wäre jedoch zweifellos der Aussagekraft der Sammlung zuträglich gewesen.

Katrin Keller, Wien

Cremer, Annette C. / Anette Baumann / Eva Bender (Hrsg.), *Prinzessinnen unterwegs. Reisen fürstlicher Frauen in der Frühen Neuzeit* (Bibliothek Altes Reich, 22), Berlin / Boston 2018, de Gruyter, VII u. 301 S. / Abb., € 59,95.

„Nicht nur Männer reisten, Frauen taten dies ebenso.“ Mit dieser nur scheinbar banalen Feststellung beginnt Annette Cremer ihren einleitenden Text zum vorliegenden Band, in dem sie mit einer Mischung aus Systematisierung, Fallbeispiel und Forschungsüberblick den Rahmen absteckt für die insgesamt 13 Beiträge der Sammlung. Es ist eine Tatsache, dass die Reisetätigkeit von hochadeligen Frauen lange einseitig auf die berühmten Brautreisen beschränkt gesehen wurde – bei denen es sich ja eigentlich eher, wie die Autorin völlig zutreffend bemerkt (11), um Migration als um eine Reise handelte. Wer sich jedoch im biographischen Überblick mit Fürstinnen der Frühen Neuzeit befasst, stellt schnell fest, dass dies der Lebenswirklichkeit dieser Frauen nicht

im Geringsten entspricht. Von dieser Beobachtung ausgehend stellt Annette Cremer verschiedene Reisetypen zusammen, die sich bei Fürstinnen beobachten lassen, die sie dann noch einmal zu „Bewegungstypen“ (26 f.) systematisiert: Grundlage dieser Systematisierung ist der Raumbezug in Hinblick auf Residenz bzw. Territorium. Damit ist bereits angedeutet, dass sie in erster Linie von Frauen aus reichsfürstlichem Stand ausgeht, obwohl im Band auch Beiträge zu Fürstinnen aus Frankreich, England und Russland enthalten sind.

Der systematisch angelegten Einführung folgen Beiträge, die ein breites Spektrum von Fallbeispielen bieten und die mit unterschiedlicher analytischer Tiefe sowohl Einzelpersonen wie kleinere oder größere Gruppen fürstlicher Frauen in den Blick nehmen. Die zeitliche und räumliche Spannweite reicht dabei von der Reisetätigkeit Katharina de Medicis, Königin von Frankreich (Caroline zum Kolk), und Elisabeth I. von England (Jutta Schwarzkopf) in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts über Hedwig Sophie von Hessen-Kassel als vormundschaftliche Regentin (Philip Haas) und eine Äbtissin von Herford in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Teresa Schröder-Stapper) bis zu hochadligen russischen Frauen auf Europareise in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Stefan Lehr) und den Reisen von Königin Luise von Preußen (Birte Förster). Mit Anna Caterina Gonzaga, Erzherzogin von Tirol (Elena Taddei), Erzherzogin Maria Elisabeth, Regentin der Niederlande (Sandra Hertel), Maria Carolina von Neapel-Sizilien und Maria Amalia von Parma (Christian Gepp, Stefan Lenk) sind auch mehrere Habsburgerinnen unter den dargestellten Frauen, für die Brautreisen, Reisen mit dem Ehemann bzw. die Reise als Regentin beleuchtet werden. Drei weitere Beiträge weiten den Blick noch in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, indem die Reisetätigkeit Marie Friederikes von Anhalt-Bernburg vor dem Hintergrund der (unglücklichen) Entwicklung ihrer Ehe (Katrin Gäde), die Reisen Katharinas von Westfalen im Rahmen herrscherlicher Repräsentation (Martin Knauer) und schließlich die Badereisen einiger Fürstinnen nach Bad Ems (Christina Vanja) behandelt werden. Holger Kürbis dagegen betrachtet systematisierend die Besuche von Fürstinnen in der Residenz Gotha zwischen 1660 und 1756 und zeigt damit vorrangig die Relevanz des Verwandtenbesuchs als standesgemäßen Reisezwecks auf.

Jeder der im Band enthaltenen Beiträge liefert auf seine Weise Material und Argumente für die der hier zugleich dokumentierten Tagung zugrundeliegende Annahme (31), dass Mobilität in wesentlich größerem Ausmaß als bislang thematisiert Bestandteil des Alltags von Fürstinnen war. Gut sichtbar wird auch, dass einmal mehr die geschlechtlich differenzierte Quellenlage einer der Gründe ist, warum diese Reisen fürstlicher Frauen bislang nicht mehr Aufmerksamkeit erfahren haben: Gut konservierte Reisetagebücher bzw. -diarien liegen in geringerer Zahl vor, auch Briefwechsel sind oft schlechter überliefert. Trotzdem fördert die gezielte Suche eine Vielzahl von Quellen zutage, die ergänzend genutzt werden können: Itinerare, Fourrierbücher bzw. Hofjournale, Zeremonialakten, Rechnungen, Leichenpredigten, Zeitungen.

Die Zusammenschau des in den Beiträgen versammelten Materials bestätigt durchaus Cremers einleitende Feststellung, dass für die Reisetätigkeit fürstlicher Personen – also von Männern wie Frauen – die Standeszugehörigkeit größere Prägekraft, entscheidendere Bedeutung hatte als die Geschlechtszugehörigkeit (5, 24). Reiseumstände wie Reisegestaltung im Sinne fürstlicher Repräsentation weisen viel mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede auf. Eine durchaus signifikante geschlechtsspezifische Differenz des Reisens, die in einigen Beiträgen auch angesprochen wird (z. B. 68, 161 f., 231 f.), bleibt jedoch zu unterstreichen: Sowohl unverheirateten wie verheirateten Frauen fürstlichen Standes war das Reisen, zumindest wenn es den Typus des Tagesausfluges überschritt, nur mit dem Einverständnis von Vater, Bruder oder

Ehemann möglich. Auch bei Witwen kann davon ausgegangen werden, dass bei Reisen über die Grenzen des Territoriums hinaus das Einverständnis männlicher Repräsentanten der Dynastie eingeholt werden musste. Außerdem legen die Beiträge nahe, dass zumindest die Reisen von Fürstinnen, die nicht gleichzeitig Regentinnen waren, stärker in einem familiären Rahmen stattfanden. Inwieweit hier Gemeinsamkeiten mit nachgeborenen Söhnen der Fürstenhäuser bestanden, müsste einer genaueren Prüfung unterzogen werden. Sicher dürfte sein, dass die gemeinsame Reise mit dem Ehemann, die allerdings in den Einzelbeiträgen quantitativ unterrepräsentiert ist (Hinweise allerdings bei zum Kolk, Gäde, Knauer und Förster), eine charakteristische Form des Unterwegsseins von Fürstinnen darstellte, ebenso wie der Familienbesuch in der engeren und weiteren Verwandtschaft. Auch nach zeitlichen Schwerpunkten bzw. chronologischen Veränderungen in den Reiseanlässen sollte noch weiter gefragt werden (siehe etwa 32). Damit sind aber bereits weiterführende Aspekte angesprochen, die aus der Lektüre der Beiträge resultieren und die damit belegen, dass der Band seinen Zweck, nämlich das Phänomen der reisenden Fürstin überhaupt ins Blickfeld zu rücken, zweifellos erreicht und vielfältige Anregungen zur weiteren Beschäftigung mit diesem Themenfeld beinhaltet.

Katrin Keller, Wien

*Renzi, Silvia di / Marco Bresadola / Maria Conforti* (Hrsg.), *Pathology in Practice. Diseases in Dissections in Early Modern Europe (The History of Medicine in Context)*, London / New York 2018, Routledge, IX u. 236 S. / Abb., £ 115,00.

„Denn diejenigen, die vieles aufgeschnitten oder häufig [bei Leichenöffnungen] zugesehen haben, diese haben wenigstens gelernt zu zweifeln, wo jene [andere] gar nicht zweifeln“, bemerkte 1761 der berühmte italienische Anatom Giovanni Battista Morgagni (1682–1771) in einem Brief an einen Kollegen. Damals war die Obduktion von in den eigenen vier Wänden oder in Spitälern Verstorbenen längst keine Seltenheit mehr wie noch zu Beginn der Neuzeit. So hielt es der Kölner Chronist Hermann Weinsberg (1518–1597) noch Ende des 16. Jahrhunderts für bemerkenswert, dass der rheinische Arzt Theodor Birckmann (1531/33–1586) zu Lebzeiten *vil leut doit uffgesneiden* habe.

Den Herausgebern eines englischsprachigen Aufsatzbandes zur Geschichte der Pathologie ist daher grundsätzlich zuzustimmen, dass sich diese Praxis erst im 17. und 18. Jahrhundert überall in Europa ausbreitete, zunächst in Italien, dann nördlich der Alpen, und für die Ausbildung von Ärzten, später auch von Wundärzten und Hebammen an Bedeutung gewann. Leider ist für den Leser die Unterscheidung zwischen *anatomia medica* und *anatomia practica*, die die Herausgeber in der Einleitung anhand der zeitgenössischen Fachliteratur treffen, wegen der heutigen Bedeutung von Anatomie eher verwirrend. Denn auch historisch sollte man mehrere Formen bzw. Kontexte von Leichenöffnungen auseinander halten: 1) die anatomische Sektion, die zu Lehr- und Forschungszwecken erfolgt, um den Aufbau und die Funktion des menschlichen Körpers kennenzulernen; 2) die rechtsmedizinische Obduktion, die feststellen soll, ob jemand eines nichtnatürlichen Todes gestorben ist; 3) die klinische Sektion, mit der sich Diagnose und Therapie sowie Todesursachenvermutung überprüfen lassen und die daher auch für die medizinische Forschung relevant ist; 4) die Privatsektion, die von den Angehörigen in Auftrag gegeben wird, um möglichst absolute Gewissheit über die Todesursache zu erlangen und eventuelle Haftungsfragen zu klären.

Leider werden in den einzelnen Beiträgen diese unterschiedlichen Sektionsarten nicht immer klar getrennt, wie exemplarisch die Fallstudien von Maria Conforti und Elisa Andretta zeigen, die sich beide mit dem Verdacht und dem Nachweis eines

möglichen Giftmords befassen. Conforti interessiert sich vor allem für den Streit der Ärzte um die richtige Diagnose bzw. Therapie bei einer jungen römischen Frau aus adeligem Haus, deren Krankheitssymptome eine Vergiftung durchaus nahelegten. Deutlich wird, welche begrenzten Möglichkeiten die Rechtsmedizin damals noch hatte. Andretta arbeitet dagegen an ihrem Fallbeispiel heraus, wie die Beweisführung damals vor römischen Gerichten erfolgte und welche Rolle nicht nur Ärzte dabei spielten.

Andere Aufsätze beleuchten, welche epistemologische Funktion Autopsien in der frühneuzeitlichen medizinischen Fachliteratur hatten. Gionata Liboni untersucht am Beispiel des in Ferrara wirkenden Nicoló Leoniceo (1428–1524), wie theoretische und praktische Medizin zusammengeführt wurden, indem man die Befunde bei Sektionen dazu nutzte, Annahmen in frühneuzeitlichen Lehrbüchern zu überprüfen. Massimo Rinaldi arbeitet die Hintergründe heraus, die zur Abfassung eines der wichtigsten pathologischen Handbücher des 17. Jahrhunderts führten, Théophile Bonets „Sepulchretum“ (1679). Sein Fallbeispiel wird ergänzt durch die Studie von Marco Bresadola zu der Pathologenschule an der Universität Bologna, deren Haupt Marcello Malpighi (1628–1694) war. In eine andere Richtung zielt der Beitrag von Michael Stolberg, der der Frage nachgeht, wie sich Autopsiebefunde mit der damals herrschenden Humoralpathologie in Übereinstimmung bringen ließen. Silvia de Renzi kann nachweisen, wie sehr bereits damals Sektionsbefunde in spätere Therapieentscheidungen einfließen; sie exemplifiziert das anhand der Behandlung von Nierensteinen und Brustfellentzündungen, die römische Ärzte im 17. Jahrhundert an reichen und armen Patienten vornahmen, nicht immer mit Erfolg.

Dass nicht nur akademisch geschulte Ärzte von auf diese Weise erworbenem medizinischen Wissen profitierten, zeigt die Studie von Rina Knoeff zu dem berühmten Anatomen Frederik Ruysch (1638–1731), der seine Sektionsbefunde, die er auch in Form von Präparaten für die Nachwelt festhielt, sogar an nichtakademische Heiler (Wundärzte, Hebammen) vermittelte.

Zwei Beiträge beschäftigen sich mit der bereits erwähnten Privatsektion. Annemarie Kinzelbach behauptet, dass das Interesse von Angehörigen und Freunden von Verstorbenen an einer Leichenöffnung bislang in der Forschung wenig beachtet worden sei. Ein Blick in den historischen Teil der Stellungnahme der Bundesärztekammer zur Autopsie als Qualitätssicherungsinstrument aus dem Jahr 2005 hätte genügt, um eine solch pauschale Aussage zu vermeiden. Das Gleiche gilt auch für ihre These, man habe die religiöse Dimension der von Familien in Auftrag gegebenen Sektionen bislang kaum gewürdigt. Bereits 1975 haben Gundolf Keil und Rudolf Lenz auf das bemerkenswerte Phänomen hingewiesen, dass Sektionsprotokolle genau zu diesem Zweck Leichenpredigten beigegeben wurden. Um zu zeigen, wie relativ häufig Privatsektionen im Genf des 18. Jahrhunderts vorkamen, wertete Philip Rieder Ego-Dokumente aus. Seine Vermutung, es habe sich überwiegend um ein protestantisches oder besser gesagt calvinistisches Phänomen gehandelt, lässt sich mit Blick auf autobiographische Quellen aus katholischen Gebieten nicht bestätigen. Als beispielsweise die Tochter eines Schuhmachermeisters im erzkatholischen Köln 1591 im Alter von acht oder neun Jahren nach langer, schwerer Krankheit starb, baten die Verwandten um eine Obduktion, um herauszufinden, woran das Mädchen gestorben war. Der Wunsch, Näheres über die Todesursache eines Menschen, den man sehr geliebt hatte, zu erfahren, war allen christlichen Konfessionen (im Unterschied zum Judentum) gemeinsam, und zwar nicht erst im Zeitalter der Aufklärung.

Insgesamt lässt sich sagen, dass dieser Aufsatzband dazu beiträgt, die bislang wenig beachtete Geschichte der klinischen Sektion besser zu beleuchten.

Robert Jütte, Stuttgart

*Bičevskis, Raivis / Jost Eickmeyer / Andris Levans / Anu Schaper / Björn Spiekermann / Inga Walter* (Hrsg.), *Baltisch-deutsche Kulturbeziehungen vom 16. bis 19. Jahrhundert. Medien – Institutionen – Akteure*, Bd. 1: *Zwischen Reformation und Aufklärung (Akademiekonferenzen, 28)*, Heidelberg 2017, Universitätsverlag Winter, 508 S. / Abb., € 52,00.

Der vorliegende Band steht in der langen Tradition von Konferenzen deutscher und baltischer Historiker zur Erforschung der deutschbaltischen Geschichte. Er geht auf eine Tagung im Jahr 2014 in Heidelberg zurück, die sich spezifisch mit der Kulturgeschichte des Baltikums zwischen Reformation und Aufklärung beschäftigte. Im darauffolgenden Jahr gab es eine Fortsetzung dieser Tagung, die ebenfalls veröffentlicht werden soll. Sie war der Zeit bis zum „nationalen Erwachen“ (5) gewidmet.

Die Herausgeber sehen das Baltikum, das in heutiger Definition gebraucht wird und also auch Litauen umfasst, als einen Sonderfall der frühneuzeitlichen Geschichte Europas. Es sei langfristig durch die Entkoppelung von politischer und kultureller Sphäre gekennzeichnet gewesen. Die deutschsprachige Kultur von Adelsfamilien und Stadtbürgertum unterstand wechselnden Herrschaften (Polen, Schweden, Russland). Diese Kultur war durch die geringe Rolle der Höfe und Universitäten sowie eine schmale deutschsprachige Bildungselite geprägt. Sie war folglich auf den ständigen Zuzug von im deutschen Sprachraum ausgebildeten Experten angewiesen, insbesondere von Musikern, Künstlern, Theologen, Juristen, Medizinern und Gelehrten. Diese Rezeption diente einerseits der Legitimation einer kulturellen Hegemonie der deutschsprachigen Kultur. Dass diese Kultur auf den permanenten Zuzug von Gelehrten angewiesen war, belegt andererseits ihre strukturelle Bildungsferne.

Ein wiederkehrendes Thema nahezu aller Beiträge sind daher der Einfluss zuge-reister Experten, die mehr oder weniger geglückte Integration dieser Experten vor allem in Riga, Reval und Dorpat sowie die Bedeutung deutschsprachiger Universitäten, allen voran Königsberg und Wittenberg.

In den baltischen Städten schufen diese Experten mit Hilfe von Druckereien, Schulen und gelehrten Gesellschaften ein „Geistesleben“ (19), das auf die Bildungseliten begrenzt war. Dieses Geistesleben wird in vier Sektionen und 18 Aufsätzen untersucht. Sie gelten der lutherischen Orthodoxie, Verfassern historiographischer wie autobiographischer Schriften, dem Musikleben sowie Fragen von Gelehrtentum und Dichtung. Die Aufsätze sind fast ausnahmslos als empirische Grundlagenforschung zu bezeichnen, zumal eine Synthese von den Herausgebern nicht angestrebt wird. Das überrascht einerseits, weil in der Einleitung eine Art Synthese formuliert wird, andererseits, weil die einzelnen Beiträge, auch wenn sie empirisch meistenteils Neuland betreten, doch immer auf eine breite Forschungslage aufbauen können. Die Beiträge verweisen im Übrigen nicht aufeinander. Das macht sie im Einzelnen nicht weniger interessant, insbesondere da sie viel Archivmaterial bearbeiten, das nicht nur in baltischen, sondern gerade auch in schwedischen Archiven überliefert ist. Eine Besprechung der einzelnen Beiträge wird dadurch jedoch erheblich erschwert.

Von Interesse scheint vielmehr die Behauptung von der baltischen Kulturgeschichte als einem Sonderfall, der durch die Entkoppelung von politischer und kultureller Sphäre geprägt war. Der Band ist ausdrücklich auf die deutsche Kulturgeschichte des



Baltikums gerichtet, wobei selten von den schwedischen, polnischen und russischen Obrigkeiten die Rede ist. Der große Einfluss der schwedischen Herren auf die Bildungsgeschichte im Baltikum, gerade auch was die gegen den Widerstand der Eliten eingerichteten volkssprachlichen Schulen und Gottesdienste für die bäuerliche Unterschicht betrifft, wird zwar erwähnt. Das gilt auch für den Einfluss Polens, das bis in das 17. Jahrhundert für eine konfessionelle und kulturelle Toleranz stand, die es im lutherischen Baltikum nicht gab (Klaus Garber, Rückkehr nach Europa, 27–68). Beiden Herrschaften, von der russischen ganz zu schweigen, wird dadurch aber kein Platz in den baltisch-deutschen Kulturbeziehungen zugewiesen. Die Perspektive des Bands betont vielmehr, dass die deutsche Kultur eine spezifische baltische Tradition geschaffen habe, die ohne Bezug auf die unterschiedlichen Obrigkeiten auskommt. Klaus Garber will diese Geschichte fortschreiben, wobei die Rezeption dieser deutsch-baltischen Kultur in dem Maße gelinge, wie wir als Deutsche „an der Pflege einer Jahrhunderte währenden kulturellen Überlieferung [mitwirken], die nun einmal in erster Linie in der Hand von Deutschen lag und die von allen weitsichtigen Esten und Letten als eine Erbschaft begriffen wird, die den eigenen Völkern nur zum Guten ge-reichen wird“ (68).

Diese Jahrhunderte währende Überlieferung ist aber nicht eine baltendeutsche Tradition, war sie doch auf den permanenten Zuzug von Experten, zumeist nicht-baltischer Herkunft, angewiesen. Die Kultur der deutschsprachigen Eliten entwickelte sich zudem nicht fern und in Opposition zu politischen und wirtschaftlichen Machthabern. Den fremden Herrschaften war die Verwaltung der baltischen Provinzen ohne die Beteiligung dieser Eliten und zugereisten Experten gar nicht möglich. Dies war ein von zahlreichen Konflikten geprägter Prozess, der in diesem Band durch seinen Fokus auf die Kultur als separater Sphäre allerdings nicht hinreichend deutlich wird. Damit war das Baltikum zudem kein Sonderfall, sondern der Normalfall für viele Ständegesellschaften, die – etwa durch Kriege – in fremde Herrschaften integriert wurden. Der Sonderfall besteht möglicherweise darin, dass die Kultur der Eliten gerade durch die Abgrenzung von der Kultur der in Leibeigenschaft unterdrückten Bauern („Undeutschen“) bewahrt wurde. Daran konnten auch Initiativen zugereister Theologen wenig ändern, die sich der Bildung dieser Bauern widmeten. Ein postkolonialer Blick auf diese deutsche „Kultur“ hätte dem Band daher gut getan.

Das ist kein Einwand gegen die Qualität der durchweg lesenswerten Einzelbeiträge. Hier ist viel Neues zu erfahren, schon aufgrund der reichen Archivstudien. Von Interesse ist auch die abschließende Diskussion zur Situation der baltischen Geschichtswissenschaft und ihrer Abhängigkeit von deutscher Unterstützung in Form von Netzwerken, Finanzierungen und dem Import einzelner Historiker. Eine Fortsetzung dieser Zusammenarbeit ist ausdrücklich wünschenswert. Es wäre allerdings auch zu wünschen, dass eine Kulturgeschichte auf das selbstverständliche Mit- und Gegeneinander von ständischen Eliten und fremden Herren, das für die europäische Geschichte dieser Zeit als Normalfall anzusehen ist, Bezug nähme.

Heiko Droste, Stockholm

*Hacke, Daniela, Konfession und Kommunikation. Religiöse Koexistenz und Politik in der Alten Eidgenossenschaft – Die Grafschaft Baden 1531–1712, Köln / Weimar / Wien 2017, Böhlau, 579 S., € 70,00.*

Die Studie „Konfession und Kommunikation“ stellt einen wichtigen Beitrag zur Politik- und Religionsgeschichte der Alten Eidgenossenschaft während des konfessionellen Zeitalters dar. Als Untersuchung zur Koexistenz von Katholiken und Re-

formierten untersucht die Studie, welche Bedeutung kommunikative Praktiken und Verfahren für die Austragung konfessionspolitischer Konflikte beziehungsweise für die Aushandlung des Miteinanders der christlichen Konfessionsgruppen hatten. Daniela Hacke legt mit ihrer Habilitationsschrift eine Arbeit vor, die wichtige Anknüpfungspunkte für Untersuchungen zur Konfessionalisierung, zu Konfessionskulturen und insbesondere zu konfessionellen Grenzräumen bietet.

Gegenstand der Studie ist die politische Kommunikation über konfessionelle Konflikte in der bikonfessionellen Grafschaft Baden. Dieses Territorium stand unter der gemeinsamen Verwaltung verschiedener Kantone, die die Regierungsentscheidungen für die Grafschaft durch den Austausch von Boten auf eidgenössischen Tagsatzungen und über andere Kommunikationskanäle vorbereiteten. Die Studie geht zunächst der Frage nach, wie es dem Kanton Zürich gelang, seine politische Kommunikation so zu gestalten, dass es die religionspolitischen Verhältnisse in der Grafschaft Baden beeinflussen und gegebenenfalls auf eine Art reformierte Konfessionalisierung hinwirken konnte.

Die Obrigkeit des reformierten Zürich musste eine schwierige Ausgangsposition überwinden, um die religiösen Freiheiten der Mitglieder ihrer Konfessionsgruppe zu verteidigen. Das Zürcher Territorium lag zwar in unmittelbarer Nachbarschaft zur Grafschaft Baden, sodass der Rat der Stadt Zürich von kürzeren Kommunikationswegen und mehr Gelegenheiten zur direkten Einflussnahme auf lokale Akteure profitieren konnte, doch die konfessionellen Verhältnisse in Baden, die Auslegung der Landfriedensregelungen zum dortigen Religionswesen und die Auseinandersetzungen über Regeln und Verfahren für die Verwaltung der Gemeinen Herrschaft schränkten Zürichs Handhabe ein. Die Reformierten der Grafschaft Baden befanden sich vielerorts in der Minderheit, und der Landfrieden wurde häufig so ausgelegt, dass die Möglichkeiten der katholischen und der reformierten Obrigkeit, eine konfessionalistische Politik zu betreiben, sehr asymmetrisch angelegt waren. Die vorherrschende Auslegung der Verfahrensregeln für die gemeinsame Verwaltung der Grafschaft Baden sah außerdem vor, dass Regierungsentscheidungen auf der Tagsatzung von der Mehrheit der Kantonsboten gefällt werden sollten. Die Stadt Zürich als wichtigste Vertreterin der in der Gemeinen Herrschaft zahlenmäßig unterlegenen Reformierten hatte damit kaum eine Chance, eine eigene konfessionspolitische Agenda voranzutreiben.

Allerdings erlaubte die Praxis der politischen Kommunikation über die Grafschaft Baden Zürich tatsächlich mehr Einfluss auf die Koexistenz von Katholiken und Reformierten in den Orten und Gemeinden der Gemeinen Herrschaft, als die Normen des Landfriedens und der Tagsatzungen vorgaben. Daniela Hacke gelingt es, überzeugend zu vermitteln, dass die Strukturen des mündlichen und vor allem schriftlichen Austauschs diesen besonderen „Kommunikationsraum ‚Grafschaft Baden‘“ (502) prägten; Auseinandersetzungen beim Zusammenleben von Katholiken und Reformierten wurden in Baden zunächst eindeutig konfessionalisiert, um dann als Konfessionsfragen verhandelt und entschieden zu werden.

Die Ergebnisse der Studie werden ungewöhnlicherweise bereits in den ersten beiden Kapiteln des Hauptteils formuliert. Unter der Überschrift „Konfession und Kommunikation“ werden zum einen die institutionellen Grundlagen der Gemeinen Herrschaft erklärt. Zum anderen fasst dieses Kapitel zusammen, wie die für die politischen Entscheidungen über Baden maßgeblichen Kommunikationswege strukturiert waren und wie sich daraus Spielräume für die Vertreter des Zürcher Rates ergaben. So erhielten die Boten Zürichs durch die Verfahrensregeln der Tagsatzung die Möglichkeit, Entscheidungen über konfessionspolitische Streitfragen zu vertagen und zum Gegenstand

eines länger andauernden Verfahrens zu machen. Die von den katholischen Kantonen unter der Führung Luzerns gestellte Mehrheit im Gremium beanspruchte zwar für sich das Recht, auch kontroverse Religionsfragen über die Köpfe der reformierten Minderheit hinweg entscheiden zu können, doch wenn es nicht zu einer endgültigen Abstimmung kam, bestand ein Zustand fort, auf den das reformierte Zürich oft großen Einfluss hatte. Zusätzlich eröffnete sich Zürich dadurch die Möglichkeit, als Schnittstelle zwischen Akteuren aus der Grafschaft Baden und anderen Reformierten zu fungieren. Zürich sammelte und verbreitete Informationen über die religiöse Koexistenz in der Gemeinen Herrschaft. Dadurch bestimmte der Zürcher Rat ganz entscheidend den konfessionsspezifischen Blick der reformierten Schweiz auf die Grafschaft Baden und konnte diese gemeinsame konfessionelle Position bei Verhandlungen in die Waagschale werfen.

In Kapitel 3, „Parität durch Konflikt. Religiöse Koexistenz gestalten“, stellt Hacke dar, wie aus der kontinuierlichen Kommunikation der mitregierenden Kantone über konfessionelle Konflikte in der Grafschaft Baden und über die Auslegung des Landfriedensrechts Verfahren für die Gestaltung des Zusammenlebens der verschiedenen Bekenntnisgruppen entwickelt wurden. Diese Verfahren seien nicht durch die Anpassung der Rechts- und Verwaltungsnormen für die Grafschaft Baden entstanden, sondern durch die Weiterentwicklung von Kommunikationspraktiken. So sei es Zürich in Auseinandersetzung mit den anderen Kantonen gelungen, in der Praxis einen Minderheitsvorbehalt in religiösen Gewissensfragen zu etablieren: Obwohl die gängigen Auslegungen des Landfriedensrechts weiterhin vorsahen, dass Entscheidungen von der Mehrheit der an der Regierung beteiligten Orte gefällt wurden, ließen es die katholischen Orte in der Regel nicht auf einen Konflikt ankommen, wenn Zürich behauptete, sich in Fragen der Religionsfreiheit nicht der Mehrheit beugen zu können.

Die Kapitel 4 bis 6 der Studie untersuchen verschiedene Konfliktfelder in gemischtkonfessionellen Gesellschaften. Die Analysen von konfessioneller Polemik, Konversion und Simultankirchen bieten einen wertvollen Einblick in das alltägliche interkonfessionelle Zusammenleben in der Grafschaft Baden. Der Wert dieser mikrohistorisch angelegten Kapitel liegt darin, die politische Kommunikation in der Praxis zu zeigen und quellennah zu analysieren. Damit wird – darauf weist die Autorin ausdrücklich hin – die Quellenanalyse quasi nachgereicht, nachdem ihre Ergebnisse schon bekannt sind. Wenn auch offenbar bewusst getroffen, so wirkt diese Gliederungsentscheidung doch irritierend. Außergewöhnlich ist auch der in Einleitung und Hauptteil durchweg sehr hohe Aufwand, der betrieben wird, um methodische Überlegungen zu erklären und bis zu ihren theoretischen Grundlagen nachvollziehbar zu machen. Insgesamt werden aber wohl auch diese Handreichungen dabei helfen, auf vielfältige Weise an die Arbeit von Daniela Hacke anzuknüpfen.

Thomas Kirchner, Aachen

*Imbruglia*, Girolamo, *The Jesuit Missions of Paraguay and a Cultural History of Utopia (1568–1789)* (Studies in Christian Mission, 51), Leiden/Boston 2017, Brill, VII u. 323 S. / Abb., € 133,00.

Von einem ersten Buch in italienischer Sprache 1983 ausgehend versucht sich Imbruglia zum zweiten Mal an dem nicht besonders originellen Thema „Paraguay und Utopie“, dieses Mal zu einem besonders stolzen Preis. Nach seiner Auffassung musste zwischen einer Kulturwelt, wie sie zum Beispiel von China verkörpert wurde, und der tierischen Wildheit im Sinne der Theorie des Aristoteles als dritte Möglichkeit das politische und religiöse Zusammenleben von Europäern und Naturmenschen erst

einmal gedacht und erfunden werden. Eine breit angelegte Ideengeschichte betont auf dem Weg dorthin unter anderem die Missionstheorie des José de Acosta zum einen und die Politiktheorie des Francisco Suárez zum anderen, während die mystischen und apokalyptischen Elemente des ursprünglichen prophetischen Impulses in den Hintergrund traten. Stattdessen entwarfen die Jesuitentexte des frühen 17. Jahrhunderts eine geordnete kirchliche und politische Hierarchie im Sinne der sogenannten Gegenreformation. Denn bei dem Zeitraum zwischen 1640 und 1740 soll es sich laut Imbruglia um eine katholische Utopie gehandelt haben, die urchristliche Verhältnisse reproduzieren wollte (23). Immerhin betrachtete sogar der Jesuitengegner Muratori Paraguay als deren Realisierung (135). Allerdings gerieten die Jesuiten seit Pascal und den Jansenisten in immer neue Auseinandersetzungen, in die auch Paraguay einbezogen wurde. Bald ging es dabei nicht mehr um das Selbstbild des Ordens, sondern um mehr oder weniger kritische Äußerungen der verschiedensten Denker zu Theokratie und Kommunismus, zu Ökonomie und Utopie, die Jesuitentexte für ihre Zwecke auszuschlachten wussten, auch wenn oder gerade weil sie von den realen Verhältnissen oft wenig Ahnung hatten. Montesquieus epochemachendes Werk nutzte Informationen über Paraguay für seine konstitutionellen Vorstellungen, machte den Jesuiten aber ihren religiösen Despotismus zum Vorwurf. Bei aller Sympathie für eine Solidargemeinschaft im Stil der Inkas verabscheuten die Enzyklopädisten den sogenannten „Aberglauben“ der Jesuiten, pflegten aber utopische Momente, wie sie auch von Rousseau entfaltet wurden. Die Konflikte um Paraguay und die Unterdrückung des Jesuitenordens zusammen mit den Propagandakampagnen seiner Gegner lösten weitere Auseinandersetzungen aus. Voltaire allerdings profilierte sich dabei nicht nur als Jesuitenhasser, sondern auch als satirischer Gegner von Utopie. D'Alembert und andere hielten die Jesuiten für tückische Pseudo-Volksbeglucker; aber deren Zeit war ohnehin vorüber. Auch gemäß de Pauws Theorie von der grundsätzlichen Inferiorität alles Amerikanischen hatte jesuitische Tyrannei die dortigen Verhältnisse nur weiter verschlimmern können. Hinterher zeichneten Raynal und Robertson zwar ein positives Bild vom inzwischen vergangenen Paraguay der Jesuiten. Denn Letztere hatten angeblich unter ihrem religiösen Despotismus egalitäres Glück verwirklicht, was für Montesquieu wie Rousseau schlicht unmöglich war, freilich um den Preis einer Gesellschaft ohne Freiheit (246). Aber Diderot verwarf erneut auch diese Utopie als unglückliche Gesellschaft, weil ihr die Freiheit als Begriff menschlicher Selbstbestimmung fehlte (248). Denn laut Imbruglia hatte sich das Ideal aufgeklärter Utopie im Zeichen der Französischen Revolution ohnehin erschöpft, um von weniger moralischen Politikentwürfen abgelöst zu werden (265). Nichtsdestoweniger verlief die komplexe Beziehung zwischen der Geschichte der Jesuiten in Paraguay und der Entwicklung des utopischen Denkens zwar spannungsgeladen, aber durchaus kreativ. In diesem Sinn stellt Imbruglias Buch in erster Linie eine kumulative Ideengeschichte des utopischen Denkens mit entsprechenden Vorzügen, aber auch Schwächen dar. Auf der einen Seite handelt es sich unzweifelhaft um eine eindrucksvolle und reichhaltige Darstellung frühneuzeitlicher Utopien. Auf der anderen Seite ist zwar zunächst ausführlich vom Denken der Jesuiten die Rede, aber eigentlich kaum von Paraguay. Und nach Etablierung der Reduktionen trat der Orden vollends in den Hintergrund. Demgegenüber lassen die Ausführungen zu den zahlreichen europäischen Denkern an Ausführlichkeit nichts zu wünschen übrig. Man fragt sich aber immer wieder, inwieweit sie tatsächlich einen neuen Beitrag zur Utopie Paraguay leisteten oder nur der Vollständigkeit halber behandelt werden. Von einer überzeugenden systematischen Präsentation kann jedenfalls in dieser zweiten Fassung der Untersuchung ebenso wenig die Rede sein wie in der nur auf Seite 24 diskret und fehlerhaft erwähnten ersten. Der Text wurde zwar

deutlich angereichert und umgruppiert, aber auf weiten Strecken auch wörtlich übernommen.

Wolfgang Reinhard, Freiburg i. Br.

*Jerše*, Sašo, Im Schutz und Schirm des Reiches. Spielräume der Reichspolitik der innerösterreichischen Landstände im 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, 110), Wien / Köln / Weimar 2016, Böhlau, 290 S., € 48,00.

Hinter dem sehr allgemein formulierten Titel des vorliegenden Bandes verbirgt sich eine Fallstudie zu jener Gesandtschaft, die im Jahr 1576 von den innerösterreichischen Landständen in Sachen Türkenhilfe eigenständig an den Reichstag gesandt wurde. Obwohl Kaiser Maximilian II. 1568 einen Frieden mit Sultan Mehmed IV. geschlossen hatte, ging ein zermürbender Kleinkrieg entlang der südöstlichen Reichsgrenze weiter. Davon waren die innerösterreichischen Herzogtümer Steiermark, Kärnten und Krain unmittelbar betroffen.

Seit dem späten 19. Jahrhundert ist das durchaus interessante Phänomen der Gesandtschaften, die im 16. Jahrhundert wiederholt aus Innerösterreich an den Reichstag gingen, unter verschiedenen Aspekten (etwa „Staatsbildung“ oder „Reichs- und Außenpolitik“) immer wieder ins wissenschaftliche Blickfeld gerückt. Jeršes Arbeit stellt nun die erste Untersuchung dar, die sich monographisch der Mission von 1576 widmet, und macht sich überdies wegen des Versuchs verdient, eine historische Dimension der überregionalen Beziehungen zwischen den heutigen Ländern Deutschland, Österreich und Slowenien herauszuarbeiten.

Statt jedoch etwa an den in der Einleitung kurz erörterten Forschungsansatz der „symbolischen Kommunikation“ anzuknüpfen, schließt der Autor teilweise an die ältere Tradition der Verfassungsgeschichte an. Er macht es sich dabei allerdings – Bezug nehmend auf das etwas seltsam anmutende Dreigestirn Marcel Proust, Georg von Below und Clifford Geertz – zur Aufgabe, den „Geist“ der innerösterreichischen Reichspolitik zu erkunden. Der „Geist“ wird als animierende Kraft hinter dem menschlichen Geschehen verstanden. Geertz' Paradigma der „dichten Beschreibung“ steht dann auch hinter der Studie tatsächlich zugrunde gelegten Methode der Mikrogeschichte. Eine weitergehende Arbeitsthese lässt sich allerdings nicht erkennen. Als „Agenda“ der Studie wird vielmehr ein „möglichstes Herannahen“ an den „politischen Interessenstand“ der innerösterreichischen Länder genannt, wobei die „Außenpolitik als Fortsetzung der Innenpolitik“ (24) aufgefasst wird.

Selbst unter diesem Gesichtspunkt fehlt einleitend eine entsprechende Kontextualisierung der Gesandtschaft. In nur wenigen Sätzen finden etwa die brisante Konfessionsfrage bzw. die zwischen Landesfürst und Landständen divergierenden Herrschaftskonzepte Erwähnung. Das innerösterreichische Ständewesen bleibt schattenhaft. Eine kurze historische Erörterung des Verhältnisses zwischen den betreffenden Ländern und dem Reichstag bzw. dem Heiligen Römischen Reich wäre auf alle Fälle hilfreich gewesen.

Der Text teilt sich in eine Studie mit drei Hauptabschnitten und eine edierte Auswahl von Quellen auf. Im ersten Teil findet sich die erwähnte „dichte Beschreibung“ der Geschehnisse als eine sich über weite Strecken hinziehende Nacherzählung aus den Quellen. Wenn diese für eine Aussage nicht ausreichen, werden – nicht immer überzeugende – Hypothesen in den Raum gestellt. Ein Beispiel lautet: „Allerdings dürfen wir die Möglichkeit nicht außer Acht lassen, dass der Sekretär etwas in petto hatte und

seine Einschätzung somit nicht einfach nur unzutreffend, sondern vielmehr, möglicherweise mit bester Absicht, sinnwidrig formuliert war.“ (163)

Als eine Art Einführung befasst sich der erste Abschnitt des ersten Teils mit den letztendlich vergeblichen Bemühungen um eine landständische Gesandtschaft zum geplanten Wahltag eines neuen römischen Königs (Rudolfs II.) im Herbst 1575. Die Frage eines unmittelbaren Hilfeschreis an die Reichsstände bzw. Kurfürsten kam im Zuge des im Frühjahr desselben Jahres wegen der Türkengefahr vom innerösterreichischen Landesfürsten Erzherzog Karl einberufenen „Ausschusslandtags“ der drei Länder Steiermark, Kärnten und Krain in Bruck an der Mur auf. Schon bei dieser Gelegenheit erwiesen sich die Auffassungen der beteiligten Akteure über eine solche Mission als sehr unterschiedlich. Während Erzherzog Karl Zweifel an der Zweckmäßigkeit einer solchen Mission hegte, aber letzten Endes sein Einverständnis gab, verweigerte sein Bruder, der Kaiser, seine Zustimmung.

Unter weitgehender Ausblendung der engeren innerösterreichischen Frage enthält der zweite Abschnitt eine recht allgemeine Darstellung der Verhandlungen zwischen Maximilian II. und dem Reichstag über eine Türkenhilfe im Sommer und Herbst 1576. Besondere Berücksichtigung findet dabei die Teilnahme bestimmter kaiserlicher Ratgeber, beispielsweise Lazarus' von Schwendi, an den Beratungen. Das von Jerše ausführlich geschilderte Hin und Her zwischen Kaiser und reichsständischen Vertretern (Proposition, Replik, Duplik usw.) führte schließlich zu einer vergleichsweise großzügigen Bewilligung. Im dritten Abschnitt kommt der Auftritt der innerösterreichischen Gesandtschaft am Reichstag gesondert zur Sprache, wobei die landständischen Repräsentanten eine gewisse Heroisierung in der Tradition der älteren Geschichtsschreibung erfahren („Die Gesandten hatten also Großes, nahezu Umstürzendes vor“ [131]). Obwohl die Innerösterreicher dieses Mal die kaiserliche Erlaubnis erhalten hatten, ihre Vertreter nach Regensburg zu schicken, herrschten von Beginn an deutliche Meinungsverschiedenheiten über deren Aufgabe. Während die Abgesandten im Namen der Landstände um eine direkte Hilfeleistung der Reichsstände – möglichst unter Umgehung kaiserlicher Kanäle, das heißt über ständische Kommissäre – ersuchten, wies ihnen der Kaiser selbst lediglich „die Rolle eines Illustrators der osmanischen Gefahr“ (128) innerhalb seiner Gesamtstrategie am Reichstag zu, eine möglichst hohe Türkenhilfe zu eigenen Händen zu erhalten. Manche Reichsstände brachten zwar Verständnis für die Lage und das Anliegen Innerösterreichs auf, durchsetzen konnten sich die Gesandten gegen den kaiserlichen Willen aber nicht. Die bloße Erwähnung in den Beschlüssen, dass die Länder Steiermark, Kärnten und Krain im Rahmen der Bewilligung berücksichtigt werden sollten, konnte den grundsätzlichen „Misserfolg“ (144) der Gesandtschaft nicht verbergen. Zu diesem Ergebnis trug scheinbar auch die heikle konfessionelle Konstellation am Reichstag bei, die allerdings nur beiläufig und hauptsächlich im Zusammenhang mit einem Treffen zwischen den innerösterreichischen Gesandten und dem bayerischen Herzog thematisiert wird. Ob in der weiteren Folge ein Teil der bewilligten Türkenhilfe dennoch in die innerösterreichischen Grenzregionen floss, erfahren wir leider nicht, schon gar nicht, in welcher Höhe. Die Antwort auf diese Frage hätte vielleicht ein etwas anderes Licht auf das „instrumentelle Handeln“ (18) der Gesandtschaft geworfen.

Positiv hervorzuheben ist auch der abschließende Quellenteil der Studie. Aus dem Slowenischen Staatsarchiv (Arhiv Slovenije) in Ljubljana werden das sogenannte „Tagebuch der Gesandtschaft“ und die Schlussrelation der Gesandten wiedergegeben, aus dem Steiermärkischen Landesarchiv in Graz sechs Briefe, die der ständische Sekretär Matthes Ammans während der Reichstagsmission aus Regensburg an die steierischen ständischen Verordneten richtete. Versehen mit Fußnoten und mit einer

Erklärung dazu, welche Transkriptionsregeln angewendet wurden, stellen diese edierten Quellen sicher, dass Historiker/-innen dieses Buch noch lange in die Hand nehmen werden.

William D. Godsey, Wien

Eine Währung für das Reich. Die Akten der Münztage zu Speyer 1549 und 1557, hrsg. v. Oliver Volckart (*Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit*, 23), Stuttgart 2017, Steiner, CII u. 445 S., € 78,00.

Die Schaffung einer einheitlichen Währung war eine der großen Herausforderungen für das Heilige Römische Reich in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Die zahlreichen und parallel umlaufenden Münzsorten stellten ein enormes Handelshindernis dar und Preise für Waren und Transporte festzulegen gestaltete sich dementsprechend schwierig, wenn man nicht beim Wechsel und der Umrechnung in fremde Währungen Verluste hinnehmen wollte. In den geldhistorischen Einführungen standen bislang vor allem die Reichsmünzordnungen von Esslingen (1524) und Augsburg (1551 und 1559) im Mittelpunkt der Betrachtung, mit denen eine „gemeine Reichsmünze“ zur Förderung des lokalen wie überregionalen Handels erreicht werden sollte. Nun legt Oliver Volckart in der Reihe „Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit“ eine umfangreiche Edition der Münztage von Speyer (1549 und 1557) und damit der Vorverhandlungen zu den späteren Reichsmünzordnungen vor, anhand derer die Prozesse, die zu den von Karl V. (1519–1556) und Ferdinand I. (1558–1564) verabschiedeten Beschlüssen führten, nachvollzogen werden können und manche spätere Verordnung verständlicher wird.

Auf 431 Seiten publiziert Volckart erstmals das in Gestalt von Edikten und Mandaten, Bedenken und Vorschlägen, Konzepten und Briefen äußerst umfangreich vorhandene Aktenmaterial zu den Münztagen aus mehreren Archiven (u. a. Berlin, Dresden, Wolfenbüttel und Wien) und bietet somit einen einzigartigen Einblick in die Motive und Interessen der an den Vorverhandlungen beteiligten Akteure. Im Gegensatz zu den bisherigen – vor allem wirtschaftsgeschichtlich und geldhistorisch orientierten – Betrachtungen gelingt dem Verfasser damit auch ein Blick in die komplexe verfassungsrechtliche Situation des Reiches in der religionspolitisch aufgeheizten Phase zwischen 1545 und 1560, die so manche vordergründig ökonomisch-fiskalisch erscheinende Entscheidung der Münztage und Reichsmünzordnungen vor ihrem rechtlichen, politischen und sozialen Hintergrund klarer macht. So liegt die Bedeutung der Publikation nicht nur in dem zur Verfügung gestellten umfangreichen Quellenmaterial, sondern vor allem auch in der „Einleitung“ (XXX–LXXXVI), die freilich weit mehr als eine bloße Vorbereitung des Quelleninhalts ist, sondern diesen inhaltlich dicht und gut lesbar geschrieben sowohl für Kenner der Materie als auch für geldhistorisch Interessierte aufbereitet und zahlreiche Interpretationsansätze bietet.

Kenntnisreich umreißt der Verfasser zunächst die mit der Edition verbundenen Forschungsfragen und den Forschungsstand zu den Münzordnungen sowie den im Reich kursierenden Währungen (XXX–XXXVI), wobei es ihm darum geht, aufzuzeigen, „welche Interessen die beteiligten Akteure mit der Schaffung der Ordnung verfolgten und wer sich in dem langwierigen und mehrstufigen Verhandlungsprozess durchsetzte“ (XXX). Allein diese kurze Zusammenfassung vermag einem Neuling auf dem Gebiet der Geldgeschichte des 16. Jahrhunderts bereits einen hervorragenden Überblick über das Geldwesen, die kursierenden Gold- und Silbermünztypen, die Währungsvielfalt im Reich und das System der Rechenwährungen mit weiterführender Literatur an die Hand zu geben. Das sich anschließende Kapitel „Der Reformprozess im Überblick“ (XXXVI–XL) erläutert anschaulich die historischen Umstände der

Münztage und beschreibt den Verlauf der Verhandlungen vom Reichstag zu Worms (1545) bis zur Augsburger Reichsmünzordnung (1559). Lesenswert ist auch das zweite Kapitel über „Die Organisation der Münztage“ (XLI-LII), da hier nicht nur die auf den Münztagen repräsentierten Stände genannt und die Verhandlungsverfahren sowie die Instrumente der Entscheidungsfindung veranschaulicht werden, sondern (was für eine geldhistorische Abhandlung vielleicht ungewöhnlich erscheinen mag) auch erklärt wird, welche Infrastruktur (Kommunikationsstrukturen und Postwesen) in Speyer vorhanden war und wie diese den Verhandlungsprozess im Einzelfall erleichterte oder erschwerte.

Von stärker interpretativem Charakter ist das dritte Kapitel, „Wirtschaftliche Ziele und Probleme“ (LII-LXXXI), in dem Volckart die Ziele der einzelnen Akteure und die Probleme bei der Konsensfindung beschreibt. So hält er auf Grundlage der Quellen fest, dass „im Vordergrund der Beratungen auf den Münztagen [...] nicht das Wachstum des Handels, sondern der Gemeinnutz“ (LIII) stand und setzt sich damit von der Masse der Forschungen ab, die in der Harmonisierung der Währungen in erster Linie ein Mittel der Wirtschaftsförderung erblickt (hat). Für Volckart war ein Bewusstsein für die wirtschaftliche Bedeutung der Geldpolitik bei den verhandelnden Parteien zwar vorhanden, aber dennoch nicht primäres Ziel der Verhandlungen selbst, bei denen in erster Linie die Verhinderung von Münzverschlechterungen und das Verbot des Handels mit Münzen im Vordergrund standen (LIII-LIV). Auch Volckarts Schlussfolgerungen im Hinblick auf die unterschiedlichen Zielsetzungen bergwerksbesitzender Stände und solcher ohne Silberbergbau mögen überraschen: So sprachen sich vor allem die Stände ohne Bergbau lange Zeit für stark silberhaltige Münzen aus, obwohl sie das Edelmetall erst beschaffen mussten und ihnen dadurch höhere Produktionskosten zur Herstellung der Zahlungsmittel entstanden (LVI-LIX). Den Widerstand Sachsens gegen die Reichsmünzordnung – und damit sei nur ein weiterer Aspekt der in ihrem Gegenstand äußerst komprimierten Einleitung genannt – sowie die Unterbewertung des sächsischen Talers bei dem in Speyer geplanten Reichsgeld vermag Volckart vor dem Hintergrund des Schmalkaldischen Krieges (1546–1547) und der protestantischen Fürstenopposition im Reich zu erklären. Der skizzierte Überblick über das Geldwesen des Reiches sowie den Verlauf und Inhalt der Speyerer Münztage kulminiert in einem Schlusskapitel (LXXXII-LXXXVI), in dem der Verfasser anhand von sechs Punkten noch einmal die sowohl „verfassungs- als auch wirtschaftsgeschichtlich relevanten Aspekte des Materials“ zusammenfasst und damit den Grundstein zur weiteren Beschäftigung mit dem anschließenden Editionsteil legt.

Abgerundet wird die Edition durch eine tabellarische Übersicht aller Teilnehmer der Münztage (LXXXVII-XCVIII), ein Glossar der wichtigsten numismatisch-geldhistorischen Begriffe (XCIX-CI) sowie ein Personen-, Orts- und Sachregister (432–445) und ein umfangreiches Literatur- und Quellenverzeichnis (XIV-XXVI); all dies wird vor allem Neulingen auf diesem Gebiet eine große Orientierungshilfe sein. Abschließend sei festgehalten, dass die von Oliver Volckart mit Sorgfalt und Akribie zusammengetragenen Quellen freilich vor allem die normative Seite des Geldwesens widerspiegeln und sich über die tagtägliche Praxis des Geldgebrauchs nur verhältnismäßig wenige Aussagen machen lassen, wie der Verfasser an einer Stelle auch selbst bemerkt.

Auch wenn dies nicht das vorrangige Ziel der Edition gewesen ist, so wäre – vielleicht im Rahmen der Einleitung – auch noch eine Illustration der genannten Währungen durch die Abbildung „gängiger Münzsorten“ schön gewesen, um solche Begriffe wie „sächsischer Taler“ oder „österreichischer Kreuzer“ plastischer erscheinen zu lassen. Letztlich sei noch darauf hingewiesen, dass die Publikation von Oliver Volckart nicht nur eine wahre Fundgrube für weiterführende Untersuchungen zur Reichsmünzpolitik



des 16. Jahrhunderts darstellt, sondern auch hervorragend für Lehrzwecke in geld-historischen Einführungsveranstaltungen zur Frühen Neuzeit eingesetzt werden kann.

Sebastian Steinbach, Heidelberg

Walter, Peter / Günther Wassilowsky (Hrsg.), *Das Konzil von Trient und die katholische Konfessionskultur (1563–2013)*. Wissenschaftliches Symposium zum Anlass des 450. Jahrestages des Abschlusses des Konzils von Trient, Freiburg i. Br. 18.–21. September 2013 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 163), Münster 2016, Aschendorff, X u. 569 S. / Abb., € 69,00.

Der anzuzeigende Sammelband entstand im Nachgang zu einem wichtigen Kolloquium anlässlich des 450. Jubiläums des Endes des Tridentiner Konzils 1563. Eine Reihe von Beiträgen befasst sich mit einzelnen Sachfragen des Konzils selbst. Zur Sprache kommen Humanismus und Thomismus auf dem Konzil (Ulrich Leinsle, 125–140), Augustinus und der Augustinismus als Streitgegenstand vor Ort (Matijs Lamberigts, 141–166), die Rechtfertigungslehre des Konzils (Volker Leppin, 167–184), die Rolle der Jesuitentheologen (Niccolo Steiner, 185–203) und das Bilderdekret (Philipp Zitzlspesger, 335–372). Doch eigentlich im Zentrum des Bandes steht weniger das Konzil selbst als vielmehr jener Zeitraum von viereinhalb Jahrhunderten nach dem Ende des Konzils. Denn das Buch fragt weniger danach, was auf dem Konzil passierte oder entschieden wurde, als vielmehr nach den Langzeitwirkungen der Beschlüsse.

Hinsichtlich einer Wirkungsgeschichte lassen sich zwei Zugangsweisen unterscheiden, die der Band beide berücksichtigt. Zum einen kann man versuchen, die tatsächlichen Umsetzungen einzelner Tridentiner Beschlüsse nachzuverfolgen bzw. (was häufig der Fall ist) eher das Fehlen oder Scheitern einer solchen Umsetzung. Das tut zum Beispiel der interessante Beitrag von Christian Wiesner über die Residenzpflicht der Bischöfe (221–255). Ähnlich sind auch Alexander Kollers routinierte Durchsicht der Materialien zu den Nuntien hinsichtlich des Themas (255–275) und Rainald Beckers überaus instruktiver Beitrag zur posttridentinischen Bischofserhebung (275–299) angelegt. Benedikt Kranemanns analog konzipierter Überblick über die Veränderungen der katholischen Liturgie nach Trient (303–334) zeigt eindrucksvoll und exemplarisch für den gesamten Tenor des Bandes, dass Trient und seine Erlasse (in diesem Fall die erst nach 1563 veröffentlichten liturgischen Bücher) einerseits vielerorts sehr wohl in deutlich wahrnehmbarer Weise als Leitlinien für die zukünftige Gestaltung des lokalen Katholizismus dienten, dies jedoch andererseits in keiner Weise die gewachsene Vielfalt seiner örtlichen Erscheinungsformen beschnitt. Klaus Unterburgers Abhandlung über die zahlreichen posttridentinischen Jurisdiktionskonflikte zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt, die er ausgehend vom bekannten Fall Venedigs nach 1605 skizziert (373–390), verfolgt einen ähnlichen Ansatz. Julia Zunckel geht der Frage nach, inwiefern Carlo Borromeo, vielleicht das Beispiel schlechthin für eine intensive Umsetzung der Trienter Beschlüsse, persönlich durch Kontakte Einfluss auf deutsche Kirchenreformer nahm (391–416).

Eine zweite Gruppe von Beiträgen verfolgt eher den anderen möglichen Weg einer Wirkungsgeschichte von Trient. Hierbei geht es weniger um tatsächlich diagnostizierbare Veränderungen auf diesem oder jenem Gebiet kirchlichen Lebens. Stattdessen geht es eher um das Bild von Trient, um Trient als rhetorisch einsetzbares Argument, als Erinnerungsort, als umstrittene Referenz oder Kurzform für diverse Bilder von Katholizismus. Kurz: Hier geht es um das imaginierte Trient, es geht um Geschichtsbilder, um Trient als „Mythos“. Neben der pointierten und thesenreichen Einleitung des

Herausgebers Wassilowsky (1–30) arbeitet sich eine Reihe weiterer Aufsätze an dieser wichtigen Thematik ab. Behandelt werden unter anderem die Trient-Bilder der Protestanten (Herman J. Selderhuis, 107–121), der Traditionalisten des späten 20. Jahrhunderts um Marcel Lefebvre (Joachim Schmiedl, 53–66), des 19. Jahrhunderts (Hubert Wolf; 67–82), Benedikts XIV. (Maria Theresia Fattori, 417–460) und des Josephinismus (Anton Schindling / Dennis Schmidt, 461–485). Angesichts der insgesamt unübersehbar großen Bedeutung von Trient als argumentativer bzw. rhetorischer Bezugspunkt zur Abstützung eigener bzw. Kritik fremder Auffassungen mag es fast verwundern, dass die offizielle Erinnerungskultur der Kirche dieses (vermeintlich) so identitätsstiftende Großereignis erstaunlich zögerlich und verhalten behandelte. Andreea Badea zeigt das exemplarisch an den enormen Schwierigkeiten, die die Kurie hatte, die richtige Form einer Entgegnung auf Paolo Sarpis Frontalangriff auf das Konzil zu finden (83–106), während der Herausgeber Peter Walter im abschließenden Beitrag (521–541) auf die insgesamt eher überschaubare und wenig beeindruckende Serie von meist nur regional motivierten Jubiläumsfeiern des Konzils eingeht, die überhaupt erst seit dem 19. Jahrhundert begangen wurden.

In spektakulärer Weise ergänzt wird dieser innovative Blick des Bandes auf die Wirkungsgeschichte Trients durch die Dokumentation einer Disputation zwischen Peter Hersche und Wolfgang Reinhard über die historische Bedeutung Trients in der Geschichte des Katholizismus zwischen Spätmittelalter und Gegenwart (489–517). Im Zentrum steht die Frage, wie prägend eine „tridentinische“ Spielart des Katholizismus mittel- und langfristig war. Als „tridentinisch“ gilt beiden Diskutanten dabei das Bemühen, eine im Vergleich zum Spätmittelalter deutlich diszipliniertere, organisiere und weniger exuberante Form von Frömmigkeit zu etablieren. Aufzusehen erkennt Reinhard den Einwand Hersches an, die „tridentinische“ Variante habe letztlich nicht sofort, sondern (wenn überhaupt) erst in der Aufklärung Prägekräft entfaltet. Für Reinhard hat dies die Konsequenz, angesichts des unbezweifelbar konfessionell geprägten, jedoch im skizzierten Sinn untridentinischen Barockkatholizismus „die Konfessionalisierung von der Sozialdisziplinierung abzukoppeln“, während Hersche umgekehrt konzediert, es gebe sehr wohl eine disziplinierte und disziplinierende Konfessionalisierung, jedoch erst im Zeitalter der Aufklärung. In einem gemeinsam verfassten Teil entwickeln die beiden Autoren dann eine Art Wellenmodell der Katholizismusgeschichte, das zwischen Spätmittelalter und heute eine Abfolge von „tridentinischen“, das heißt eher nüchtern-disziplinierten, und „(neo)barocken“, eher exuberanten und überbordenden, Gestalten skizziert. Sehr einleuchtend an diesem typisierenden Entwurf ist vor allem die Überlegung, eine unmoderne Konfessionalisierung ohne Disziplinierung zu denken. Nachfragen könnte man womöglich, ob tridentinisch-disziplinierende und barock-exuberante Formen nicht nur nacheinander, sondern auch nebeneinander existierten. Die Jesuiten, oft als Sprachrohr des postreformatorischen Katholizismus aufgefasst, vereinigten häufig beide Spielarten gleichzeitig in sich. Sie waren führende Exponenten barocker Frömmigkeit ebenso wie Protagonisten einer etatistischen, disziplinierenden Religions- oder Kirchenpolitik. Zu untersuchen wäre dann, in welchem Verhältnis beide Typen zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten existierten und welchem Zweck sie dienten.

Markus Friedrich, Hamburg

*Iwanov, Iwan A., Die Hanse im Zeichen der Krise. Handlungsspielräume der politischen Kommunikation im Wandel (1550–1620) (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte. Neue Folge, 61), Köln / Weimar / Wien 2016, Böhlau, 419 S. / Faltkarte, € 55,00.*

Auch wenn die anzuzeigende Arbeit ‚die Hanse‘ zum Gegenstand hat, wäre es bedauerlich, wenn sie ihre Leserschaft nur unter Hansehistoriker\*innen fände. Der Arbeit ist eine breite(re) Rezeption zu wünschen, da sie nicht nur im Hinblick auf ihren unmittelbaren Gegenstand viel Aufschlussreiches zu bieten hat, sondern aufgrund ihres methodischen Zugangs für eine Vielzahl von Forschungsfeldern anschlussfähig ist. Die Befürchtung, dass dem Buch die verdiente Aufmerksamkeit verwehrt bleiben könnte, gründet im Wesentlichen auf seinem Titel. Der Begriff „politische Kommunikation“ gibt den Inhalt der Arbeit nur sehr allgemein wieder und erscheint daher als eine fragwürdige Entscheidung, zumal er im Untersuchungsteil kaum verwendet wird. Der Autor verortet die Arbeit als zur „neuen Verfassungsgeschichte“ gehörig, wobei unklar bleibt, wie stark diese kulturalistisch zu verstehen ist. De facto schließt er an die Kulturgeschichte des Politischen an, der er auch den Kommunikationsbegriff entnimmt (17f.). Was Iwanov vorlegt, ist eine auf breiter Quellenbasis fundierte, praxeologisch arbeitende Verwaltungsgeschichte der Spätzeit ‚der Hanse‘, mit einem Fokus auf deren zentrale Akteure: Die ab 1556 bestellten hansischen Syndici. Es sind die Bedingungen und Spielräume ihrer Tätigkeit, die gekonnt und facettenreich herausgearbeitet werden.

Im ersten Kapitel des Untersuchungsteils (Kap. 2) legt der Autor die Situation der Hanse im behandelten Zeitraum dar: Zum einen war diese von immer schwerer zu vereinenden Interessen der beteiligten Städte gekennzeichnet, zum anderen lassen sich aber intensive Bemühungen feststellen, diese unterschiedlichen Interessen auszutariieren, wie etwa die im Untersuchungszeitraum in großer Zahl abgehaltenen hansischen Tagfahrten zeigen. Diese seien als Orte des Interessenausgleichs und Informationsaustausches zu beurteilen – und nicht anachronistisch nach der Effektivität der Beschlussfassung. Dennoch: Ihre Organisationsrichtlinien belegen „nicht nur die Vitalität dieses Forums, sondern auch das Bemühen um steigende Effizienz“ (121). Spätestens ab 1604 lässt sich mit der Differenzierung in kontribuierende und nicht-kontribuierende Städte zwar eine Konzentration der Hanse(städte) auf bestimmte Regionen feststellen, mitunter also ein Schrumpfen auf eine ‚Kernhanse‘. Von einem generellen Bedeutungsverlust könne dennoch keine Rede sein.

Die problematische Stellung der hansischen Syndici zwischen den divergierenden Interessen der Kontore und der Städte sind Gegenstand des folgenden Kapitels (Kap. 3). Der Strukturwandel des hansischen Handels spiegelt sich hier wider: Mit dem Niedergang der westlichen Kontore im Laufe des 16. Jahrhunderts verschob sich der Tätigkeitsschwerpunkt der Syndici, etwa auf die Organisation der Tagfahrten. Ihre Situation war von Auseinandersetzungen um die Übernahme des Gehaltes durch die Städte sowie den Wohnort geprägt, der von Köln und den westlichen Kontoren nach Lübeck wechselte. Die ökonomisch prekäre und konfliktreiche Situation der Syndici wird hier minutiös nachgezeichnet.

Im vierten Kapitel stehen die Rahmenbedingungen der Tätigkeiten der Syndici im Mittelpunkt. Im Einzelnen geht es um die „Infrastruktur [...], welche die Handlungsspielräume [der] Tätigkeit [des Syndicus] mitbestimmen: die Hansekasse, die Kanzlei, die Registratur und der Botendienst“ (172). Auch hier ist es der Wegfall der westlichen Kontore als Hauptgeldquelle des ‚gemeinen Kastens‘ der Hanse, der diese Handlungsspielräume diktierte: So wurde die Finanzierung von Gesandtschaften proble-

matisch, da es den – kontribuierenden – Städten, welche die Finanzierung übernehmen sollten, entweder am Willen oder schlicht an den Möglichkeiten hierzu fehlte. Auch im Kanzleiwesen wird die unzureichende Ausstattung der Stelle des Syndicus deutlich: Die anfallenden Aufgaben überstiegen dessen Möglichkeiten (und die der ihm zugestanden Hilfskraft), sodass vielfach die Lübecker Ratskanzlei zur Unterstützung herangezogen wurde. Die Frage, aus welcher Kasse diese Tätigkeiten bezahlt werden sollten, war ein dauerhafter Streitgegenstand. Pläne, eine eigene hansische Kanzlei einzurichten, wurden von den Städten jedoch aus Kostengründen abgelehnt. Auch im Botenwesen kam es nicht zur Ausbildung einer eigenen hansischen oder hansestädtischen Einrichtung. Hier schließt Iwanov eine Lücke, die von jüngeren Arbeiten zur Postgeschichte im norddeutschen bzw. städtischen Raum gelassen wurde. Ausgehend von der Frage, welche Bedürfnisse und Anforderungen an das Botenwesen bestanden, zeichnet Iwanov die Mehrzahl der Optionen nach, die von den Syndici zur Kommunikation genutzt wurden. Auch hier wurde auf die Lübecker Kanzlei bzw. ihre Boten zurückgegriffen – insbesondere für Briefe an den kaiserlichen Hof in Prag – sowie auf die Ordinari-Boten der Hamburger Kaufmannschaft für die Strecke Amsterdam-Hamburg-Danzig. Iwanov bewertet dieses vielfältige Korrespondenzwesen als für die Hanse kostengünstig und pragmatisch (259). Die letztlich ebenfalls an der Finanzierung sowie divergierenden Interessen scheiternde zentrale Sammlung der hansischen Rechtsdokumente bildet den Abschluss des Kapitels, das sehr gelungen an die neueren Arbeiten zur Geschichte des Archivs wie auch des Postwesens aus praxeologischer Perspektive anschließt.

Der letzte Untersuchungsteil greift diesen Aspekt auf und stellt die beiden großen Auftragsarbeiten der hansischen Syndici in den Mittelpunkt: Die Abfassung einer „Hansehistorie“ und ein Compendium der hansischen Rezesse. Iwanov verortet diese hansische (Eigen-)Geschichtsschreibung als „Produkt der Verwaltungstätigkeit“ (293) der Syndici, wobei nicht ganz klar wird, was dies für die Interpretation bedeutet. Die pragmatische Verwendung der Schriften zur Verteidigung hansischer Positionen wird betont, wobei die Rolle historischer Argumentationen und Herleitungen hätte stärker erläutert werden können. Gerade für die Hanse, die bekanntlich kaum Urkunden zu ihrer Gründung, ihrem (Rechts-)Charakter oder zur formalen Mitgliedschaft vorweisen konnte, war die Berufung auf althergebrachte Praxis und hieraus abgeleitete Ansprüche von großer Bedeutung.

Dem Autor gelingt es mit seiner Arbeit, durch die gekonnte Anwendung eines praxeologischen Ansatzes bislang im Dunklen liegende Bereiche der Organisation der Hanse in ihrer Spätzeit zu erhellen. Dies ist ein wesentlicher Baustein zu einem neuen Bild der Hanse, das alte Dichotomien (Kaufmannshanse vs. Städtehanse) überwindet. Gleichzeitig beschreibt die Studie ein Beispiel für einen letztendlich scheiternden Institutionalisierungsprozess, der zwar keine frühmoderne Erfolgsgeschichte darstellt, aber umso aufschlussreicher sein kann für das Verständnis von Hindernissen und Schwierigkeiten bei der Ausbildung frühneuzeitlicher Verwaltungseinrichtungen. Wie hier nur in aller Kürze dargelegt werden kann, bietet das Buch zahlreiche Anknüpfungspunkte für eine kulturalistisch ausgerichtete Geschichte politischer Institutionen. Es ist zu hoffen, dass es (auch) von Seiten der entsprechenden Expert\*innen wahrgenommen wird.

Ole Meiners, Lübeck

*Spiersing*, Karen E. / Erik A. de *Boer* / R. Ward *Holder* (Hrsg.), *Emancipating Calvin. Culture and Confessional Identity in Francophone Reformed Communities. Essays in Honor of Raymond A. Mentzer, Jr.* (Brill's Series in Church History and Religious Culture, 76), Leiden / Boston 2018, Brill, XXX u. 306 S. / Abb., € 89,00.

Die vorliegende Festschrift für den Calvinismus-Forscher Raymond A. Mentzer jun. weist in geradezu modellhafter Häufung und Verdichtung die Merkmale dieser akademischen Textgattung auf: Jeder der insgesamt elf Beiträge nimmt zwar in der einen oder anderen Form Bezug auf den Jubilar und seine Studien, doch bewirkt diese Referenz bzw. Reverenz alles andere als eine inhaltliche Verklammerung. Im Gegenteil: das dadurch abgedeckte Themenfeld ist zeitlich, räumlich und motivisch-methodisch extrem weit gesteckt, der Gegenstand der Artikel überwiegend partikular, häufig anekdotisch, eine sichtende Auswertung am Anfang oder Ende kaum erkennbar. Im Einzelnen geht es um das moralisch anstößige Verhalten eines späteren calvinistischen Märtyrers und das nicht minder problematische Auftreten weiterer Glaubens-Emigranten in Genf (Jeffrey R. Watt), um praktizierte „Bikonfessionalität“ im reformierten Konsistorium eines waadtländischen Dorfes (Christian Grosse), das Tanzverhalten der Hugenotten im Montauban der 1590er-Jahre (Graeme Murdock), um die Fälle, die vor den reformierten Glaubensgerichten von Nîmes und angrenzenden Gemeinden in den 1650er- und 70er-Jahren verhandelt wurden (Philippe Chareyre), um die Debatten über das Amt der Kirchenältesten in der reformierten Kirche Frankreichs zwischen 1560 und 1660 (Karin Maag), um die Führungsrolle von lokalem Adel und Honoratioren sowie der Genfer Pastorenschaft bei der Ausbreitung reformierter Gemeinden von sechs auf 816 im Frankreich der Jahre 1555 bis 1562 (Jonathan A. Reid), um die Testamente von Hugenotten im bikonfessionellen Orange an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert (Françoise Moreil), um die vom Konsistorium der Wallonischen Kirche in Amsterdam in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ausgeübte Kirchendisziplin (Edwin Bezzina), um kollektive Bibellesegewohnheiten im Frankreich des 16. Jahrhunderts (Mack P. Holt), um die Aufwertung des Hauses als familiärer Frömmigkeitsraum (Ezra. L. Plank) und um die Diskussion über adelige Ehrenzeichen in reformierten Tempeln (Andrew Spicer). So unverbunden und okkasionell zusammengefügt sich die einzelnen Artikel auch ausnehmen, so bieten sie doch auf der Mikroebene mancherlei interessante, gelegentlich sogar verblüffende Einsichten. So präsentieren sich Jeffrey R. Watts Fundstücke aus den Genfer Konsistoriums-Akten wie Highlights aus einer antikerikalen Novellensammlung des 16. Jahrhunderts. Da wäre etwa der Dijoner Henker Jacques Silvestre, der sein tödliches Handwerk aus religiösen Gewissensgründen von Burgund nach Genf verlegte, dort doppelt so viel wie Calvin verdiente und trotzdem (oder gerade deswegen) permanent wegen Geldverleih zu Wucherzinsen vor das Konsistorium zitiert wurde. Er wäre ebenso ein Paradestück in einem solchen „Dekamerone“ des Konfessionellen Zeitalters wie der 1554 als glaubensfester Calvinist in Lyon verbrannte und von Calvin entsprechend gewürdigte Richard Le Fèvre, der zuvor in Genf wegen massiver sexueller Übergriffe gegen junge Frauen gerichtsnotorisch geworden war. Dasselbe gilt für den in seinen Predigten so sittenstrengen Pastor Jean Fabri aus Südfrankreich, der einer verheirateten Dame so lange nachstellt, bis er von seinen Genfer Kollegen des Amtes enthoben und einige Zeit später mit einer Empfehlung nach Piemont weitervermittelt wird. Tiefe Einblicke ins Menschlich-Allzumenschliche gewähren auch die offenbar problemlose Mitwirkung eines katholischen Priesters im gemischtkonfessionellen Echallens im Berner Untertanenengebiet der Waadt und das Freizeitverhalten der Einwohner des reformierten Montauban, die nichts dabei finden, trotz Verbots ihrer Pastoren Tanzvergnügungen in den katholischen Nachbargemeinden zu frequentieren. Sucht man hier nach trans-

anekdotischem Erkenntnisgewinn, so ließe er sich wie folgt zusammenfassen: Selbst intensive Konfessionalisierung verhindert nicht Soziabilität zwischen „Glaubensfeinden“ im Alltag. Doch aus diesem seit langem vielfältig belegten Phänomen den Schluss zu ziehen, dass dadurch das Konfessionalisierungsparadigma im Großen hinfällig wird (dessen Begründer solche Kontakte auf unterster Ebene im Übrigen nie in Frage gestellt haben), ist voreilig – auch in Montauban konnte der gemeinsame Festgenuss sehr schnell in wechselseitiges Abschlachten umschlagen. Dessen ungeachtet scheint es bei der Bibellektüre zwischen den Konfessionen im Frankreich der Religionskriege keine signifikanten Unterschiede gegeben zu haben, wie die Randbemerkungen der Leser belegen. Sie sind ganz überwiegend auf das Narrative, speziell auf fesselnde (und blutige) Ereignisse fixiert und an theologischen Spitzfindigkeiten desinteressiert. Konfessionelle Identität erwächst nicht aus der Internalisierung von Dogmen, die für Laien ohnehin meist unverständlich bleiben mussten, sondern aus der Zugehörigkeit zu den Gleichgesinnten, zur Gemeinde, zur Familientradition – auch das bestätigen ältere Forschungsergebnisse voll und ganz. Ebenso ist es keine Überraschung, dass die Sozialdisziplinierung durch die Sitten- und Glaubenskontrolleure im Amsterdam des späten 17. Jahrhunderts stark nachlässt, was sich am rapiden Rückgang der verhandelten Fälle und am Verzicht auf die Hauptstrafe, die „große Exkommunikation“, belegen lässt. Auch dass sich die reformierten Gemeinden sehr schwer damit taten, mit seit Jahrhunderten verbrieften Privilegien ihrer adeligen Protektoren wie dem Begräbnis in der Kirche, dem Wappen an der Familienkapelle und dem Ehrensitz im Kirchenschiff zu brechen, passt nahtlos ins Bild – alle diese Praktiken werden auf kirchlichen Zusammenkünften zwar kritisch diskutiert, doch dessen ungeachtet meist bruchlos praktiziert. So bleibt unter dem Strich das allgemeinste Fazit zu ziehen, dass der in seinem Ausgangspunkt Genf noch streng genormte Exportartikel Calvinismus an seinen Ankunftsorten eine erstaunliche Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an unterschiedliche lokale Verhältnisse an den Tag legt. Auch das ist zwar keine neue Erkenntnis, doch selten so unterhaltsam nachzulesen wie in diesem farbigen Florilegium.

Volker Reinhardt, Fribourg

*Tammen, Annika, Frühmoderne Staatlichkeit und lokale Herrschaftsvermittlung. Normgebung und Herrschaftspraxis im Herzogtum Holstein des 17. und 18. Jahrhunderts (IZRG-Schriftenreihe, 18), Bielefeld 2017, Verlag für Regionalgeschichte, 408 S. / Abb., € 34,00.*

Die Dissertation von Annika Tammen befasst sich mit der lokalen Rechtsprechung und Verwaltung im Herzogtum Holstein und hilft damit einem Desiderat der Frühneuzeitforschung ab. Der Norden des Alten Reiches ist nämlich von der neueren rechts- und verwaltungsgeschichtlichen Forschung eher stiefmütterlich behandelt worden. Das gilt freilich nicht für die Ordnungsgesetzgebung, denn mit Band 9.1 des „Repositoriums der Policeyordnungen“ liegt auch für Dänemark und Schleswig-Holstein eine hervorragende Übersicht vor. Dagegen gab es bislang nur wenige, überwiegend ältere Arbeiten zur „policeylichen“ Sanktionspraxis sowie zur Kriminalgerichtsbarkeit und zur Zivilrechtspraxis in Holstein. Dass die Verfasserin diese verschiedenen Forschungsfelder zusammenführt und am Beispiel des zur dänischen Krone gehörenden Amtes Segeberg und des zu Holstein-Gottorf zählenden Amtes Bordesholm empirisch untersucht, ist das Verdienst der Studie.

Die Verfasserin holt dabei immer wieder weit aus. In großer Ausführlichkeit werden die konzeptionellen Angebote vorgestellt, die entwickelt wurden, um den Entstehungsprozess frühmoderner Staatlichkeit und seine gesellschaftlichen Auswirkungen

zu deuten. Ähnliches gilt für die Darstellung der Grundlagen des in Holstein geltenden Straf- und Zivilrechts, der Policeygesetzgebung und der Behördenstruktur. Eine Konzentration auf die Spezifika im nördlichsten Teil des Alten Reiches wäre der Lesbarkeit des Werks zugute gekommen.

Der empirische Ertrag lohnt freilich die Lektüre. Die lokale Rechtsprechung und Verwaltung des 17./18. Jahrhunderts ist für die beiden eingehend untersuchten Ämter zwar nur fragmentarisch dokumentiert, die Bestände des Landesarchivs Schleswig-Holstein sind dennoch reichhaltig genug, um interessante Befunde zu erzielen. Es handelt sich dabei um Aktenbestände der gottorfischen und der dänischen Zentralverwaltung in Policey- und Justizangelegenheiten sowie deren Untersuchungsakten zu einzelnen lokalen Straf- und Zivilverfahren. Hinzu kommen die Korrespondenz zwischen den Landesbehörden und den Ämtern sowie Rechnungen und Protokolle des Amtes Bordsesholm.

Viele Ergebnisse der Studie liegen auf einer Linie mit den Befunden aus anderen Teilen des Alten Reiches, einige sind regionalspezifisch. Wie allenthalben lässt sich erkennen, dass obrigkeitliches Handeln nicht losgelöst von der sozialen Lage der ländlichen Untertanen und ihren Ordnungsvorstellungen erfolgte, sondern ‚in Anbetracht der Umstände‘ situativ ausgehandelt wurde. Für die beiden untersuchten Ämter konnte Annika Tammen einen besonders weiten Handlungsspielraum der meist adligen Amtsmänner und der bürgerlichen Amtsschreiber ermitteln, die nach Gutdünken agieren konnten, solange sie keinen offenen Widerspruch der Untertanen provozierten und die von ihren Fürstenobrigkeiten erwarteten Abgaben, Steuern und Rekruten aus ihren Amtsbezirken ‚herausholten‘. Gottorfer Herzöge und Dänenkönige waren nicht sonderlich ehrgeizig bei der Verfolgung herrschaftlicher Ziele. Zwar formulierten sie eine wachsende Zahl normativer Vorgaben im Bereich der „guten Policey“. Deviantes Verhalten wurde allerdings nur in den Bereichen sanktioniert, die auf Akzeptanz in der Bevölkerung stießen, zum Beispiel bei der Regulierung der Nutzung von Feldern, Wiesen, Weiden und Forsten, in Bezug auf die Sexualmoral, bei kleineren Eigentumsdelikten und in Fällen ehrverletzender Beleidigungen. Handlungsleitend war die Wiederherstellung des dörflichen Friedens. Dagegen lief die obrigkeitliche Regulierung der Trinksitten, die Beschränkung des Kleiderluxus und des Aufwands bei Hochzeiten, Taufen und Beerdigungen ins Leere.

Im Bereich der Kriminaljustiz, aber auch bei der Verhängung von Geldstrafen für Verstöße gegen die „gute Ordnung“, milderten die Herzöge die in ihrem Namen verhängten Urteile und Entscheidungen regelmäßig ab, sobald Gnadenbitten der Delinquenten und Supplikationen ihres sozialen Umfeldes an sie herangetragen wurden. Dies geschah in Rücksprache mit ihren lokalen Amtsträgern. Solche Praxis stärkte das Bild einer gnädigen Herrschaft, die den Ansprüchen an eine christliche Obrigkeit genügte. Die Verfasserin geht davon aus, dass es keine „two concepts of order“ (Keith Wrightson) der obrigkeitlichen Amtsträger einerseits und der ländlichen Bevölkerung andererseits gegeben habe, sondern weitgehend übereinstimmende Ordnungsvorstellungen. Das ist ein triftiger Befund für die in der Überlieferung hauptsächlich sichtbar werdenden sozialen Gruppen: Die Verfasserin arbeitet überzeugend heraus, dass zwischen der Herrschaft, ihren Amtsträgern vor Ort und den Angehörigen der bürgerlichen Oberschicht bis weit ins 18. Jahrhundert ein Kartell existierte, das unter dem Signum der „guten Ordnung“ die Erhaltung des Status quo bezweckte.

Die Gründe für den sozioökonomischen Wandel geraten allerdings nicht in den Blick, weil die untersuchten Quellen dazu schweigen. Weder erfährt man etwas über die Haltungen der Frauen und Männer aus den wachsenden ländlichen Unterschichten,

noch wird erklärbar, warum in Holstein die Aufhebung der traditionellen dörflichen Ordnung bereits im 18. Jahrhundert erfolgte, im Vergleich zu allen anderen Territorien des Alten Reiches besonders früh und radikal. Die agrarhistorische Forschung hat herausgearbeitet, dass dieser frühe Wandel hin zu einer ländlichen Eigentümergesellschaft von der dänischen Krone, von Teilen des Adels und von den Inhabern vollbäuerlicher Betriebe getragen wurde, also von genau den Kräften, die bis dahin als Garanten der ständischen Ordnung aufgetreten waren. Es lohnte weitere Forschung, um die Frage zu klären, was sie vom Weg der gesellschaftlichen Stabilisierung plötzlich abweichen ließ.

Zu den interessanten rechtshistorischen Spezifika Holsteins gehört das Überleben der mittelalterlichen Laiengerichtsbarkeit (Dinggericht bzw. Göding) bis ins 18. Jahrhundert. Urteile und Vergleiche dieser Gerichte beruhten auf den Entscheidungen von bäuerlichen Schöffen, den sog. „Holsten“, die ihre Entscheidungen autonom und fallbezogen fällten, auf der Grundlage gewohnheitsrechtlicher Bestimmungen. Damit ähnelt Holstein eher den angrenzenden skandinavischen Ländern als anderen Reichsterritorien. Dinggericht und Göding tagten allerdings nur selten, seit dem 17. Jahrhundert in abnehmender Frequenz, was der wöchentlich tagenden Gerichtsbarkeit der landesherrlichen Amtmänner den Weg ebnete. Anders als zu erwarten, wurde dieser Ablösungsprozess keineswegs von der Zentralgewalt vorangetrieben, sondern beruhte einerseits auf der Initiative einzelner Amtmänner, die sich weigerten, die traditionellen und ihrer Ansicht nach veralteten Gerichte einzuberufen und sich dabei im Einzelfall sogar über ausdrückliche Anordnungen ihrer vorgesetzten Behörden hinwegsetzten. Andererseits sorgten die Untertanen selbst durch die lebhaftere Nutzung der Amtsjustiz dafür, dass Dinggericht und Göding allmählich außer Gebrauch gerieten. Die Landbevölkerung zog es vor, die jederzeit verfügbare und kostengünstige Amtsjustiz in Anspruch zu nehmen, als lange auf eine in ihrer Frequenz unkalkulierbare Dinggerichtsbarkeit zu warten.

Die lebhaftere Nutzung der Amtsjustiz zeugt von der verbreiteten Akzeptanz der landesherrlichen Lokalbehörden und von dem wenig konflikthaften, auf Kooperation bauenden Verhältnis zwischen den Angehörigen der bäuerlichen Schicht, den örtlichen Amtsträgern der Territorialstaaten und den Zentralbehörden. Die Verfasserin macht hierfür die weitgehende Interessenkongruenz zwischen den drei Parteien, den ‚gelebten Pragmatismus‘ der Amtsträger und das paternalistische Selbstverständnis der Fürsten verantwortlich. In ihrer Perspektive resultierte der Staatsbildungsprozess in Holstein weniger aus absichtsvollen Strategien der Staatsführung als aus dem Zusammenwirken von lokalen Amtsträgern und Untertanen.

Stefan Brakensiek, Essen

*Goudriaan, Elisa, Florentine Patricians and Their Networks. Structures behind the Cultural Success and the Political Representation of the Medici Court (1600–1660) (Rulers and Elites, 14), Leiden / Boston 2017, Brill, XVIII u. 479 S. / Abb., € 179,00; € 25,00 als Brill MyBook.*

Ein vergessenes Jahrhundert – wie Eric Cochrane 1973 in seiner Geschichte von Florenz zwischen 1527 und 1800 so einprägsam formulierte – ist das Seicento am Arno schon länger nicht mehr. Dass die Abstempelung der späten Medici-Herrschaft als eine Zeitspanne der Stagnation und des Niedergangs so nicht haltbar ist, sondern im Wesentlichen auf die Bemühungen der habsburgisch-lothringischen Großherzöge ab 1737 zurückgeht, die Reformbedürftigkeit des von ihnen übernommenen Systems und ihre Reformleistungen hervorzuheben, ist inzwischen belegt. Jean-Claude Waquets materialreiche Untersuchungen zum Steuer- und Finanzsystem haben stattdessen erwiesen,



dass der toskanische Mittelstaat im 17. Jahrhundert wirtschaftlich und sozial solide verfügt und nach den Zeitmaßstäben durchaus innovationsfähig war. Und Horst Bredekamps scharfsinnige Analysen des „Florentinischen Fußballs“ (calcio fiorentino) haben am Beispiel dieses hoch formalisierten Spiel-Ritus gezeigt, wie virtuos die späten Medici-Herrscher Patronage ausübten: dadurch, dass sie innerhalb der alten, republikanischen Elite, die sich jetzt mit feudalen Titeln schmückte, Rivalität um die fürstliche Gunst schürten und zugleich den Zusammenhalt dieser schmalen höfischen Spitzengruppe förderten. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse macht sich die vorliegende Studie leider nicht zunutze, obwohl sie auf dasselbe Themenfeld abzielt, nämlich auf die Beziehungen zwischen den Großherzögen und der alten Oligarchie auf kulturellem Sektor. So nehmen sich die eingangs formulierten Leitfragen wie die, ob der Medici-Hof ohne die aktive Teilnahme des Patriziats funktioniert hätte und ob die Patrizier ohne die Medici so einflussreich gewesen wären, einigermassen rhetorisch aus. Beides natürlich nicht, ließe sich vorab sagen, denn sonst gäbe es keinen Hof und auch keine patrizische Elite – dass beide Seiten, Herrscher und Entourage, aufeinander angewiesen sind, ja zur Symbiose verdammt sind, sollte seit Norbert Elias' „Höfischer Gesellschaft“ eigentlich selbstverständlicher Ausgangspunkt aller Studien zu derartigen Themenkomplexen sein. Auch die von Elias in diesem Zusammenhang geprägten Begriffe „Verflechtung“ und „Interdependenz“ hätten der Verfasserin bei der Erarbeitung eines eigenständigeren und zugleich tragfähigeren theoretischen Konzepts gute Dienste leisten können. Dieses ist aus der Standardliteratur (Boissevain, Weissman, Kettering, Reinhard) übernommen, aber nicht wirklich angeeignet, speziell, was die Semantik von „Freundschaft“ und „Patronage“ betrifft. So verfehlt die Feststellung (231), dass eine soziale Beziehung, je horizontaler sie ausfällt, desto mehr in Richtung „Freundschaft“ tendiert, die tatsächlichen Rang- und Nützlichkeits-Verhältnisse, solange nicht klar zwischen affektiver und instrumentaler *amicizia* unterschieden wird. Zudem wird die auf dieser Grundlage getroffene Definition im Laufe der Untersuchung nicht immer eingehalten; so werden die Maler Ludovico Cigoli und Cristofano Allori als „gute Freunde“ des Patriziers Michelangelo Buonarroti bezeichnet, der sie in seiner Hauptrolle als Patronagemakler an höhere Standesgenossen weitervermittelt – ein klassisches Patron-Klient-Verhältnis also.

Konkret widmet sich die Studie den vielfältigen und breitgefächerten kulturellen Aktivitäten ausgewählter florentinischer Patrizier zwischen 1600 und 1660. Zu diesen Probanden zählen Abkömmlinge aus prominenten Familien wie Giovanni und Filippo Niccolini, Piero Guicciardini, Niccolò dell'Antella, Giovan Battista Strozzi, Tommaso Guadagni, Giovanni und Lorenzo Corsi sowie Michelangelo Buonarroti „der Jüngere“. Während die übrigen acht eine sozioökonomisch und mental homogene Gruppen bilden, fällt der Großneffe des epochalen Bildhauers, Malers und Architekten in vieler Hinsicht aus dieser Elitenfiguration heraus: Der Platz der Buonarroti im florentinischen Elitengefüge hing ganz und gar vom erfolgreichen Memoria-Kult um den „Göttlichen“ ab, der seine Sippe mit seinem Reichtum und seinem Ruhm überhaupt erst aus den Niederungen des sozialen Abstiegs und des Prestigeverlusts wieder emporgeführt hatte, in den Augen der „echten“ Patrizier allerdings provisorisch und auf Widerruf. Dementsprechend war dieser „kleine Michelangelo“ nicht nur zum Wehrauswärtiger und Gralshüter, sondern auch zum Künstlervermittler geradezu vorherbestimmt – eine Position, die ihn von den „echten“ Patriziern wesentlich unterschied, in der Studie jedoch nicht adäquat herausgearbeitet wird.

Deren unleugbare Stärke liegt im Deskriptiven, zeichnet sie doch auf der Basis umfangreichen und zum großen Teil neu aus (Familien-)Archiven erschlossenen Quellenmaterials in epischer Breite nach, wie intensiv sich die „happy eight“ in den

diversen florentinischen Akademien engagierten, und zwar als Sponsoren wie als selbst vortragende und debattierende Intellektuelle, wie kostspielig sie ihre Paläste, Villen und Grabkapellen mit Fresken und Statuen ausstatten ließen, wie einfallsreich sie eigene Feste und solche der Medici mit Ideen und Geld unterfütterten und, last but not least, wie geschickt sie über ihre weitgespannten Netzwerke bildende Künstler, Literaten und Wissenschaftler weiterempfehlen und somit den Ruf von Florenz als weiterhin florierende Kulturhauptstadt verbreiteten – zum eigenen Nutzen und zur Ehre der Medici, also im Sinne einer Symbiose. Auf diese Weise unterstreicht die Arbeit nachdrücklich ein weiteres Mal, welch hohen Stellenwert die Affinität zu Kunst und Kultur für italienische Eliten der Neuzeit weiterhin besaß. Dass diese Kombination von politischen Funktionen, Mitgliedschaft und eigener Produktivität in Akademien sowie Kunstaufträgen ein unverwechselbares Profil der florentinischen Hofgesellschaft ausmacht, wie die Verfasserin meint, muss allerdings entschieden bestritten werden – in so unterschiedlichen Systemen wie dem päpstlichen Rom oder Venedig lässt sich dasselbe konstatieren.

Volker Reinhardt, Fribourg

*Harrison, Thomas, The Ark of Studies*, hrsg. v. Alberto Cevolini (De diversis artibus, 102), Turnhout 2017, Brepols, XIII u. 142 S. / Abb., € 60,00.

Dieses schmale Bändchen hat eine große Wirkung verdient, denn es ist ebenso nützlich wie anregend: nützlich, da es einen bekannten lateinischen Text leicht und vor allem in Übersetzung allgemein zugänglich macht, anregend, da der Herausgeber den kurzen Originaltext, dessen lateinische Version in der vorliegenden Ausgabe knapp dreißig Seiten umfasst, durch einen gut doppelt so langen Einleitungssatz umfassend einordnet und dabei zugleich einen tiefgreifenden Forschungsbeitrag leistet. Worum geht es? Im Zentrum steht der 1640 oder 1641 von dem englischen Gelehrten und Theologen Thomas Harrison verfasste Traktat über einen Zettelkasten, mit dem der Autor die Kunst des Exzerpieren revolutionieren wollte. Dieser Text gelangte dann – noch immer als Manuskript – auf Umwegen nach Hamburg, wo er 1689 von Vincentius Placcius in einem Kompendium über das Exzerpieren erstmals gedruckt wurde. Im zweiten Teil des hier anzuzeigenden Buchs hat Alberto Cevolini Harrisons Text mit Placcius' Vor- und Nachbemerkung in modernes Englisch übersetzt, das auch in den technischen Einzelheiten sehr gut zu lesen und klar nachzuvollziehen ist. Da der lateinische Originaltext ebenfalls abgedruckt ist, ist es zu vermerken, dass Cevolini – bei aller inhaltlichen Korrektheit – gelegentlich vielleicht etwas zu frei übersetzt hat (so verschmilzt beispielsweise die Parallele von *industria* und *operosa patientia* in Kapitel 7 [82] im Englischen zu „patience for such an enormous, strenuous labour“; vgl. auch die – inhaltlich ganz unangreifbare – Hinzufügung eines englischen Objekts „studies“ in Kapitel 3 [79], das in dieser Form im Lateinischen fehlt).

Harrison wollte das Exzerpieren und die Verwaltung der Exzerpte neu organisieren. Was schlug er konkret vor? Jeder gelehrte Leser sollte fortlaufend alles Wissens- und Bewahrwerte aufschreiben, das ihm bei der Lektüre, aber auch bei Gesprächen oder beim Spaziergang unterkam. In regelmäßigen Abständen sollten die Bögen mit Exzerpten dann in längliche Papierstreifen zerschnitten und mit einem Loch versehen werden. Hinsichtlich der Aufbewahrung schlug Harrison vor, jeder Gelehrte solle sich einen innen durch bewegliche Leisten strukturierten Exzerptschrank bauen lassen. An diese beweglichen Leisten würden, wiederum bewegliche, Haken gehängt, auf denen die Themengebiete, zu denen exzerpiert worden war, vermerkt sein sollten. Die Exzerpte auf den perforierten Papierstreifen sollten dann an den sie betreffenden Haken aufgehängt werden. Da sowohl die Haken als auch die Exzerpte/Papierstreifen je-

derzeit innerhalb des Exzerptschrankes bewegt werden konnten, blieb die Wissensordnung dauerhaft veränderlich und anpassbar. Hierin lag die große Innovation von Harrisons Methode gegenüber den von ihm kritisierten herkömmlichen Verfahren, bei denen es immer um eine letztlich in ihrer Anordnung unveränderbare Eintragung in gebundene Bücher oder Kladden ging. Harrisons Exzerptschrank konnte mit der Zunahme der Exzerpte mitwachsen oder sich einem etwaigen Wandel bzw. einer Ergänzung der Wissensinteressen des Exzerpierenden anpassen, da seine Logik der Wissensorganisation nicht unwiderruflich vorstrukturiert war. Nach allem, was wir heute wissen, wurden zumindest einige Prototypen dieses gelehrten Möbelstücks tatsächlich gebaut.

Cevolini versteht Harrisons Verfahren als Kulmination mehrerer wissenshistorischer Umbrüche, und vor allem hierauf hebt er in seiner facetten- und perspektivenreichen Einleitung ab. Darin geht es weniger um biographische oder textgenetische Aspekte als vielmehr um ein großes wissensgeschichtliches Panorama. Cevolinis Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass Exzerpieren als Kultur- und Wissenstechnik zu Harrisons Zeit bereits eine jahrhundertelange Tradition hatte, für die die mittelalterlichen Florilegien das typische Beispiel gewesen seien. Die Florilegien seien das Produkt einer Kultur gewesen, in deren Mittelpunkt letztlich das mentale Gedächtnis und das Auswendigkönnen des Exzerpierenden gestanden hätten. Im Zeitalter des Buchdrucks sei dies unmöglich geworden, so Cevolini; die Fülle des zu Exzerpierenden war zu sehr angestiegen. Die klassische Erinnerungstechnik, die auf das mentale Gedächtnis abstellte, war an ihr Ende gekommen. Eine Externalisierung der Erinnerung war nötig, für die Harrisons Schrank die Lösung darstellte. Zugleich wurde die Frage nach der Praxis des Herausschreibens und nach der praktischen Anordnung des Herausgeschriebenen in Notizbüchern zu einem immer drängenderen Problem, denn die Masse der Exzerpte machte das Wiederauffinden von einschlägigen Mitschriften immer umständlicher. Harrisons Exzerptschrank verkörperte die zukunftsfähigste Lösung, weil er mit frei beweglichen Einzelexzerpten (statt mit ganzen Exzerptbüchern) hantierte, zugleich deren freie Rekombinierbarkeit ermöglichte (man konnte jederzeit herunternehmen, was man für ein konkretes Projekt benötigte) und schließlich für stete Erweiterbarkeit sorgte (leicht ließen sich zusätzliche Haken mit neuen Themen einfügen).

Diese Konzeption eines externen, frei kombinierbaren Maschinengedächtnisses wird von Cevolini als Gegenpol (und Überwindung) der klassischen rhetorischen Mnemotechnik präsentiert, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil diese Innovation eine radikale Aufwertung des Vergessens impliziert habe. Zwar sollte alles Wissenswerte exzerpiert werden, konnte dann aber auch sogleich vergessen werden. Wichtig war in Harrisons Welt nicht mehr so sehr inhaltliches Wissen als vielmehr Metawissen. An die Stelle des Wissens über einen Gegenstand trat das Wissen, wo man das Wissen über diesen Gegenstand finden konnte. Das Exzerpt sollte die Erinnerung nicht mehr nur unterstützen, sondern sie vielmehr ersetzen (17). Zugleich legt Cevolini großen Wert auf Harrisons stolze Behauptung, dass es mit seiner Methode des Exzerpierens und der Exzerptorganisation viel leichter geworden sei, Exzerpte zu einem Thema mit Kollegen zu teilen – man nimmt einfach das entsprechende Bündel vom Haken. Damit, so hebt der Herausgeber hervor, reflektierte Harrison die wachsende Neigung zur kollaborativen, gemeinschaftlichen Wissensproduktion in der Frühen Neuzeit.

Man mag manche Rückfragen an Cevolinis klare Entwicklungsgeschichte haben: War es wirklich der Buchdruck als solcher, der die Explosion des zu Exzerpierenden herbeiführte? Waren die mittelalterlichen Florilegien wirklich derart eindeutig nur als Unterstützungsmedien für echtes Auswendigwissen gedacht? Will man wirklich die

postmittelalterliche Wissenskultur derart pauschal als eine auf absichtlichem „Vergessen“ gegründete ansehen (etwa 37: „transition from a culture that prized memory to a culture that prized forgetfulness“)? Bedarf es tatsächlich der überkomplexen evolutionstheoretischen Metasprache, derer sich Cevolini durchgängig bedient, um die historischen Sachverhalte zu behandeln? Doch auch wenn die kulturgeschichtlichen Weiterungen, die in Cevolinis klugem Essay vorgenommen werden, bisweilen Anlass zu Rückfragen geben mögen: Der Herausgeber hat hier eine äußerst anregende Einordnung des von ihm in hervorragender Weise präsentierten wichtigen Textes vorgenommen. Ihm ist zu einem wirklich sehr gut geglückten kleinen Schmuckstück der Gelehrsamkeit zu gratulieren.

Markus Friedrich, Hamburg

Die „*litterae annuae*“ der Gesellschaft Jesu von Glückstadt (1645 bis 1772), der „*Catalogus mortuorum*“ (1645–1799) und der „*Liber benefactorum*“ (1676–1727) der Glückstädter katholischen Gemeinde, 2 Halbbde., hrsg. v. Christoph *Flucke* / Martin J. *Schröter* (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schlesweg-Holsteins, 125), Münster 2017, Aschendorff, 922 S. / Abb., € 49,00.

Die Faszination der *litterae annuae* der Jesuiten ist nach wie vor ungebrochen. Immer wieder werden die Jahresberichte dieser oder jener Ordensniederlassung aus den Handschriften abgedruckt, übersetzt und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dies ist nicht nur ein deutsches Phänomen, denn auch im Rest Europas finden diese Jahr für Jahr von den Jesuitenpatres verfassten, nach Rom in die Ordenszentrale übersandten und von dort – oft in mehr oder weniger stark redigierter Form – an die Jesuiten weltweit verteilten Rechenschaftsberichte Anklang und Aufmerksamkeit. Häufig entstehen diese Ausgaben und Übersetzungen in lokal- oder regionalhistorischen Arbeitszusammenhängen oder werden außerakademisch erarbeitet. Ihre Publikation ist damit nicht zuletzt auch ein beeindruckendes Zeugnis für die Aktivität und Produktivität einer gesellschaftlich breit verankerten lokalhistorisch fokussierten Geschichtskultur. Man mag diesen Publikationsunternehmungen zwar hier und da eine gewisse Distanz zu den Standards und Interessen der professionellen Geschichtswissenschaft anmerken; dennoch sollte in erster Linie die zum Teil sehr bemerkenswerte Leistung der Herausgeber und Übersetzer im Zentrum der Bewertung stehen.

In diesem Sinne blickt der Rezensent mit großer Wertschätzung auf das hier anzuzeigende Werk, den zweiten Band einer Serie von Abdrucken und Übersetzungen norddeutscher Jahresberichte der Societas Jesu. Nachdem das Hamburger Team Christoph *Flucke* (Übersetzer) und Martin *Schröter* (Herausgeber) 2015 bereits in zwei umfangreichen Bänden die Texte der Hamburger Jesuiten herausgebracht hat, folgt nun das etwa halb so lange Manuskript der Patres aus der Missionsstation im dänischen Glückstadt. Wie die erste Publikation halte ich auch dieses Werk für eine insgesamt gelungene, nützliche und verlässliche Ausgabe. Sicher: Es handelt sich um keine Edition im strengen philologischen Sinn, sondern um den bloßen Abdruck einzelner Textzeugen (meist der in Rom aufbewahrten Version). Die Frage danach, wie sich der Text im Laufe seiner Erstellung und Weiterleitung veränderte, bleibt außen vor. Damit bleibt letztlich auch ungeklärt, welche Rolle die in Glückstadt angefertigten Texte im weiteren Verlauf der Informationsverbreitung hatten; womöglich wurden die Texte in der hier abgedruckten Form gar nicht in Umlauf gebracht. Die ‚Geschwätzigkeit‘ der lokalen Ursprungstexte dürfte in einem globalen Wissenskontext kaum tragbar gewesen sein. Doch gerade durch ihre Länge und Ausführlichkeit werden sie zu nützlichen Quellen für die Bearbeitung lokalhistorischer Fragen. Und genau diese Per-

spektive dürfte auch bei dem Entschluss der Herausgeber, sich diesem Projekt zu widmen, im Zentrum gestanden haben.

Lokalhistorisch gesehen erfährt man auch aus diesem Band viel, wenngleich die Ereignisse in Glückstadt insgesamt weit weniger spektakulär waren als jene in der elbaufwärts gelegenen Metropole Hamburg und damit das, was die Patres aus Glückstadt zu berichten hatten, weit weniger aufregend und bedeutungsvoll war. Die Gruppe der Katholiken war sehr klein – meist nur zwei Patres mit einigen Dutzend, oft nur vorübergehend anwesenden Gläubigen. Und ungeachtet aller alltäglichen Probleme und Anfeindungen: Die Lage der Jesuiten in der dänischen Elbfestung Glückstadt war sicherer als die häufig prekäre und stets umstrittene Situation ihrer Mitbrüder in Hamburg (und Altona). Dementsprechend fehlen Hinweise auf große Dramen wie Vertreibung, politische Konflikte auf internationaler Ebene und physische Gewalt in den Glückstädter Berichten. Stattdessen betonen die Verfasser fast jedes Jahr, dass die „Freiheit“ (*libertas*), die ihrer Religionsausübung durch den dänischen König garantiert worden war, im Alltag fast vollkommen sei. So konnten sich die Patres ihren „gewöhnlichen“ Aufgaben widmen: Sie leisteten Katechesearbeit, bestärkten wankelmütige Katholiken im Glauben, kümmerten sich vor allem um die zahlreichen katholischen Soldaten der diversen Heere in der Region, betreuten Kranke, lasen die Messe und bekehrten hin und wieder auch einmal einen Lutheraner oder eine Lutheranerin. Deutlich sichtbar ist zugleich, dass Glückstadt eine wichtige Basis für ein weit ausgreifendes regionales Engagement war. Regelmäßig versorgten die beiden Patres von der Elbe aus auch Rendsburg und Friedrichsort (bei Kiel) und überquerten die Elbe zur Seelsorge. Bis zum letzten Jahresbericht (1772) sind die *litterae annuae* ganz von dieser regionalen Perspektive geprägt; über den heraufziehenden Sturm, der ein Jahr später zum Ende des Ordens führte, erfährt der Leser nichts.

Bei den *litterae annuae* aus Glückstadt handelt es sich, wie bei allen Texten dieses Genres um zwar weitgehend glaubwürdige, jedoch hochgradig partiische Texte. Mindestens genauso sinnvoll wie ihre Benutzung zur Erarbeitung einer Ereignisgeschichte der katholischen Mission im protestantischen Norden Deutschlands und Europas ist deshalb ihre Auswertung für eine Wahrnehmungsgeschichte interkonfessioneller Beziehungen. Liest man die Texte mit diesem Fokus, so bieten sich hier und da erstaunliche Einblicke in die Deutungshorizonte und Mentalitäten der Ordensleute. So überrascht beispielsweise ihre stets ausgeprägt pragmatische Haltung zum Thema Konversionen: Die Patres registrierten sehr feinfühlig, welche enormen sozialen Dimensionen ein Konfessionswechsel hatte, und urteilten milde über all jene, die sich getrieben von ihren irdischen Nöten und Sorgen dann doch dagegen entschieden. Nicht minder differenziert war ihre Wahrnehmung der Lutheraner generell. Die Jesuiten Glückstadts wussten von alltäglichen konfessionsübergreifenden Freundschaften und Sympathien, von Alltagsökumene und politischen bzw. ökonomischen Duldungsmotiven genauso zu berichten wie von dogmatischer Polemik, blankem Hass und populistischer Agitation. Auch wenn ihre Deutung jedes einzelnen Vorfalles wegen der offensichtlichen Verzerrung zu hinterfragen ist, die Raster ihrer Weltsicht, die Kategorien ihrer Selbstdeutung und die Koordinaten ihres Verständnisses der Alltagsrealität werden in den Texten dennoch zuverlässig sichtbar. Christoph Fluckes gut lesbare und – jedenfalls nach Ausweis etlicher Stichproben – stets zuverlässige Übersetzung macht diese Fundgrube für die Analyse jesuitischer Selbstwahrnehmung nun leicht zugänglich. Dass die Präsentation der Jahresberichte im stattlichen Hauptband in einem zweiten, sehr schmalen Bändchen um die Präsentation und Übersetzung des Sterbeverzeichnisses („*Catalogus mortuorum*“) der Glückstädter Katholiken sowie vor

allem des Stifterverzeichnis („Liber benefactorum“) ergänzt wurde, ist ebenfalls lobend hervorzuheben.

Markus Friedrich, Hamburg

*Bevilacqua*, Alexander, *The Republic of Arabic Letters. Islam and the European Enlightenment*, Cambridge / London 2018, Belknap Press of Harvard University Press, XV u. 340 S. / Abb., \$ 35,00.

„Ich werfe Ihnen ja nicht vor, dass Sie kein Arabisch können. Doch was würden Sie davon halten, wenn jemand in Pakistan die Bibel auf Urdu liest und darüber ein Buch von 500 Seiten schreibt?“ So die Frage Rainer Hermanns an Thilo Sarrazin im jüngsten Schlagabtausch über dessen kürzlich erschienenen Buch zum Islam (FAZ vom 12. 9. 2018, 6). Diese Art Fragen wurden auch schon in der Frühen Neuzeit gestellt – und es ging um ganz ähnliche, wenn nicht eben dieselben Kontroversen: Ist der Koran nur wörtlich oder eher bildlich zu verstehen? Ist der Islam wissenschaftsfeindlich? Sind muslimische Staaten stets autoritärer als europäische?

Die zunehmend wissenschaftlich, also unter Einbeziehung vor allem arabischer Quellen und Autoren geführte Auseinandersetzung mit solchen Fragen während der Frühen Neuzeit (nicht nur, wie der Titel suggeriert, in der „Aufklärung“) – und damit auch die Wurzeln von späteren Sichtweisen auf den Islam – beschreibt Alexander Bevilacqua in seiner beeindruckenden und wunderbar zu lesenden Synthese. Beeindruckend ist nicht zuletzt der umfassende Zugriff auf die gesamte (west-)europäische Gelehrtenkultur der Epoche, für die der Autor eine Polyglottie mobilisieren kann, die seinen Protagonisten kaum nachsteht. Neben italienischen, englischen, niederländischen und französischen Islamwissenschaftlern kommt so etwa auch der Leipziger Gelehrte Johann Jacob Reiske zur Geltung: Der Sohn eines Gerbers, der sich selbst bereits als erfolgloser „Martyrer der arabischen Literatur“ sah und der bisher nur der deutschsprachigen Forschung bekannt war, wird als einer der größten Arabisten des 18. Jahrhunderts gewürdigt (142).

Besonders prominent sind jedoch zwei Personen aus dem späteren 17. Jahrhundert: Zunächst der Koranübersetzer Lodovico Marracci, der eine parallele Edition, Übersetzung, Kommentar und Refutation des Korans vornahm – ein philologisches Titanenwerk, das ihn 50 Jahre lang beschäftigte und für das eine Bibelübersetzung ins Arabische lediglich eine Fingerübung war. Das Lateinische war besser als andere Sprachen für eine wortgetreue Übersetzung geeignet, wie Bevilacqua zeigt: Es teilt mit dem Arabischen unter anderem eine hohe morphologische Flexibilität und kann so die Variierung derselben Wortstämme replizieren (etwa das arabische *w-l-d* [gebären / geboren werden] in die entsprechenden Formen von *gignere* oder das [Allāhi] *al-rah-māni al-rahīmi* in [dei] *miseratoris, misericordis*). Der letzte, beschwerliche Weg zur Drucklegung, der sich wie ein Krimi liest, führte den fast 90-jährigen Marracci jedoch in die Verbitterung, denn der Wortlaut des hierbei verwendeten Korantextes stimmte nicht mit seiner Übersetzungsvorlage überein. Marraccis flehentliche Bitten um Korrekturen oder wenigstens nachträgliche Errata blieben unerhört.

Nur ein Jahr vor Marraccis bahnbrechender Koranedition und -übersetzung, im Jahr 1697, war die „Bibliothèque Orientale“ von Barthélemy d’Herbelot erschienen: Eine Enzyklopädie der Kultur des arabisch-, persisch- und türkischsprachigen Orients, die bis zur „Encyclopedia of Islam“ des 20. Jahrhunderts nicht ihresgleichen hatte. Mit über achttausend ausschließlich originalsprachlichen Einträgen eröffnete sie ein bisher unbekanntes Panorama vorderasiatischer Geschichte, Literatur und Gelehrsamkeit, das zudem besonders die am wenigsten bekannten – und entsprechend herabge-

würdigten – Jahrhunderte nach der Blüte des Abbasidenreiches in den Blick nahm und somit nicht zuletzt das Osmanische Reich als kulturell und intellektuell ebenbürtig aufwertete. D’Herbelots Inspiration und Gelehrsamkeit entstammten dabei zu großen Teilen derselben Quelle wie jene Marraccis: der Orientbegeisterung nämlich der Großherzöge von Toskana, ohne deren Manuskriptsammlung, persönliche Förderung (für d’Herbelot) und arabische Drucktypen (für Marracci) keines der beiden Werke entstanden wäre.

Orientbegeisterung und Manuskriptsammlungen gab es allerdings zunehmend auch anderswo, namentlich in Paris und in Oxford, und auch dort verfolgten Gelehrte ähnliche Interessen. Mit d’Herbelot hatten Pioniere wie Richard Simon und Edward Pococke im 17. sowie Simon Ockley und George Sale im frühen 18. Jahrhundert gemeinsam, dass sie den Islam wie auch die säkulare Geschichte und Kultur Vorderasiens und Nordafrikas einer zwar kritischen, aber nicht polemischen Bewertung unterzogen und einem gebildeten Publikum zugänglich machten. Katalytisch für die Möglichkeit der Würdigung der islamischen Welt als einer der europäischen wenigstens potentiell ebenbürtigen Zivilisation war für sie alle die Parallele mit der Antike – als einer ebenfalls nichtchristlichen, vom christlichen Europa aber bewunderten und assimilierten Zivilisation. Ja, hatte der Islam der Antike nicht den Monotheismus voraus?

Wenn es so etwas wie eine Kernthese des Buches gibt, dann ist es der Nachweis, dass die breite Bemühung um eine systematische, neutrale, womöglich sogar sympathische Beschäftigung mit der islamischen Welt keineswegs erst die Frucht der ‚Aufklärung‘ und des Deismus des 18. Jahrhunderts war, wie es bislang geltende Forschungsmeinung ist (und auch nicht etwa Folge des militärischen Wendejahres 1683). Ganz im Gegenteil zeigt Bevilacqua, dass die ‚Republik der Islamgelehrten‘ nicht nur konfessionsübergreifend, sondern in ihren ersten Generationen auch noch christlich-polemisch motiviert war; ja er macht deutlich, dass gerade die nachreformatorische Intensivierung anti-islamischer und interkonfessioneller Polemik ein wesentlicher Motor der systematischen Auseinandersetzung mit dem Islam war: Man lernte Arabisch (und andere semitische Sprachen), um die Bibellexegese zu verfeinern und seine eigene Glaubensversion zu stützen; man wollte den Islam genauer kennen, um ihn besser widerlegen zu können – und um überzeugender zu missionieren. Zunehmend ging es auch um eine historische Kontextualisierung des Christentums (und einigen um Argumente gegen die Trinitätslehre). Überkonfessionelle Zusammenarbeit und konfessioneller Wettbewerb schlossen sich nicht aus: Beruhte Lodovico Marraccis Koranübersetzung nicht zuletzt auf philologischer Grundlagenarbeit niederländischer Gelehrter, so freute sich Kardinal Barbarigo, der sie drucken ließ, umso mehr darüber, dass diese unter anderem „in Holland erwartet“ werde und „den Ultramontanen zeigen wird, dass die orientalischen Sprachen auch in Italien bekannt sind“ (38, Anm. 136).

Die ‚Aufklärung‘ stellte dann, so gewissermaßen die Pointe des Buches, eher einen Rück- denn einen Fortschritt dar, denn die meisten ihrer Vertreter, die sich zum Islam äußerten, nahmen kaum Bezug auf die ‚Republik der Islamgelehrten‘, sondern reproduzierten alte Negativklischees. Manche stützten sich zudem auf zeitgenössische Reiseliteratur, die aber ebenfalls zu abschätzigen Urteilen neigte: Ihre oft ohne Sprachkenntnis und entsprechend oberflächlich beobachtenden Autoren, wie Bevilacqua nicht ohne einen Seitenhieb auf die Kulturgeschichte (5) feststellt, die das Genre fetischisiert, „did not, in any simple way, promote ‚open-mindedness‘ about non-European societies“ (177). Das von ihm primär herangezogene Beispiel für die Melange aus alten und neuen Klischees ist Montesquieus „Esprit des lois“, das Gegenbeispiel hingegen Voltaire: Dieser präsentierte im „Essai sur les moeurs et l’esprit des nations“ ein abwägendes und überwiegend positives Bild des Islam, das er zumindest teilweise auf

die einschlägigen gelehrten Publikationen stützte; und er kritisierte Montesquieu explizit dafür, sich aus Unkenntnis der gelehrten Literatur und Originaltexte ein gänzlich oberflächliches und unzureichendes Urteil gebildet zu haben, das als „Witz für die Comédie Italienne“ taugte (175). Damit schließt sich der Kreis zu heutigen Kontroversen über die nötige Grundlage für ein adäquates Verständnis einer anderen Religion und Kultur.

Lars Behrisch, Utrecht

*Rus, Dorin-Ioan, Wald- und Ressourcenpolitik im Siebenbürgen des 18. Jahrhunderts (Neue Forschungen zur ostmittel- und südeuropäischen Geschichte, 9), Frankfurt a. M. [u. a.] 2017, Lang, 460 S. / Abb., € 82,95.*

In vier großen Kapiteln geht der Autor der Frage nach und analysiert, wie mit dem Wald und den zur Verfügung stehenden Ressourcen im Zeitalter des Merkantilismus umgegangen wurde. Siebenbürgen, heute zum Staatsgebiet von Rumänien gehörig, war seit der Übernahme des Landes durch die habsburgische Verwaltung ab 1688 Teil des Habsburgischen Reiches. Waldschutz und exzessive Waldnutzung zur Deckung industrieller Aktivitäten standen sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts gegenüber und erforderten ordnungspolitische Maßnahmen des Staates wie den sparsamen Umgang mit Holz seitens der Verbraucher. Durch die vielen vorhandenen Ressourcen (Eisen, Kupfer, Glas, Zinnober, ...) und die dichte Bewaldung war Siebenbürgen auch für Österreich ein interessantes Entwicklungsgebiet, das wirtschaftlich erobert werden konnte. Der Autor möchte zeigen, wie die Wälder in Siebenbürgen im Zuge der Holzkrise des 18. Jahrhunderts wahrgenommen wurden, in einer Zeit, in der Holz der einzige Energielieferant sowohl für die aufstrebende Montanindustrie als auch die städtische wie ländliche Bevölkerung darstellte. Ein besonderes Augenmerk legt er dabei auf die Klärung der Beziehung zwischen den Wiener Autoritäten und jenen der siebenbürgischen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts. Insbesondere sind dabei die Art der Konflikte hinsichtlich der Nutzung der Wälder, die Methoden zur Konfliktlösung durch die Wiener Verwaltung und die Art der Ressourcenpolitik in Siebenbürgen von Interesse.

Den Schwerpunkt des Buches bildet die Analyse der Wahrnehmungen des Waldes in Siebenbürgen im Vergleich zu anderen Waldgebieten des Habsburgischen Reiches im karpatischen Raum. Sie stützt sich auf eine Reihe von Fallstudien, die besonders die ethnische, kulturelle und religiöse Vielfalt im Schnittpunkt der Kulturen (ungarisch, rumänisch, siebenbürgisch-sächsisch) berücksichtigt. Der angesprochene Zeitraum umfasst das 18. Jahrhundert mit einem Schwerpunkt auf der Regierungszeit Josefs II., in der die wichtigsten Reformen in Siebenbürgen stattfanden. Dabei verfolgt die Studie einen chronologischen Ansatz: Zuerst wird die Situation der Wälder und ihre Nutzung in Siebenbürgen sowie die organisatorische Infrastruktur des Landes dargestellt, danach folgt eine Analyse der Waldpolitik in Siebenbürgen von der Einführung der österreichischen Verwaltung im Jahr 1699 bis zur Regierungszeit Josefs II. Umfangreiche Archivrecherchen in Österreich, Ungarn und Rumänien und damit das Zugänglichmachen von bisher unbearbeiteten Quellen machen den Reiz des Buches aus. Die Kriterien, die für die Auswahl und Erfassung der Quellen ausschlaggebend waren, waren 1. Informationen, die sich direkt auf den Wald und seine Ressourcen beziehen, 2. solche, die sich mit der institutionellen Verwaltung befassen, sowie 3. Informationen, die Auskunft über die Verknappung der Ressourcen geben.

Das erste Kapitel stellt nach einer umfangreichen Einleitung, die auch eine eingehende Darstellung der vier als Fallbeispiele dienenden Schauplätze enthält, die Waldpolitik Siebenbürgens vor 1699 vor. Sie war nicht dazu angetan, die verschiedenen und divergierenden Interessen der Gesellschaft zu berücksichtigen. Jagd und Weide-



nutzung wurden priorisiert und auch ordnungspolitisch geregelt. Einer sogenannten „Waldverwüstung“ durch unautorisierte Nutzung sollten Verbote und Strafen entgegenwirken.

Kapitel zwei befasst sich in zwei großen Abschnitten mit der Waldpolitik der Habsburger in Siebenbürgen vor und nach 1781. Es schildert die komplizierte Lage auf politischer und administrativer Ebene, die sich dem wirtschaftlichen Aufschwung entgegenstellte wie Korruption auf unterer Ebene und Kompetenzenwirrwarr auf höherer Ebene. Auf die trotz großen Holzbedarfs beträchtliche Bedeutung der Landwirtschaft zur Ernährung der Bevölkerung weist die Besonderheit hin, dass noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts neu gerodete Flächen zehn Jahre steuerfrei blieben. Sowohl diese Maßnahme als auch die Förderung der Transhumanz waren nicht dazu angetan, die Wälder zu schonen. Der Autor geht sehr genau auf die rechtliche Infrastruktur ein, insbesondere auf die den Wald betreffende Gesetzgebung und die Bemühungen um nachhaltiges Wirtschaften während der Holzkrise des 18. Jahrhunderts. Gesetzestexte verschiedener Wald- und Jagdordnungen (publiziert unter Maria Theresia und Josef II.) werden im Wortlaut transkribiert oder inhaltlich gut zusammengefasst und bieten durch ihre Details eine gute Grundlage für weitere Forschungen. Zur Beantwortung der Frage, ob es tatsächlich einen Holzmangel gab, zieht der Autor nicht nur forstliche, sondern auch andere Quellen wie etwa Reisebeschreibungen heran.

Kapitel drei widmet sich der Forstpflge und Nachhaltigkeit. Die Konflikte um den Wald und seine Nutzung entstanden auch im Siebenbürgen des 18. Jahrhunderts vor allem um die Ressource Holz: Wer hatte Zugang und in welchem Umfang? Es gab die Prioritäten des Bergbaus, die Rodungsverbote, Auflagen für Köhler, ein Verbot der Ziegenweide im Wald und andere Einschränkungen der sogenannten „Nebennutzungen“ nach sich zogen. Die Konflikte verschärfen sich in Regionen mit großer Nachfrage wie zum Beispiel in größeren Städten (Schäßburg), wo die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit ausreichendem Brennholz zum Problem werden konnte. Aus der auftretenden Brennholzspekulation in den Städten schließt der Autor, dass es sich sowohl um eine prognostizierte wie auch inszenierte Krise gehandelt haben muss.

Kapitel vier analysiert die Waldpolitik Siebenbürgens im 18. Jahrhundert zwischen Ausbeutung und Nachhaltigkeit im europäischen Vergleich. Es analysiert die Gesetzeslage bzw. die Einstellung der Behörden und damit den staatlichen Willen zur Erhaltung der Nachhaltigkeit der Ressource Holz. Es gab Empfehlungen zum Anlegen von Obstbaumalleen oder zum Anpflanzen schnell wachsender Bäume. Man sieht hier schon die Tendenz der Vereinheitlichung in der Monarchie durch allgemein gültige Verordnungen. Dazu zählten zum Beispiel Holzersparnisstrategien bezüglich Bauordnung oder der Brandschutz sowie die Einführung von Holzsparöfen. Jedoch gab es in Siebenbürgen noch nicht – wie anderswo in der Monarchie – staatliche Förderleistungen für den Ziegelbau. Der Autor kommt zuletzt auf die Beziehung der Menschen zum Wald zu sprechen, die auch innerhalb Siebenbürgens aufgrund der verschiedenen hier lebenden Ethnien sehr unterschiedlich war.

Das Buch beruht auf ausführlichen Quellenstudien, die interdisziplinär angelegt sind und daher eine große Perspektivenvielfalt ermöglichen. Zu diesem ganzheitlichen Ansatz trägt auch die Fülle europäischer wie deutschsprachiger Literatur bei, die zur Fragestellung der Ressourcenpolitik und zum Thema Wald berücksichtigt wurde. Manchmal hat man allerdings den Eindruck, dass durch die Fülle an Informationsmaterial der Überblick und die Fokussierung auf das Thema etwas verloren gehen und dadurch Zusammenhänge und Interdependenzen nicht immer klar herausgearbeitet werden. Abgesehen davon ist dieses Buch ein überaus wertvoller Beitrag zur Wald- und

Ressourcenpolitik Mittel- und Südosteuropas und Grundlage für Forschungen, die daran anknüpfen können.

Elisabeth Johann, Wien

*Affolter, Andreas, Verhandeln mit Republiken. Die französisch-eidgenössischen Beziehungen im frühen 18. Jahrhundert (Externa, 11), Köln / Weimar / Wien 2017, Böhlau, 455 S., € 70,00.*

Die Erforschung der Mächtebeziehungen zwischen 1648 und 1789 hat in jüngerer Zeit einen Wandel erfahren. Dominierte noch um 2000 das „realistische“ Modell eines internationalen Systems nach innen hin konsolidierter, nach außen hin dank professioneller diplomatischer Vertretungen geschlossen agierender souveräner Staaten, liegt inzwischen der Schwerpunkt der Forschung auf der Formenvielfalt und den Asymmetrien in den Außenbeziehungen dieser Epoche. So wird zunehmend deutlich, dass – ungeachtet der Anerkennung des Grundsatzes souveräner Gleichheit – der Markierung von Rangunterschieden in der Praxis der Außenbeziehungen, etwa im Zeremoniell und in völkerrechtlichen Verträgen, größte Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Zugleich tritt dank der Einbeziehung mikrogeschichtlicher Ansätze deutlicher zutage, wie sehr die Außenbeziehungen dieser Epoche durch personale Bindungen, zumal Protektions- und Patronageverhältnisse, geprägt waren.

Dem letzteren Ansatz ist auch Affolters von Christian Windler betreute Berner Dissertation verpflichtet, die den französisch-eidgenössischen Beziehungen während der Ambassade von Claude-Théophile de Bésiade, Marquis d’Avaray (1716–1726) gewidmet ist. Sie stützt sich neben der offiziellen diplomatischen Korrespondenz vor allem auf ca. 4.200 Briefe, die der französische Botschafter und sein Botschaftssekretär während der besagten Zeit von aus der Eidgenossenschaft stammenden Korrespondenten erhielten. Auf dieser Grundlage gelingt Affolter eine facettenreiche Analyse der vielfältigen sozialen Interaktionen, die insgesamt die Beziehungen der beiden grundverschiedenen Mächte konstituierten.

Nach einer konzisen Einleitung widmet sich der Verfasser in Kapitel 2 Facetten der Ungleichheit zwischen beiden Mächten und ihren Ursachen. Obwohl ihre Souveränität nach 1648 nicht angezweifelt wurde, machte die Eidgenossenschaft seit 1687 gegenüber Frankreich keinen Gebrauch mehr vom souveränen Recht, Botschafter zu entsenden. Begründet wurde dies vor allem mit dem Argument, den bis dahin nach Versailles entsandten Diplomaten seien die (Vertretern souveräner Mächte zustehenden) *honores regii* verweigert worden. Tatsächlich hatte die französische Seite das Zeremoniell in Versailles genutzt, um den Rangunterschied zwischen dem König und den eidgenössischen Orten zu unterstreichen. Ob dies tatsächlich für den generellen Verzicht der Eidgenossen auf diplomatische Vertretung in Versailles ausschlaggebend war, lässt Affolter offen, zumal diese Entscheidung zu Beginn des Untersuchungszeitraums längst Gegenstand der Traditions- und Mythenbildung war. Gleichwohl deutet er weitere Motive an – etwa die hohen Kosten und die Einsicht in die Schwierigkeit, die mächtepolitisch ganz unterschiedlich orientierten eidgenössischen Orte nach außen einheitlich zu vertreten. Im Ergebnis jedenfalls war der französische König in der Eidgenossenschaft durch einen in Solothurn residierenden Botschafter vertreten, während die eidgenössischen Orte „Diplomatie ohne Diplomaten“ (33 u. ö.) betrieben. Sie gestalteten ihr Verhältnis zum König im Rahmen von Klient-Patron-Beziehungen – ein Modell, das den polyarchischen Strukturen der Eidgenossenschaft eher gerecht wurde als die einheitliche Außenvertretung durch einen Botschafter. Wie sehr die Souveränität der Eidgenossenschaft von Patronage- und Protektionsverhältnissen durchwirkt war, demonstriert Affolter auch am Beispiel von Rechtsfällen, in die Bürger

verwickelt waren, die in französischen Dienstverhältnissen standen. Hier wird deutlich, dass es der Krone gelang, unter Berufung auf die Ehrenpflicht des Königs als Patron und Protektor eine Sonderbehandlung der in seinem Dienst stehenden Personen zu erreichen, wobei sie stets unterstrich, dass ihr nichts fernerliege als die Verletzung der Souveränität der Eidgenossenschaft.

Kapitel 3 ist dem „Netzwerk“ des Ambassadors gewidmet, ohne dass die Angemessenheit des Netzwerk-Konzepts für diesen Personenkreis reflektiert würde. Die ihm angehörenden Akteure versorgten den französischen Hof im Gegenzug für Pensionen und andere Begünstigungen mit Informationen oder nahmen in seinem Sinne Einfluss auf politische Entscheidungen. Affolter identifiziert über 200 Personen, die beinahe über die gesamte Eidgenossenschaft verteilt waren. Es wird deutlich, dass in katholischen Orten Kontakte zum französischen König und seinen Diplomaten als unproblematisch bewertet wurden, während in den reformierten Orten seit den Pensionenverboten der Reformationszeit eine durch das „Ideal des Nicht-Verflochtenseins“ (30 u. ö.) bestimmte politische Kultur vorherrschte. Sie verhinderte nicht, dass Angehörige der reformierten Eliten Kontakte zur französischen Krone unterhielten und sich in Klientelverhältnisse begaben. Wohl aber erfolgte die Kommunikation in der Regel verdeckt; Affolter stellt die betreffenden Praktiken von der Verschlüsselung der Korrespondenz über die Nutzung gefälschter Siegel bis hin zur Kommunikation über Mittelspersonen im Detail dar.

Obwohl der Botschafter stets beanspruchte, als alleiniger „Canal“ (und Patronage-Broker) zwischen der Eidgenossenschaft und dem König zu fungieren, gelang es auch anderen Akteuren, Mittler-Aufgaben zu übernehmen. Kapitel 4 stellt dieses Neben- und Gegeneinander eindrücklich dar. Günstig positioniert waren eidgenössische Solddienstoffiziere, die zum Teil über ausgezeichnete Kontakte am französischen Hof verfügten. Auch aus der Eidgenossenschaft stammende Gesandte im Dienst dritter Mächte wie etwa der als englischer Diplomat tätige Waadtländer François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin übernahmen gelegentlich Vermittlerdienste. Die Existenz außerordentlicher Kanäle wiederum trug dazu bei, dass den eidgenössischen Eliten eine offizielle Vertretung in Versailles verzichtbar erschien.

Im Mittelpunkt von Kapitel 5 steht das zentrale Anliegen der Ambassade d'Avarays, die Erneuerung der 1723 ausgelaufenen Allianz Frankreichs mit den reformierten Orten, die zugleich die nach dem Zweiten Villmergerkrieg geschlossene Sonderallianz mit den katholischen Orten politisch entschärfen und die enge Partnerschaft Frankreichs mit der gesamten Eidgenossenschaft wiederherstellen sollte. Dieses Vorhaben scheiterte – erst 1777 kam es zu einem gesamteidgenössischen Bündnis mit Frankreich. Dies hing damit zusammen, dass Frankreich die reformierten Orte vor Beginn von Allianzverhandlungen veranlassen wollte, der Restitution der 1712 den katholischen Orten entzogenen Anteile an den Gemeinen Herrschaften zuzustimmen, um eine Versöhnung der konfessionellen Lager zu ermöglichen. Affolter zeigt am Beispiel der Entscheidungsprozesse in Bern, dass diesem Plan weniger dessen prinzipielle Ablehnung durch die Eliten der reformierten Orte entgegenstand als mikropolitische Bedingungsfaktoren. So weist er nach, wie die Rivalität zweier mit großem Ressourceneinsatz für das Bündnisprojekt gewonnener Berner Amtsträger dazu beitrug, dass der Berner Rat Verhandlungen über ein Bündnis ablehnte. Hier werden exemplarisch Rahmenbedingungen deutlich, die das „Verhandeln mit Republiken“ erschweren und die Aushandlung vertraglicher Regelungen sogar ganz verhindern konnten.

Insgesamt erweist sich die intensive, aus verschiedenen Blickwinkeln erfolgende Untersuchung und dichte Beschreibung eines begrenzten Zeitabschnitts als sehr

fruchtbar, auch wenn sie gelegentliche Redundanzen in der sprachlich sorgfältigen, aber von Umständlichkeit nicht ganz freien Darstellung mit sich bringt. Auffällig ist zudem, dass sich der Verfasser einordnende Seitenblicke oder gar Vergleiche – etwa zu den Außenbeziehungen anderer polyarchischer Gemeinwesen der Zeit – weitgehend versagt; selbst die am selben Lehrstuhl entstandene und in derselben Reihe 2015 publizierte Dissertation Tilman Haugs über die Patronagepolitik der französischen Krone gegenüber den geistlichen Kurfürsten nach 1648 wird kaum herangezogen.

Dies ändert freilich nichts daran, dass die vorliegende Studie nicht nur die Fruchtbarkeit des eingangs skizzierten Ansatzes einer Geschichte der Außenbeziehungen neuerlich überzeugend belegt und die Forschung zu den eidgenössisch-französischen Beziehungen nach dem Spanischen Erbfolgekrieg auf eine neue Grundlage stellt, sondern auch mit Blick auf die politische Kultur des eidgenössischen Ancien Régime Wegweisendes leistet.

Lothar Schilling, Augsburg

*Lacher*, Reimar F., „Friedrich, unser Held“. Gleim und sein König (Schriften des Gleimhauses Halberstadt, 9), Göttingen 2017, Wallstein, 167 S. / Abb., € 19,90.

Goethe kommentierte 1811 rückblickend, der Siebenjährige Krieg habe die größten Auswirkungen auf die deutsche Literatur gehabt. Es sei deutlich geworden, dass es für die Entstehung eines Nationalepos solcher Ereignisse bedürfe, in denen die Völker und ihre Hirten *für einen Mann stehen*. Durch die Heroisierung Friedrichs II. hätten die Preußen und mit ihnen das protestantische Deutschland einen Schatz für ihre Literatur gewonnen, *welcher der Gegenseite fehlte und dessen Mangel sie durch keine nachherigen Bemühungen hat ersetzen können. An den großen Begriff, den die preußischen Schriftsteller von ihrem König hegen durften, bauten sie sich erst heran, und umso eifriger, als derjenige, in dessen Namen sie alles taten, ein für alle Mal nichts von ihnen wollte.* (Johann Wolfgang von Goethe, Dichtung und Wahrheit, 2. Teil, 7. Buch, Hamburger Ausgabe, Bd. 9, München 1999, 279 f.)

Neben Thomas Abbts „Vom Tode für das Vaterland“ (Berlin 1761) ist hier insbesondere an Johann Wilhelm Ludwig Gleims „Preußische Kriegslieder“ zu denken, die Gotthold Ephraim Lessing 1758 unter der Verfasserangabe „von einem Grenadier“ mit einem Vorwort herausgab. Mit den „Preußischen Kriegsliedern“, die ein „überwältigender literarischer Erfolg“ (38) waren, führte Gleim eine neue Gattung in die Literaturgeschichte ein. „Von wenigen Ausfällen abgesehen, sind Gleims Kriegslieder weniger auf die Schmähung des Gegners als als vielmehr auf die Verherrlichung des Königs. Dessen Genie als Philosoph wie als Feldherr wird hier kultisch zelebriert.“ (38) Johann Gottfried Seume berichtet nach einem Besuch bei Gleim 1798: *Sein Enthusiasmus für Friedrich den Zweiten grenzt an Abgötterei.* (105)

Reimar F. Lacher, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Gleimhauses in Halberstadt, hat sich nun im Anschluss an eine gleichnamige Ausstellung des Gleimhauses (2012) in einem üppig mit Bildern und Faksimiles illustrierten Band insbesondere der Entstehungsgeschichte der „Kriegslieder“ gewidmet. Schwerpunkte des Bandes sind neben der Entstehung und der Form der patriotischen Dichtungen Gleims dessen Stilisierung als „preußischer Grenadier“, die Kriegereignisse in Halberstadt und die Kriegserfahrungen Gleims, das Konzept des Helden und die Idolisierung des Königs sowie die Entwicklung der deutschen Literatur in der friderizianischen Zeit und deren Geringschätzung seitens des Königs. In fünf, mit Bild- und Textquellen versehenen Kapiteln, die aus den reichen Sammlungen des Gleimhauses schöpfen – Gleim legte das

erste Literaturarchiv in Deutschland an –, beleuchtet die Studie die Friedrich-Verehrung Gleims und weiterer Dichter.

Bis 1945 beruhte Gleims Ruhm, der ursprünglich als Anakreontiker und Fabeldichter aufgetreten war, ganz wesentlich auf seinen „Kriegsliedern“. Später wurde genau dieser Teil von Gleims Schaffen geächtet. Die Wertung, Gleim sei „eher Friedens- als Kriegsdichter“ gewesen (8), ist zumindest diskussionswürdig. Widerlich ist besonders die Entmenschlichung der Russen in dem Kriegslied auf die Schlacht bei Zorndorf (61–67). Darüber kam es zum Konflikt mit Lessing, der meinte, diese Angriffe würden die Versöhnung nach dem Krieg erschweren, der Patriot habe hier den Dichter und Weltmann überschrien. Gleim rechtfertigte sich, der Grenadier würde, anders als der Hofmann, die Wahrheit sagen (68f.). Hier richtete sich der vorgebliche Patriotismus gegen die eigene gebildete Elite. Heute wirkt es irritierend, dass Gleim und seine Freunde Friedrich II. als *Retter des Vaterlandes* priesen. In dem von ihm angezettelten Siebenjährigen Krieg, der Folge seiner früheren Angriffskriege war, verloren zehn Prozent der Bevölkerung Brandenburg-Preußens ihr Leben.

Ärgerlich ist das Straightwashing Gleims. Ähnlich wurde es von Historikern, die damit die Grundsätze ihrer Wissenschaft verrieten, bis in die jüngste Vergangenheit mit Gleims Idol Friedrich II. gemacht. Als Straightwashing wird es bezeichnet, wenn eine schwule Romanfigur in der Verfilmung heterosexuell oder ein schwuler Schauspieler als Frauenheld besetzt wird. Bei Lacher erscheint Gleim „als anakreontischer Dichter, dessen Hauptthemen Weib und Wein“ (101) gewesen seien; später werden „seine eigenen beziehungsweise Anakreons Niederlagen gegenüber dem weiblichen Geschlecht“ erwähnt (150). Frauen mögen in Gleims Lyrik so häufig vorkommen wie Wein, aber beides war für Gleim ein literarisches Geschäftsmodell. „Niederlagen gegenüber dem weiblichen Geschlecht“ wird er kaum erlebt haben, denn er begehrte Männer. Durch dieses Straightwashing, das davon ausgeht, dass die wahre Gestalt schmutzig ist, wird Gleim zum Ernest Hemingway oder Rock Hudson des 18. Jahrhunderts.

Helmut Walser Smith hat darauf hingewiesen, dass der preußische Patriotismus in der friderizianischen Ära unter anderem in einem emotionalen Diskurs der homo-sozialen Freundschaft gründet (ders., Same-Sex Male Love and Patriotic Sacrifice in Prussia. On the Death of Ewald von Kleist, in: *German History* 34 [2016], 402–418). Die Teilnehmer dieses Diskurses waren zunächst Gleim, Lessing, Ewald von Kleist und Karl Wilhelm Ramler. Sie stilisierten die gleichgeschlechtliche Liebe, die rhetorisch in der Opferung des Lebens füreinander gipfelte. In der patriotischen Poesie des Siebenjährigen Krieges wurde dieses Opfer zugunsten des Königs gefordert, der ihre sexuelle Orientierung teilte. Thomas Abbt, der ebenfalls Männer begehrte, vollzog diesen Schritt drei Jahre später auch in der Prosa.

Verbreitet ist in der deutschen Germanistik und Geschichtswissenschaft die Behauptung, sinnlich-erotisch aufgeladene Korrespondenz unter Personen gleichen Geschlechts seien vor dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts bloße „literarische Manier“ gewesen. Das mag in einigen Fällen stimmen, aber eben nicht immer. Verwiesen wird in diesem Kontext in der Regel auf Gleim. Aber gerade dieser war gemäß den Aussagen Johannes von Müllers ganz eindeutig gleichgeschlechtlich orientiert.

Johannes von Müller klagte 1802 gegenüber Gleim darüber, mit 50 Jahren noch keinen Partner fürs Leben gefunden zu haben: *vergeblich; denn der hatte ein Amt, u. der nahm ein Weib, u. dem war meine Religion nicht recht, und der scheute Verläumdung. Nichts hat mich mehr gehindert, ganz zu werden, der ich sollte. Nun höre ich Vater Gleim, den Alten, der selbst dieser Freund gewesen wäre, wenn wir hätten können*

*beisammen leben mit seiner ewigjugendlichen Wärme fragen: u. jetzt in deinem 50sten hast du so einen? Ja.* (Johannes von Müller, „Einen Spiegel hast gefunden, der in allem Dich reflectirt“. Briefe an Graf Louis Batthyány Szent-Iványi 1802 – 1803, Bd. 2, hrsg. v. André Weibel, Göttingen 2014, 262)

Die homoerotischen Subtexte insbesondere in den Briefen Gleims und Ewald Christian von Kleists werden durch den von ihnen betriebenen und von anderen aufgegriffenen Freundschaftskult getarnt. Ähnlich bot Siegfried Wagner allen jungen männlichen Wagner-Enthusiasten, welche die Villa Wahnfried besichtigten, das Du an. So wurde Siegfried Wagner einer der wenigen Duzfreunde Hitlers, aber auch die besondere Beziehung zu einigen der jungen Besucher fiel dadurch nicht weiter auf. Von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Gleimhauses hätte man erwartet, dass dieser wichtige Teil von Gleims Persönlichkeit zumindest erwähnt wird. Aber dennoch ist die Publikation sehr wertvoll und empfehlenswert, weil sie die Entstehung der Grenadierlieder und das Milieu, dem sie entsprungen sind, sehr dicht schildert, wenn auch der homoerotische Aspekt vollkommen ausgeklammert wird.

Wolfgang Burgdorf, München

*Schönfuß*, Florian, Mars im hohen Haus. Zum Verhältnis von Familienpolitik und Militärkarriere beim rheinischen Adel 1770 – 1830 (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, 22), Göttingen 2017, V&R unipress, 478 S. / Abb., € 65,00.

Es gibt nicht viele Forschungen zur Frage, wie denn der Adel in den einzelnen Territorien und Regionen des Alten Reiches die Umbruchphase der Französischen Revolution und der napoleonischen Ära und die damit verbundenen existenziellen politischen und sozialen Gefährdungen überstanden oder bewältigt hat. Noch weniger gilt dies für die Frage, welche Bedeutung dabei seinem militärischen Engagement zugekommen ist. Florian Schönfuß verbindet also Perspektiven der Adelforschung und der jüngeren Militärgeschichte, beides in den letzten beiden Jahrzehnten florierende Felder, gerade in der Frühneuzeitforschung. Aus dieser Kombination resultiert eine wegweisende Studie, deren empirischer Ertrag hoch ist und die unsere Kenntnis dieser speziellen Ausformung von Sattelzeit – der „entsicherten Ständegesellschaft“ als Laboratorium der Moderne (65) – erheblich bereichert.

Es ist dabei eine ebenso sinnvolle wie vorteilhafte Wahl, den Untersuchungsraum auf die Rheinlande und den rheinischen Adel zu konzentrieren. Dies erlaubt es, gerade die Vielfalt dieser Adelslandschaft und der damit einhergehenden Karriere-Optionen zum Ausgangspunkt zu machen und nicht das im 18. Jahrhundert wirkmächtige „uniforme“ preußische Modell der Symbiose von Adel und Militär von vornherein als Norm zu setzen. Allein schon die konfessionelle Vielfalt, die einen starken katholischen Adelsanteil selbst in den preußischen Westprovinzen zur Folge hatte, sowie die territoriale Kleingliedrigkeit, die sowohl Militärkarrieren in kleineren Reichsterritorien als auch bei den westlichen Nachbarstaaten wie den Niederlanden ermöglichte, beließ dem rheinischen Adel eine Vielfalt an Optionen und Bezugspunkten. Gerade in dieser Vielfalt ist er für das Alte Reich auch in dessen Spätphase repräsentativer gewesen als der ganz auf das preußische Heer ausgerichtete ostelbische Adel. Als Grundlage der Arbeit dienen fünf Adels Häuser mit großer sozialer und konfessioneller Spannweite: die „uradeligen“ Freiherren von Loë, hauptsächlich im preußischen Kleve begütert und situiert, sowie die vor allem in Jülich-Berg verorteten Freiherrn von Hompesch zählten sicherlich zur regionalen Spitzengruppe des katholischen rheinischen Adels. Die bei der jülichischen Ritterschaft aufgeschworenen Freiherren von Mirbach-Harff gehörten dagegen ebenso wie die protestantischen Herwarth von Bittenfeld und die ebenfalls erst

im 18. Jahrhundert zugewanderten katholischen Chevaliers de la Valette St. Georg eher zur unteren sozialen Skala des rheinischen Adels. Die beiden letzteren Familien stehen vor allem für die Bedeutung des Militärs als Faktor grenzüberschreitender adeliger Migration. Neben finanziellen Gründen prädestinierte sie auch die jeweilige Familientradition zu einer starken Orientierung auf Militärkarrieren.

Das familienbiographische Sample ist aussagekräftig genug, um schon für das Ancien Régime sehr unterschiedliche Optionen vorzuführen: Die Freiherren von Loë wahrten eher Distanz zum preußischen Landesherren, ihre Militärkarrieren im Ancien Régime fanden genauso gut in pfalzbayerischen Diensten wie in denen des Malteserordens statt, nicht anders bei den jülich-bergischen Freiherren von Hompesch. Diese stellten sogar den letzten Großmeister des Ordens, der 1798 Malta den Franzosen überließ. Für diesen katholischen Adel stellten Militär und Reichskirche gleichwertige Versorgungsinstitute dar, die nach familienpolitischen Gesichtspunkten strategisch genutzt wurden – der Malteserorden war da nur ein besonders vorteilhaftes „Hybrid“. Protestantische, wenig bemittelte Adelsfamilien wie die Herwarth von Bittenfeld hingegen orientierten sich früh und nahezu ausschließlich auf den preußischen Militärdienst, denn auf solche Familien – protestantisch und wenig begütert – zielte die friderizianische Adelspolitik.

Von diesen Voraussetzungen her verwundert es dann freilich nicht, dass gerade die Vielfalt der Optionen es Familien wie den Loë und den Hompesch dann auch ermöglichte, nach 1792 erfolgreich auf die militärische Karte zu setzen, als die Pfründen der Reichskirche fortfielen. Dabei machten einige ihrer Angehörigen ganz erstaunliche Karrieren: So reüssierten zwei Hompeschs spektakulär in britischen Militärdiensten, während sich ihr Vater dazu entschied, am nunmehr französischen Niederrhein zu bleiben, um den Familienbesitz zu wahren. Zwischenzeitlich wurde einer der Söhne in feindlichem englischen Dienst sogar enterbt, aber die Familie profitierte dann doch vom erheirateten englischen Kapital, das selbst in solch turbulenten Zeiten eine Mehrheit des Familienvermögens erlaubte. Diese Episode macht zudem deutlich, dass die Diversität der Militärkarrieren durchaus Familien- und Generationskonflikte auslösen konnte und zeitweilig die Kontrolle der Familienoberhäupter über die nächste Generation nachließ – aber von Dauer war diese Entwicklung nicht, sie war eher ein ephemeres Krisenphänomen. Die Loë orientierten sich dagegen ganz auf Napoleon und seine Grande Armée hin, bei der die Söhne eine immer noch privilegierte Position mit einer professionalisierten Ausbildung an einer der Militärakademien verbinden konnten. Deutlich wird, dass auch in den neuen Massenarmeen ein chevaleresker Habitus für adelige Kavallerieoffiziere immer noch einen Startvorteil darstellte, an dem sich im Zweifelsfall auch ihre nichtadeligen Kollegen zu orientieren suchten. Welche Risiken hingegen mit einer ganz auf einen einzigen Kriegsherrn konzentrierten Familienstrategie einhergingen, mussten die Herwarth 1806 erfahren, als von den gleich vier für Preußen bei Jena und Auerstädt kämpfenden männlichen Familienangehörigen zwei die Schlacht nicht überlebten und die Familie letztlich nur denkbar knapp vor dem Aussterben bewahrt wurde.

So unterschiedlich sich freilich die Militärkarrieren in der Franzosenzeit gestalteten, 1815 kämpften ausnahmslos alle von Schönfuß untersuchten adeligen Offiziere auf der ‚richtigen‘ (preußischen) Seite, denn sie hatten auf die eine oder andere Weise den französischen Militärdienst rechtzeitig verlassen. Dies unterstreicht noch einmal das Hauptergebnis dieser gut zu lesenden und wesentlich auf den adeligen Familienarchiven fußenden Arbeit: Für den rheinischen Adel waren Vaterland oder ideologische Gründe nachrangig, militärisches Engagement blieb auch weiterhin in erster Linie Bestandteil familienpolitischer Strategien. Als sich nach 1815 aufgrund der Verklei-

nerung der Armeen die militärischen Karriereperspektiven reduzierten, setzten die Familien wieder stärker auf alternative Karrieremuster, namentlich bei der Verwaltung der eigenen Güter oder der administrativen Dominanz im lokalen Raum. Zu einem Militäradel ist der rheinische Adel auch im 19. Jahrhundert deshalb nicht mutiert; stattdessen hat er wie schon im Alten Reich mithilfe seiner auf Diversifizierung setzenden Familienstrategien zumindest das lokale „Obenbleiben“ recht erfolgreich praktiziert.

Horst Carl, Gießen